

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: halbjährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., vierteljährlich 2,50 Mk. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsblätter mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Kopenhagen, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 27. Oktober 1909.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abrechnung!

Der reaktionäre Ansturm auf vier der sozialdemokratischen Landtagsmandate Berlins ist glänzend abgefallen worden! Die Hoffnungen des Freisinns auf Zurückeroberung der Mandate sind schmachvoll gescheitert. Drei der umstrittenen vier Wahlkreise wurden von der Sozialdemokratie mit starker Majorität glatt wieder erobert, und im letzten Wahlkreis, dem 12., kommt Genosse Adolf Hoffmann mit gleichfalls starker Majorität wiederum in die Stichwahl!

Dah es dem Freisinn trotz einer verzweifeltsten Agitation nicht gelungen ist, seine Chancen zu verbessern, geht schon daraus hervor, daß die sozialdemokratische Partei allein in der ersten und zweiten Abteilung, den Abteilungen also, wo der Freisinn und die anderen bürgerlichen Gegner überhaupt nur auf Erfolge rechnen konnten, neue Erfolge errang, im 5. Wahlkreis neun Wahlmänner mehr durchbrachte, im 6. sechzehn mehr, im 7. achtundzwanzig mehr und im 12. achtzehn mehr! Die Sozialdemokratie hat also in allen Wahlkreisen vorzüglich abgeschnitten, nicht nur in der dritten Abteilung, sondern auch in der zweiten und ersten Abteilung!

Die Majorität der Sozialdemokratie ist nun auch im 5., 6. und 7. Berliner Landtagswahlkreis eine so gewaltige geworden, daß der Freisinn diese Wahlkreise selbst dann für alle Zeiten für verloren halten müßte, wenn dem elendesten aller Wahlsysteme noch eine längere Lebensdauer beschieden wäre! Aber auch im 12. Berliner Landtagswahlkreis hat sich die Situation für den Freisinn erheblich verschlechtert. Bei dem starken Anwachsen der sozialdemokratischen Wahlmänner würde diesmal nach dem vorjährigen Erfolg der Sozialdemokratie der Sieg ohne weiteres für die Sozialdemokratie entschieden worden sein, wenn nicht der vorjährige Wahlerfolg der Sozialdemokratie in gewisser Hinsicht ein bloßes Ergebnis des Zufalls gewesen wäre. Im Juni des vorigen Jahres war nämlich in der ersten Abteilung die Wahl von 48 Wahlmännern einfach nicht zustand gekommen. Deshalb wahrscheinlich, weil die Privilegierten des Geldsacks, deren einige wenige die Wahl der Wahlmänner zu vollziehen hatten, teils es für überflüssig gehalten hatten, die Wahlhandlung vorzunehmen, weil sie ohnehin einen Sieg der Sozialdemokratie für ausgeschlossen hielten, teils weil sie bereits ihre Vადereise angetreten hatten, die zu unterbrechen sie nicht der Mühe wert hielten. Wären damals diese 48 Wahlmännerwahlen zustand gekommen, so wäre damit der Sieg des Freisinns bei der Stichwahl von vornherein gesichert gewesen. Siegte doch Genosse Hoffmann bei der Stichwahl nur mit 313 gegen 307 Stimmen, die auf seinen freisinnigen Gegner Runge entfielen. Diesmal ist nur die Wahl von 15 Wahlmännern nicht zustand gekommen, so daß dadurch die bürgerlichen Parteien 33 Wahlmänner mehr für sich aufmarschieren lassen können, die im Jahre 1908 vollständig ausgeschieden waren! Einzig diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß sich auch diesmal der sozialdemokratische Kandidat der Stichwahl unterziehen muß.

Der vorzunehmenden Stichwahl können wir voller Hoffnung entgegensehen. Da die Sozialdemokratie in den dritten Abteilungen insgesamt an 94 Stichwahlen beteiligt ist, wird sie alle Kraft einzusetzen haben, um auch hier bereits ein möglichst günstiges Resultat zu erzielen! Und das eine kann kaum im 12. Wahlkreis konstatiert werden, daß die Sozialdemokratie ihre Position verbessert, weitere Fortschritte gemacht hat, so daß das Resultat der vier Landtagswahlwahlen die Empörung der Wählermassen über die schmachvollen Taten der Reaktion und die schimpflichen Handlangerdienste, die der Freisinn dieser Reaktion geleistet, nicht minder eindringlich zum Ausdruck brachte als die Wahlergebnisse in Sachsen und Baden!

Daß die Volksempörung sich nicht noch wichtiger bekundete, liegt eben an dem Dreiklassenwahlsystem! Die sächsischen Arbeiterklasse hat unter dem Wahlrecht der vier Infamien wählen müssen, unter einem Wahlrecht, das den Herren von „Bildung und Besitz“ viermal soviel Wahlrecht einräumte, als dem schlechter bezahlten Handarbeiter. Was bedeutet aber dieses vierfache Wahlrecht gegenüber dem mehr als 400fachen Wahlrecht, das diesmal Wähler der ersten Abteilung auszuüben vermochten! Was doch beispielsweise im 1192. Bezirk des 12. Landtagswahlkreises ein einziger Wähler der ersten Abteilung ebenfalls Wahlrecht, wie 416 Wähler der dritten Abteilung! Ähnlich trasse Fälle gab es in den vier Wahlkreisen noch eine

ganze Anzahl; im Durchschnitt aber hatte ein Wähler erster Klasse ebensoviel Wahlrecht wie 30 Wähler der dritten Klasse und sechs Wähler der zweiten Klasse. Es ist also kein Wunder, daß bei einem solchen Wahlrecht der 30 Infamien das Proletariat und der kleine Mittelstand in der zweiten und ersten Abteilung nicht noch mehr Wahlmänner durchzusetzen vermochten, als das der Fall war. Daß die Sozialdemokratie in der zweiten und selbst in der ersten Abteilung trotz alledem noch erheblich mehr Wahlmänner durchzubringen vermochte, obwohl die Gegner alle Hebel in Bewegung gesetzt hatten, um diesmal die Sozialdemokratie zur Strecke zu bringen, zeugt ebenso für den rastlosen Eifer der Berliner Parteigenossen wie für die Empörung, die sich der weitesten Kreise des Volkes bemächtigt hat!

Nicht nur die Arbeiter sowie zahlreiche Handwerker und kleine Geschäftsleute bezeugten durch ihre Abstimmung, daß sie ebensowenig wie von den Konservativen und Nationalliberalen auch von dem Freisinn, dem Kuli der Reaktion, etwas wissen wollen, sondern auch die Lehrer und Beamten bewiesen zum guten Teil, daß sich der Freisinn verrechnet, wenn er die Lehrer und Beamten einfach als freisinniges Stimmvieh betrachtet. Der Freisinn hat es ja allerdings durch seine jammervolle politische Haltung verschuldet, daß Lehrer und Beamte noch immer Staatsbürger zweiter Ordnung sind, daß sie es nicht wagen dürfen, von den ihnen verfassungsmäßigen zustehenden Rechten der politischen Meinungsbetätigung nach freiem Ermessen, nach ehrlicher Ueberzeugung Gebrauch zu machen. Der Freisinn läuft dank seiner Feigheit und Prinzipienlosigkeit also keine Gefahr, daß Lehrer und Beamte bei der öffentlichen Abstimmung sozialdemokratisch wählen können. Aber die Genugtuung erlebt er denn doch noch nicht, daß nun auch Lehrer und Beamte sich dazu herabwürdigten, bis zum letzten Mann sich gewaltsam in das Wahllokal schleppen zu lassen, um auch gegen ihre Ueberzeugung zu stimmen!

Trotz der schäbigen Denunziationen, die sich der Freisinn bei der letzten Landtagswahl erlaubte und trotz allen Drucks, der von den vorgesetzten Behörden auf die Beamten auszuüben versucht wurde, haben zahlreiche Lehrer und Beamte sich auch diesmal der Stimme enthalten. Dieser stumme Protest der Beamten sollte sowohl dem Freisinn und den reaktionären Parteien als auch der Regierung zu denken geben! Er sollte ihnen beweisen, daß jeder Versuch, den freien Menschen und Staatsbürger im Beamten zu knebeln und ihn zu einem Sklaven der staatlichen Macht herabzudrücken, schwerste Gefahren für diese Macht selber in sich schließt!

Die Berliner Sozialdemokratie, die gesamte deutsche Partei darf mit dem Ausfall der vier Berliner Landtagswahlwahlen zufrieden sein! Wenn sich auch die reaktionäre, speziell die Freisinnspresse, so stellen sollte, als habe sie von vornherein kein anderes Resultat erwartet, so ist das nichts als elende Plunkerei der Blamorenen! Der Freisinn würde sich mit der Kassierung des Mandats im 12. Landtagswahlkreis begnügen haben, er würde nicht die Schmach des vierfachen schändlichen Wahlrechtsraubes auf sich genommen haben, wenn er nicht die feste Zuversicht gehegt hätte, mehr als ein Mandat zurückzuerobern! Diese Hoffnung aber ist schmachvoll enttäuscht worden. Trotz des elendesten aller Wahlsysteme darf die sozialdemokratische Partei die Hälfte der Berliner Landtagsmandate bereits als sicheren Besitz betrachten!

Auch dieser neue Erfolg darf und wird für die Berliner Genossen nur ein Ansporn zu erneutem, intensiverem Kampfe sein!

Den Landtagswahlen folgen die Stadtverordnetenwahlen! Auch hier hat die Berliner Sozialdemokratie mit dem Aufgebot aller Kräfte zu kämpfen, um von dem sieghaften Wachstum des proletarischen Klassenkampfes erneutes Zeugnis abzulegen!

Aber all diese Wahlschlachten können nur die Einleitung sein für die

Wahlrechtschlachten!

Allgemeines, freies und gleiches Wahlrecht in Staat und Gemeinde für beide Geschlechter, das ist der der Kampfpreis, um den die entrechteten Massen mit Einsetzung ihrer ganzen Tatkraft zu ringen haben!

Vorwärts!

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsheftige Kolonelle oder deren Raum 50 Pf., für politische und gewerkschaftliche Berichts- und Berichtigungs-Anzeigen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (seitgedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf., Stellengesuche und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Die Wahlergebnisse.

5. Landtagswahlbezirk.			
1. Abteilung	Wahlmänner	1908	1909
Sozialdemokraten	24	24	28
Freisinnige	149	149	153
Konservative	3	3	—
Stichwahlen	4	—	—
2. Abteilung			
Sozialdemokraten	104	104	109
Freisinnige	71	71	64
Stichwahlen	—	—	1
3. Abteilung			
Sozialdemokraten	183	183	183
Freisinnige	—	—	00
Insgesamt	538	538	538
Sozialdemokraten	311	311	320
Freisinnige	220	220	217
Konservative	3	3	—
Stichwahlen	4	4	1
	538	538	538
6. Landtagswahlbezirk.			
1. Abteilung	Wahlmänner	1908	1909
Sozialdemokraten	16	16	22
Freisinnige	230	230	229
2. Abteilung			
Sozialdemokraten	127	127	137
Freisinnige	111	111	94
Stichwahlen	—	—	5
3. Abteilung			
Sozialdemokraten	247	247	247
Freisinnige	4	4	—
Insgesamt	735	735	737
Sozialdemokraten	390	390	406
Freisinnige	345	345	323
Stichwahlen	—	—	5
	735	735	734
7. Landtagswahlbezirk.			
1. Abteilung	Wahlmänner	1908	1909
Sozialdemokraten	17	17	28
Freisinnige	200	200	196
2. Abteilung			
Sozialdemokraten	126	126	142
Freisinnige	96	96	78
Stichwahlen	—	—	4
3. Abteilung			
Sozialdemokraten	225	225	224
Freisinnige	3	3	1
Insgesamt	667	667	673
Sozialdemokraten	348	348	394
Freisinnige	299	299	275
Stichwahlen	—	—	4
	667	667	673
12. Landtagswahlbezirk.			
1. Abteilung	Wahlmänner	1908	1909
Sozialdemokraten	27	27	29
Freisinnige	51	51	105
Konservative	27	27	9
Nationalliberale	39	39	83
2. Abteilung			
Sozialdemokraten	74	74	87
Freisinnige	35	35	91
Nationalliberale	5	5	21
Konservative	14	14	—
Stichwahlen	96	96	96, wie mit 53.
3. Abteilung			
Sozialdemokraten	175	175	210
Freisinnige	2	2	4
Konservative	4	4	—
in Stichwahl	—	—	25, wie mit 21.
Wahlmänner	714	714	899
Insgesamt 1909:			
Sozialdemokratie	326	326	326
Freisinnige	140	140	140
Konservative	9	9	9
Nationalliberale	54	54	54
Stichwahlen	170	170	170
	699	699	699

Im 12. Wahlkreis hat also die Sozialdemokratie

50 Wahlmänner gewonnen!

Außerdem ist sie an 94 Stichwahlen beteiligt!

Es ist Ehrensache nicht nur für den 12. Landtagswahlkreis, sondern für ganz Berlin, auch im 12. Wahlkreis dem Freisinn die hundertfach verdiente Niederlage zu bereiten!

Aus Werk!

Der Vorentwurf zum neuen deutschen Strafgesetz.

Der von uns bereits angekündigte Vorentwurf zu dem neuen deutschen Strafgesetzbuch ist jetzt erschienen. Er umfaßt 310 Paragraphen und ist um 60 Paragraphen kürzer als das Strafgesetzbuch, obwohl der allgemeine Teil nunmehr 99 Paragraphen zählt. Durch die veränderte Dekonomie des Gesetzes, die knappere Ausdrucksweise und die Beschränkung der Anzahl der in besonderen Teilen 80 Paragraphen gespart worden.

Der Entwurf ist kein amtlicher. Er enthält, wie das Reichsjustizamt in der Einleitung betont, lediglich die Ansichten und Vorschläge der von der Reichsregierung einberufenen Kommission. Die Bundesregierungen wie die Reichs-Justiz-Verwaltung hätten zu diesem Entwurf noch keine Stellung genommen. Demgemäß sei der Entwurf auch nicht zur Vorlegung an die gesetzgebenden Körperschaften, sondern nur zunächst zur öffentlichen Kritik bestimmt. Dennoch beansprucht der Entwurf die größte Beachtung, da er die Grundlagen für alle weiteren offiziellen Arbeiten bildet. Die Arbeiterbewegung hat selbstverständlich das erhebliche Interesse an dem neuen Strafgesetzbuch, nachdem der Klassenkampf zum Verzicht geführt hat, die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung auch mittels Anwendung der Kriminalstrafe zu unterdrücken. Es ist eine notwendige Folge des Klassenkampfes, daß ihm die Strafe in dem politischen Kampfe, den die ausgebeutete Klasse gegen die Ausbeutenden und Herrschenden um die Herrschaft im Staate führt, ein Instrument zur Aufrechterhaltung der Macht der herrschenden Klassen wird.

Der neue Entwurf ist dieser Aufgabe angepaßt. Wird er Gesetz, so erhält damit die bürgerliche Gesellschaft eine Waffe im Klassenkampf, gegen die alles, was bis hierher in der Rechtsprechung erlebt haben, das reine Aushandeln wäre. Um sofort ein besonders flagranter Beispiel heranzugreifen, sei auf den § 240 des Vorentwurfs hingewiesen, der folgendermaßen lautet:

„Wer in rechtswidriger Absicht einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 3000 M. bestraft. Der Versuch ist strafbar.“

Bisher wurde die Nötigung nur dann bestraft, wenn mit einem Verbrechen oder Vergehen gedroht wurde. Der Vorentwurf beseitigt diese Einschränkung. — Machen wir uns nun die ganze Tragweite dieser Vorschrift klar. Drohung ist nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts Ankündigung je den Übels, mag auch der Drohende zur Vornahme der Handlung berechtigt sein. Rechtswidrig etwas tun, heißt nicht nur, etwas tun, was das Gesetz verbietet, sondern auch dasjenige tun, worauf man keinen Anspruch hat, der durch das Recht erzwingbar ist. Dies ist die ständige Rechtsprechung des Reichsgerichts. Nun nehmen wir den Fall: ein Arbeiter sagt zum Arbeitgeber: „Wir werden die Arbeit niederlegen, wenn Sie die von Ihnen beabsichtigte Lohnreduktion wirklich eintreten lassen“. Damit liegen die Tatbestandsmerkmale des § 240 vor, und Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren wäre die Folge. Der Arbeiter kündigt dem Arbeitgeber ein Übel an, nämlich: daß die Arbeiter streiken. Er droht ihm also. Er tut dies, um ihn zu einer Handlung zu veranlassen, nämlich den alten Lohn weiter zu zahlen. Der Arbeiter handelt aber auch in rechtswidriger Absicht, denn sein Ziel geht dahin, den alten Lohn aufrecht zu erhalten. Darauf aber hat er keinen rechtlich erzwingbaren Rechtsanspruch; denn bei täglicher Kündigung ist rechtlich der Arbeitgeber berechtigt, am morgigen Tage weniger als am heutigen Tage zu zahlen. Es liegen also damit alle Tatbestandsmerkmale des § 240 vor. — Daneben würde selbstverständlich auch noch der § 153 der Gewerbeordnung Anwendung finden, denn der Entwurf hält alle strafrechtlichen Nebengesetze ausdrücklich aufrecht, mit welcher Tatsache allein ihm das Urteil gesprochen ist.

Ein wirklich großzügiges Gesetzeswerk würde seine wesentlichste Aufgabe darin erblicken haben, das gesamte Strafrecht zu ordnen, und die Flut der strafrechtlichen Nebengesetze zu beseitigen. Der Entwurf hat es nicht getan. Es bedarf aber unseres Beifalles der Aufrechterhaltung des § 153 gar nicht mehr, denn der § 240 ist, wie wir gesehen haben, so gefaßt, daß er das Streikrecht einfach beseitigt und eine Regelung vornimmt, wie sie die Rechtsprechung vorzuschlagen nicht gewagt hat. Diese Vorschrift ist das ungeheuerlichste, was je einem Volksgebot ist.

Wenn die Begründung sich auf auswärtiges Recht, insbesondere den Schweizer Entwurf beruft, so ist dies schon deshalb verfehlt, weil kein anderer Staat in der Ausdehnung der gesetzlichen Begriffe das geleistet hat, was die deutschen Gerichte auf Grund der Rechtsprechung des Reichsgerichts vollbracht haben.

Es ist heute noch nicht möglich, bereits ein abschließendes Urteil über den Entwurf abzugeben. Nur soviel ist sofort, auch bei flüchtigster Durchsicht klar: Der Entwurf ist ganz nach dem Muster des dem Reichstage bereits vorgelegten Gesetzentwurfes zur Strafprozeßordnung gearbeitet. Er greift in sehr geschickter Weise einige moderne Schlagworte auf, die schonbar die seit langem von der Demokratie für das Strafrecht aufgestellten Forderungen zu verwirklichen trachten. Hierin gehört zum Beispiel die Einführung der sogenannten bedingten Verurteilung, die Heraushebung des Alters der Strafmündigkeit von zwölf auf vierzehn Jahre, die besondere strafrechtliche Behandlung der vermindert Zurechnungsfähigen, die Einführung der richterlichen Rehabilitation in der doppelten Form: der Wiedereinführung in die bürgerlichen Ehrenrechte unter Lösung von Vorstrafen im Strafregister. Alle diese Rechtswohlthaten aber werden ganz in das freie richterliche Ermessen gestellt, so daß sie sofort da außer Kraft gesetzt werden können, wo dies den herrschenden Klassen im Klassenkampf notwendig erscheint. Ueberhaupt geht die ganze Tendenz des Entwurfes dahin, das richterliche Ermessen bis ins Maßlose auszuweiten. Dies gilt für den allgemeinen Teil ebenso wie für den besonderen. Mit Recht hat man das Strafgesetzbuch als die Magna charta des Verbrechens bezeichnet, in dem Sinne, daß jemand seiner Freiheit nur beraubt werden kann, unter ein für allemal von vornherein festbestimmten Voraussetzungen. Wie gefährlich es wäre, davon abzuweichen und anstatt mit festbestimmten Begriffen mit Abstrakta zu operieren, zeigte der große Ungehörigkeitsparagraf und seine exorbitante Ausdehnung:

Der Entwurf geht aber weit darüber hinaus. Der § 241 sagt: „Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft.“

Die Motive bemerken dazu, daß durch diesen Vorschlag erst der Rechtsfriede des Einzelnen in vollkommener Weise geschützt werde, der Begriff der gefährlichen Drohung beschränke sich keineswegs auf die Gefahr gegen die Person, sondern erstreckte sich auch auf Drohungen, die sich gegen andere Rechtsgüter richten.

Mit Hilfe dieses Paragraphen wäre es, wenn er Gesetz wird, möglich, jeden politischen Kampf ins Gefängnis zu stecken. Die Motive sagen ja ausdrücklich, daß nicht nur die Sicherheit der Person, sondern auch die des Eigentums durch die Vorschrift garantiert werden soll.

Daß die Bestimmung in erster Linie dazu dienen soll, mit Hilfe des Strafgesetzbuches die Verbreitung

sozialdemokratischer Lehren zu verhindern, ist so klar, daß es weiterer Ausführung nicht bedarf. Wenn die Motive darauf stolz sind, daß es dem Entwurf gelungen ist, die strafrechtlichen Begriffe zu vereinfachen, so liegt zu diesem Stolz wahrlich kein Grund vor. Der Entwurf steht eben, wie der § 241 zeigt, von der Aufstellung strafrechtlicher Begriffe überhaupt ab. Es wäre ganz dasselbe, wenn man sich die Mühe, ein neues Strafgesetzbuch zu schaffen, überhaupt geschenkt und dafür die eine Bestimmung gesetzt hätte: „Jeder, der in seiner politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit den herrschenden Klassen uneben ist, wird so lange ungeschädlich gemacht, als es diesen erforderlich erscheint.“

Der § 241 erreicht alles, was die russische Administrativjustiz verwirklicht.

Aus dem allgemeinen Teilen sei für heute nur die einen grünen vollen Rückfall in barbarische Zeiten darstellende Vorschrift des § 18 hervorgehoben, wonach künftig die dem heutigen Rechte unbekannten Strafschärfungen eingeführt werden sollen. Die Schärfungen bestehen darin, daß der Verurteilte geminderte Rast oder eine harte Lagerstätte erhält. Diese Strafschärfungen können ausgesprochen werden nicht nur bei den sogenannten gemeinen, sondern auch bei allen politischen Delikten. Es genügt, daß die Tat nach Ansicht des Richters von besonderer Bosheit oder Verworfenheit zeugt, oder nach den Vorbestrafungen des Täters anzunehmen ist, daß der gewöhnliche Strafvollzug auf ihn nicht die erforderliche Wirkung ausüben werde.

Man sieht, für sozialdemokratische Medakteure, die — trotz Verstrafung — fortwährend die Bourgeoisie in ihrem fatten Rechtsfrieden zu stören, ist diese Bestimmung besonders geeignet.

Neuerlich gefährlich ist auch die harte Verstrafung des Rückfalls. Siehe sich hierüber reden, wo es sich um gemeine Verbrecher, räufelnde Diebe oder Hehler handelt, so wird der Begriff völlig unverständlich, wo andere, insbesondere politische Delikte in Frage kommen. Zwischen beiden macht der Entwurf nicht den geringsten Unterschied. Er sagt:

„Wer wegen eines Verbrechens oder eines vorläufigen Vergehens Freiheitsstrafe erlitten hat und binnen fünf Jahren wiederum ein Verbrechen oder ein vorläufiges Vergehen begeht, befindet sich im Rückfall.“

Im besonderen Teile stehen bei der Beleidigung die Vorschriften der sogenannten Leg. Eulenburg wieder, gegen die sich in der letzten Reichstagsession die Opposition aller Parteien des Reichstages richtete. Der Wahrheitsbeweis wird eingeschränkt, ganz wie es die Leg. Eulenburg vorgeschlagen hatte. Ja, die Sache wird völlig unverständlich dadurch, daß dem Gerichte die Befugnis verlesen wird, in besonders leichten Fällen überhaupt von einer Strafe abzugehen. Es würde also z. B. hiernach der Generalleutnant v. Liebert, wenn er die Richter so gräßlich beleidigt, wie er getan hat, strafflos bleiben können, da mit Rückfall auf seine staats-erhaltende Bestimmung ein besonders leichter Fall vorliegt, während ein sozialdemokratischer Medakteur wegen einer gleichen Beleidigung mit härtester Strafe, besonders im Rückfall, mit geminderter Rast und mit Verhängung harten Lagers bestraft werden könnte.

Der Klassencharakter des Entwurfes äußert sich ferner darin, daß in allen Fällen der Übertretung, wohin der größte Teil der Arbeiterschaft gehört, der Richter von Strafe absehen kann, wenn ihm dies richtig erscheint. d. h. mit anderen Worten: man will auf kein Machtmittel gegen die Tätigkeit ungewisser politischer Bestimmung verzichten und will deshalb die ungeheure Masse der Strafvorschriften, unter denen das deutsche Volk leidet, aufrechterhalten; auf der anderen Seite aber will man, da auch anderen Personen als Sozialdemokraten die Übertretung und Übertretung der Strafvorschriften ungewisser werden kann, dem dadurch die Spitze abbrechen, daß man sie strafflos läßt, wenn dies „angemessen“ erscheint.

Das Wort des früheren preussischen Justizministers Schönstedt: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe“, hat in dem Entwurf seinen gesetzlichen Niederschlag erfahren.

Die Berliner Jugendorganisation für — politisch erklärt!

Der Feldzug gegen die Berliner „Freie Jugendorganisation“ hat seine Krönung gefunden. Der Vertreter des Polizeipräsidenten hat die Jugendorganisation für politisch erklärt. Am Montag, den 25. dieses Monats, wurde dem Vorsitzenden folgendes Schreiben zugestellt:

Der Polizeipräsident
Abteilung 7.
Zagel, No. 3074. VII. D. 68.

Nach dem seit Erlass des Reichvereinsgesetzes namentlich auch in neuester Zeit hinsichtlich der Betätigung des Vereins „Freie Jugendorganisation“ Berlin und Umgegend“ gemachten Wahrnehmungen ist der Verein als politischer Verein im Sinne des § 8 des Reichvereinsgesetzes anzusehen. Der Vorstand ist daher verpflichtet, jede Aenderung der Satzung, sowie jede Aenderung in der Zusammenfassung des Vorstandes binnen einer Frist von 2 Wochen nach dem Eintritte der Aenderung dem Polizeipräsidenten anzuzeigen. Versäumnisse der gesetzlich vorgeschriebenen Anzeigen unterliegen der Verstrafung gemäß § 18 I des Reichvereinsgesetzes.

Bzüglich der Mitgliedschaft Jugendlicher an politischen Vereinen und der Teilnahme derselben an Versammlungen solcher Vereine wird auf § 17 gen. Gesetzes verwiesen.

In Vertretung:
gez. Friedheim.

Auf diese Art hofft man, der proletarischen Jugendorganisation das Lebenslicht endlich auszublauen. Fünf Jahre Tätigkeit hat die Organisation hinter sich. Unter den wachsenden Augen der Polizei hat sie ihre Arbeit öffentlich verrichtet. Spitzel schnüffelten ständig nach Übertretungen, Lockpfeil trieben ihr Wesen und nichts hat man gefunden, um gegen die Organisation vorzugehen. Versammlungsauflösungen untergeordneter Polizeiorgane wurden vom Polizeipräsidenten auf die eingelegte Beschwerde für unberechtigt erklärt. Nun mit einem Male soll die Jugendorganisation ein politischer Verein sein.

Gegen die Entscheidung des Polizeipräsidenten ist natürlich sofort eilige Beschwerde erhoben worden. Der Polizei wird dadurch Gelegenheit gegeben, sich eine glanzvolle Blamage zu holen, wenn sie vor der Beschwerdeinstanz den Beweis für die angeblich politische Tätigkeit der Jugendorganisation erbringen soll. Die Jugendorganisation hat es von jeher vermieden, politischen Charakter anzunehmen oder auch nur ausnahmsweise politische Gegenstände zu erörtern. Sie kann darauf verzichten, ohne ihrem Charakter Gewalt anzutun. Ueber den Begriff „politisch“ hat nun das Reichsgericht folgende Entscheidung (R.-G.-Entsch. Band XVI, S. 384) gefällt:

Unter politische Gegenstände wird man alle Angelegenheiten zu verstehen haben, welche Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staates, die staatsbürgerlichen Rechte der Untertanen und die internationalen Beziehungen der Staaten zu einander in sich begreifen.

Mit all diesen Dingen hat sich die Jugendorganisation in den fünf Jahren ihrer Tätigkeit nicht beschäftigt. Es müßte gerade sein, daß die unsanfte Behandlung des mit englischen Orden geschmückten Polizeipräsidenten Schaf alias William Springer von der Polizeibehörde als eine Störung der internationalen Beziehungen aufgefaßt wird. Die Jugendorganisation hat in den fünf Jahren zahlreiche Gesetzesübertretende Unternehmern zur Anzeige gebracht und hat vielleicht dadurch den Konkurrenzneid der Polizei erweckt. Sie hat auch den Kampf gegen den Alkoholismus in Wort und Schrift mit aller Macht aufgenommen. Ist das eine politische Tätigkeit? Polizeilich könnte vielleicht folgen, da ein verminderter Alkoholkonsum die Einnahmen des Reiches aus Bier- und Schnapssteuern beeinträchtigt, ist der Kampf gegen den Alkohol eine politische Tätigkeit. Die Jugendorganisation hat aber auch den Kampf gegen die Schundliteratur in wirksamster Weise eröffnet. Möglicherweise findet man darin auch etwas Politisches. Die Bekämpfung des Geistesufwells hat eine Verminderung der Verbrechen und Vergehen zur Folge und übt dadurch schließlich auf den Umfang der Gerichtsbarkeit Einfluß aus. Nach den bis jetzt bekannten Proben behördlicher Logik erscheint diese Auslegungsfunktion durchaus nicht unwahrscheinlich.

Die Herren am grünen Tisch glauben offenbar, durch einen Fieberfries eine in den wirtschaftlichen Verhältnissen wurzelnde Massenbewegung aus der Welt zu schaffen. Man erinnert sich dabei der Geschichte von dem Herrscher, der nach dem Anblick der Massenarmut in seinem Lande eine Verfügung erließ: „Die Armut ist hiermit bei Strafe verboten!“

Ein Bismarck hat sich bei dem Versuch, die Arbeiterbewegung durch einen Gewaltakt zu vernichten, seinen eisernen Schädel eingekant, und Herr Friedheim dürfte in seinem Kampf gegen die Jugendbewegung auch seine Vorbeeren ernten! Keine behördliche Willkür kann die Aufklärung der arbeitenden Jugend verhindern; kein polizeiliches Nachtgebot den Kampf gegen die Jugendausbeutung unterbinden.

Fraglich ist, ob der Polizeipräsident die volle Tragweite seiner Verfügung überblickt. Das Bildungswesen und die wirtschaftliche Interessenvvertretung hat sich bisher in festgesetzten Rahmen der Organisation bewegt. Ohne Organisation ist aber die Disziplin der Jugend hin und es kann leicht vorkommen, daß einzelne Jugendliche sich nicht mehr so streng an die Gesetze halten wie bisher und daß Bestrebungen sich unter der Jugend breitmachen, an denen die preussische Polizeibehörde ebensowenig Freude haben wird, wie die jetzigen Leiter der Jugendorganisation. Bis jetzt hatte man ja in dem Vorstand der Organisation einen kontrollierbaren, verantwortlichen Personenkreis. Die Leiter der Jugendbewegung können aber nicht dafür die Garantie übernehmen, daß sich auch später alles in den bisherigen gesetzmäßigen Bahnen bewegt.

Im Reichstag wird man sich noch mit der Anwendung des Vereinsgesetzes zu beschäftigen haben. Von einem Einschreiten der Polizeibehörden gegen konservative und andere Jugendvereine, die in ganz offener Weise politische Gegenstände behandeln, hat man bisher noch nichts gehört. Gesetzesübertretungen im Namen des Patriotismus sind ja auch verdienstvolle Taten.

Die moderne Jugendbewegung ist durch keinen Staatsanwalt und keine Polizei aufzuhalten. Ihre Aufgaben und Ziele sind aus der bestehenden Wirtschaftsordnung mit dem unjünglichen Jugendeid entstanden. Willkür und Gewalt werden die Bewegung nur beleben können. Das Polizeipräsident aber mag unter Bismarcks Bild, der ja das große Vorbild für alle staatsverhaltenden Beamten abgibt, den etwas geänderten Wahrspruch setzen:

„Wir Deutsche fürchten Gott und die — Jugendorganisation!“

Politische Uebersicht.

Berlin, den 26. Oktober 1909.

Die Arbeitsnachweiszentrale des Zechenverbandes.

Auf die Eingabe der vier Bergarbeiterverbände an den Zechenverband wegen des geplanten Arbeitsnachweises ist, wie telegraphisch aus Essen gemeldet wird, heute die Antwort eingegangen, daß der Vorstand des Zechenverbandes an der Entscheidung vom 12. Oktober festhalten müsse. Durch die Einrichtung des Arbeitsnachweises wird das gesetzlich gewährleistete Recht der Freizügigkeit und der Organisation nicht berührt, auch solle dem Arbeiter das selbstverständliche Recht nicht genommen werden, frei über seine Arbeitskräfte zu verfügen, wenn er die Arbeitsstelle wechselt.

Der Zwist im bayerischen liberalen Lager.

Der Streit, der sich zwischen der bayerischen national-liberalen Landespartei und den Jungliberalen über die Fälle Casselmann und Süß entpinnen hat, zieht immer weitere Kreise. Gestern tagte der Ausschuß der national-liberalen Landespartei in Nürnberg, um über den Abg. Süß und dessen engere Parteifreunde Gericht zu halten. Mit großer Majorität wurde eine Resolution gefaßt, in der erklärt wird, die Partei habe zwar den aufrichtigen Wunsch und festen Willen, mit den übrigen liberalen Organisationen in freundschaftlicher Verständigung und treuer Bundesgenossenschaft zusammen zu arbeiten; sie sei aber ebenso fest entschlossen, ihre Selbstständigkeit und Bewegungsfreiheit in volstem Umfange zu wahren. Im gegenwärtigen Block seien Elemente vorhanden, die durch rücksichtsloses Draufgängertum und durch Unbuddisamkeit fortwährend Unfrieden stiften und grundsätzlich auf Verrückung der alten Organisationen ausgehen. Die national-liberale Landespartei verlange daher ausreichende Garantien für ein gebührendes Zusammenarbeiten, nämlich 1. die ausdrückliche Zusicherung, daß an dem bewährten Organisationsstatut festgehalten wird, 2. die Verpflichtung der Einzelorganisationen, außerhalb des Zentralausschusses Bestrebungen zu unterlassen, welche auf eine Aenderung des grundsätzlichen Teiles des Organisationsstatuts gerichtet und den Frieden zwischen den verschiedenen Organisationen zu stören geeignet sind, 3. Genugung wegen der Ausschreitungen in jungliberalen Versammlungen und die Zusage sachlicher Ausgleichung etwaiger Meinungsverschiedenheiten.

Der Antrag auf Einberufung eines allgemeinen Delegiertentages wurde abgelehnt. Wenn eine Einigung über diese Bedingungen nicht erzielt werden kann, soll der Austritt

der Landespartei aus dem Zentralschluß erklärt werden. Zum Schluß wurde dann noch der Ausschluß des Abg. Süß aus der Partei mit ungefähr 170 gegen 10 Stimmen genehmigt und bestätigt.

Der große Sumpf.

Die „Breslauer Volkskraft“ bringt einen Artikel über das Spitzelwesen in Deutschland. In einem galizischen Blatte sind vor einiger Zeit Enthüllungen erschienen, deren Urheber der Pole Rakowski ist. Dieser gibt zu, daß er der preussischen Polizei als Spitzel gedient hat. Seinen Darlegungen ist zu entnehmen, daß beim Polizeirat Jacher in Wien ein Album liegt, das die Photographien der Personen enthält, die beim Betreten Preußens sofort verhaftet werden können, außerdem die Porträts einer Anzahl „verdächtiger“ Personen, unter denen sich unser Genosse Rakowski befindet! Die Ueberwachung der Sozialdemokraten, die dem Polizeikommissar Paul Frost in Posen anvertraut ist, dehnt sich auf Berichte über Entwicklung und Stand der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung aus. Die Landräte in der Provinz Posen müssen dem Polizeikommissar Frost Berichte erstatten. Die Landräte führen schwarze Listen derjenigen Arbeiter und Bürger, die sich sozialdemokratisch oder gewerkschaftlich betätigen.

Rakowski behauptet weiter, daß in den Reihen der Sozialdemokratie Verräter stecken, die der Polizei Dienste leisten. So behauptet er zum Beispiel, daß in Posen der Handlungsgehilfe Leo Werner und der Kolporteur Max Schäfer dem Polizeikommissar Frost die Korrespondenz zwischen dem Posener Arbeitersekretär und dem Genossen Stössel in Bromberg für 30 M. verkauft haben. Ein anderer Kaufmann besorgte das Bild der Genossin Duxemburg! Ein Kellner in einem Posener Hotel erhielt von der Polizei monatlich 200 M.! Bei einer Frau Kawer in Berlin sollen regelmäßig Spitzelzusammenkünfte stattfinden, und ein Kellner des kellerischen Restaurants (Koppenstraße) in Berlin regelmäßig über Volksversammlungen berichten! Damit ist Rakowskis Material nicht erschöpft, sondern es stehen noch weitere Enthüllungen bevor über das Wirken unserer lieben, lieblichen Polizei. . . .

Das Stichwahlresultat in Koburg.

Amthliches Wahlergebnis: Bei der Reichstagswahl im Wahlkreis 1. Sachsen-Koburg-Gotha am 23. Oktober sind insgesamt 13 722 Stimmen abgegeben worden. Davon erhielt Medakteur Rietich-Charlottenburg (Soz.) 7078 und Regierungsrat Dr. Duard-Koburg (Natlib.) 6644 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Neue Steuerpläne.

Das Reichsschatzamt hat an die Bundesstaaten das Ersuchen gerichtet, schleunigst Erhebungen zum Zwecke der Einführung einer Reichsvermögenssteuer anzunehmen. Man rechnet mit einem künftigen steigenden Ertrag von 12 Millionen Mark.

Rückgang der Vergarbeiterlöhne.

Selbst der „Verein für die Vergewaltigten Interessen“ muß konstatieren, daß die Vergarbeiterlöhne im vergangenen Jahre ganz erheblich gesunken sind. Obwohl nach seinem jetzt erschienenen Jahresbericht im Vergewaltigten Dortmund die Zahl der Vergewaltigtenmitglieder von 294 101 im Jahre 1907 auf 324 895 im vorigen Jahre zunahm, sank der durchschnittliche Jahreslohn von 1862 M. auf 1494 M. Der Rückgang macht 68 M. gleich 4,35 Proz. aus. In Oberschlesien ging der Durchschnittsverdienst um 18 M., von 1008 auf 1010 M. hinauf. Das Saarrevier verzeichnet einen Minusverdienst von 3 M. Die Jahreslohnsomme beträgt hier für das letzte Jahr 1182 M. Im Raderer Bezirk war der Lohnrückgang ähnlich stark wie im Ruhrrevier, von 1455 M. sank der Jahresverdienst auf 1409 M. und in Niederschlesien ist der Lohn von 1000 M. auf 990 M. zurückgegangen. Dabei hat die sinkende Tendenz im laufenden Jahre noch angehalten, wie aus der folgenden Gegenüberstellung der Schichtlöhne hervorgeht. Es betrug der Schichtverdienst:

	im Jahres-	im II. Viertel
	durchschnitt 1907	1908
	M.	M.
im O.-D.-S.-Bezirk	4,87	4,45
in Oberschlesien	3,48	3,45
im Saarrevier	4,02	3,94
in Niederschlesien	3,27	3,21
im Raderer Bezirk	4,04	4,44

Im Ruhrrevier beträgt der Lohnrückgang demnach 42 Pf. pro Schicht, gleich 3,62 Proz. Hochkonjunkturpreise, Lohnverminderung und unablässiges Klagen über sozialpolitische Lasten, das paßt gut zusammen.

Die süddeutschen Industriellen und die Arbeitslosenversicherung.

Die meisten anderen Körperschaften hat die badische Regierung auch dem Verband süddeutscher Industrieller den Plan unterbreitet, den badischen Gemeinden die Errichtung einer Arbeitslosenversicherung auf kommunaler Grundlage vorzuschlagen. Der Verband befragte seine Mitglieder. Sie sprachen sich einstimmig gegen die Einführung der Arbeitslosenversicherung aus. In einer Eingabe hat darauf der Industriellenverband die Regierung, im Interesse der badischen Volkswirtschaft das Programm endgültig fallen zu lassen. Das wäre nun nicht verwunderlich, denn man kennt ja das Unternehmertum zu gut und erwartet von ihm kein soziales Verständnis für die traurige Lage der Arbeitslosen. Großes Interesse erweckt aber die Begründung der Ablehnung. Sie läßt einen Schluß zu, wie die Industriellen über die derzeitige Handelspolitik der Regierung und der Mehrheit des Reichstages denken. Da heißt es:

„Man fördere mehr wie bisher in unserem Vaterlande durch eine gesunde Industrie- und Exportpolitik die Interessen der deutschen Industrie, dann wird man schneller und auf direktem Wege das erreichen, was man auf Umwegen durch übertriebene soziale Fürsorge erzielen will. Es wäre besser, statt die Arbeitslosigkeit in ihren Wirkungen zu bekämpfen, sie durch eine gesunde deutsche Industrie- und Exportpolitik zu bekämpfen. Dieser direkte Weg wird zu einer Erhaltung der deutschen Industrie führen und die Industrie damit in die Lage versetzen, in immer größerem Umfange Arbeitsgelegenheit für unsere ständig zunehmende Bevölkerung zu schaffen. Der direkte Weg ist von größter nationaler Bedeutung und muß zu einer gewaltigen Steigerung der Produktivität unserer Volkswirtschaft führen, der indirekte Weg ist unwirtschaftlich.“

Von den roten Sachsenwahlen.

Im 47. ländlichen Wahlkreis wurde Genosse Richter als gewählt gemeldet. Bei der amtlichen Auszählung der Stimmen sind nun einige für ihn abgegebene Stimmen für ungültig erklärt worden, so daß ihm 6 Stimmen an der absoluten Mehrheit fehlen. Unter diesen Umständen ist eine Stichwahl notwendig, und es sind sonach bisher nicht 18, sondern 15 Sozialdemokraten gewählt.

Unheilbare Blindheit.

Der sächsische Minister des Innern, Graf Witzthum v. Eckardt, empfing eine Vertretung des Ausschusses „nationaler“ Arbeiter- und Gewerkschaften. Der Minister erklärte die einzelnen ihm vorgetragenen Wünsche, drückte seine Freude aus über die Fortschritte, welche die auf nationalem Boden stehenden Arbeitervereinigungen in den letzten Jahren gemacht hätten (?) und kam sodann auf die gegenwärtige Unzufriedenheit des Arbeiterstandes zu sprechen. Er wies dabei auf die durch die kaiserliche Wirtschaft inaugurierte „soziale Gesetzgebung“ hin und betonte, daß ein schrittweises Vorgehen schneller zum Ziele führen werde als die Aufstellung radikaler Forderungen! Daß ein großer Teil der Arbeiterklasse dies erkannt habe (?), sei ein Zeichen der Befundung der Verhältnisse.

Diese ministerielle Redeleistung ist nicht angekränkt von irgendwelchem Verständnis für die politische Lage in Deutschland noch selbst von irgendwelchem tieferen Einblick in die Ursachen der Unzufriedenheit des Sachsenvolkes. Und weniger kann man von einem Minister beim besten Willen nicht verlangen.

Ein Zentrumsplitter für Zeugniszwang.

In einem Beleidigungsprozeß zwischen zwei westfälischen Zentrumsblättern wurde dieser Tage vor dem Schöffengericht zu Gagen verhandelt. Dabei sollte Medakteur Koch von der „Friedenstagen“ Westfälische Volkszeitung“ als Zeuge auskunft geben über die Verfasserschaft eines Artikels. Als er dies anfragen entschied zurückzuweisen, beantragte der fürstliche Vertreter des Herrn Lenzing, Verlegers der „Dortmunder Tremonia“, in dessen ausdrücklichem Auftrage, gegen den Zeugen das Zeugniszwangsverfahren einzuleiten. Der Gerichtshof lehnte aber den Antrag ab. Zeuge Koch habe in diesem Falle ohne „Verletzung der Standesehre“ nicht anders handeln können. Die Zentrumsblätter nehmen sonst Stellung gegen den Zeugniszwang, hier aber ist es der Vertreter eines großen Zentrumsblattes, der den Zeugniszwang erzwingen wollte, dazu noch gegen einen, allerdings seine eigenen Wege gehenden Anhänger der Zentrumspartei. Die Wamagie des Herrn Lenzing ist um so größer, als sein Medakteur Dr. Hoffmann, der gleichfalls am Prozeß beteiligt ist, es direkt ablehnte, sich dem Verlangen seines Verlegers anzuschließen.

Das katholische Volk gegen das Zentrum!

Die sehr auch das katholische Volk durch die Schandthaten des Zentrums aufgegriffen worden ist, dafür liefert die beiden in Attendorn, im schwarzen Sauerlande, vollzogene Stadtverordnetenwahlbeispiele. Das ganze Sauerland geht noch bis in die jüngste Zeit für sozialistische Feinde, wenn sich auch bei Reichstagswahlen zeigte, daß die Sozialdemokratie in der schwarzesten Ecke des schwarzen Westfalens einige Anhänger gewonnen hatte. In jüngerer Zeit ist es aber in Versammlungen zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen Sozialdemokraten und Zentrum gekommen, vor einigen Wochen auch in Attendorn. Natürlich waren die Sozialdemokraten nach den Verleumdungen der Zentrumsblätter die Besiegten. Erst recht in Attendorn, dem bekannten Wallfahrtsort des Sauerlandes. Indes, die Stadtverordnetenwahl sollte die großsprecherischen Zentrumsleute arg demütigen. Noch zwei Tage vor der Wahl behauptete das Zentrum, die Sozialdemokratie sollte sich doch nicht lächerlich machen, in Attendorn gäbe es keine Sozialdemokraten! Daß sie da sind, haben sie gezeigt. Mitten in die schwarzeste Ecke des Sauerlandes sind sie eingebrochen und haben das Zentrum besiegt: die sozialdemokratischen Kandidaten erhielten 153 Stimmen, das Zentrum 131! Zwei Genossen sitzen jetzt im Gemeinderat von Attendorn.

Gegen die Volksauspörierung protestierten am Sonntag und Montag im Hamburger Staatsgebiet 27 große Volksversammlungen, die einstimmig zwei Resolutionen zustimmten, in denen gegen den an Fetter vollzogenen Justizmord protestiert und die weitere Verletzung der unbedingten Volkssouveränität durch die indirekten Steuern der letzten Reichsfinanzreform verurteilt wird.

Der „gereinigte“ Schad.

Die Freunde des Abgeordneten Schad, vor allem sein Fraktionskollege Naab, haben sehr erfolgreich das „Reinigungsamt“ an dem entgleitenen M. d. R. vollendet. Es ist ihnen gelungen, auch die dritte junge Dame zur Zurückziehung des Strafantrages zu bewegen. Deshalb hat die Strafkammer des Landgerichts Hamburg das Verleumdungsverfahren gegen Schad eingestellt. Es findet also keine Gerichtsverhandlung statt und Schad braucht kein Sanatorium aufzusuchen. Sein überreiztes Nervensystem dürfte sich nun sehr schnell beruhigen. Bald wird es in der antisemitischen Presse widerhallen von stillosen Entwürfen über die ungerechtfertigten Angriffe gegen diesen echt-keuschen Mann.

Graf Mielzynski tritt nicht zurück.

Die Nachricht vom Austritt des polnischen Reichstagsabgeordneten Mielzynski erwies sich als verfehlt. In einer Veranlassung seiner Wähler erhielt er kein Vertrauensvotum. Der Graf will wegen Krankheit den Verhandlungen des Reichstages nicht beiwohnen, sein Mandat jedoch behalten.

Fürst Ito getötet.

Fürst Ito, der einflussreichste Staatsmann des neuen Japan ist einem politischen Attentat zum Opfer gefallen. Koreaner, die in Ito den Repräsentanten der japanischen Eroberer- und Unterdrückungsmacht sahen, haben ihn am Bahnhof in Chardin erschossen. Fürst Ito hatte sich nach Chardin begeben, um dort mit dem russischen Finanzminister Kozlowow über das jüngste chinesischn-japanische Uebereinkommen zu verhandeln, gegen das Rußland Protest erhoben hatte.

Der Anschlag geschah um 9 Uhr früh. Ito, der eben seinen Wagen verlassen hatte, schritt mit Kozlowow und den russischen Offizieren die Front der Ehrenwache ab und ging gerade auf die Gruppe der ausländischen Konsuln zu, als hinter ihm mehrere Schüsse fielen. Von drei Kugeln getroffen, stürzte der Fürst tödlich verwundet, nieder. Der japanische Generalkonsul Kawakami wurde schwer, aber nicht lebensgefährlich verwundet, der Betriebschef der Suidamatschurischen Bahn Tanaka wurde am Fuß leicht verletzt. Der Täter ist verhaftet worden.

Es handelte sich offenbar um ein vorbereitetes Komplott. Auf der Station Tsaitagou waren bereits gestern von der russischen Polizei drei mit Revolvern bewaffnete, verdächtige Koreaner verhaftet worden. Den Mordanschlag auf Ito zu verhindern, war unmöglich, da die Bahnverwaltung auf die Bitte des japanischen Generalkonsuls Kawakami allen Japanern das Verleihen des Bahnhofs gestattet hatte und der Mörder dem Aussehen nach von einem Japaner nicht zu unterscheiden war. Alle Ito begleitenden Personen waren gleich ihm der Gefahr ausgesetzt. Finanzminister Kozlowow befand sich in der unmittelbaren Nähe Itos, noch näher als die verwundeten Japaner.

Fürst Ito lebte noch 20 Minuten, nachdem die Schüsse auf ihn abgegeben waren. Die gestern verhafteten Koreaner haben eingestanden, sie seien nach

Tsaitagou gekommen, um die Ermordung Itos zu organisieren. In Tokio hat die Nachricht große Erregung hervorgerufen.

Ito, der ein Alter von 69 Jahren erreichte, war der Sohn eines armen Samurais, eines Adligen. Schon früh sah er die Notwendigkeit für Japan ein, mit dem System der Abschließung zu brechen und den Staat nach europäischem Muster zu organisieren. Ito, der mehrere Jahre in England und Amerika zugebracht hatte, wurde bald ein einflussreicher Führer der Reformpartei, die in Japan die technischen und politischen Errungenschaften Europas zum Durchbruch brachte. Als Führer der Liberalen stand er viermal an der Spitze der Regierung. Er war Ministerpräsident während des chinesischn-japanischen Krieges und der Urheber des ersten japanisch-englischen Bündnisvertrages, der Japan im Kriege gegen Rußland Mithilfe gewährte. Nach der Eroberung Koreas trat er an die Spitze der Verwaltung des neu gewonnenen Landes, das er mit großer Härte zu einem sicheren Besitz Japans zu machen suchte. Auf diese Tätigkeit geht der Hohn der Koreaner zurück, dem jetzt Ito zum Opfer gefallen ist. —

Frankreich.

Für und gegen Ferrer.

Paris, 25. Oktober. Der Gemeinderat verhandelte heute über den vom Bureau des Gemeinderats gestellten Antrag, einer Straße den Namen Ferrers zu geben und die Enkel Ferrers zu adoptieren. Der Seinepräfekt bekämpfte den Antrag unter Hinweis auf die Ausführungen, die Minister Wilson im Senat zu der Ferrer-Angelegenheit gemacht hat. Der Antrag wurde mit 40 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Präsident erklärte hierauf, daß das gesamte Bureau des Gemeinderats seine Entlassung gebe.

Gewinnbeteiligung der Arbeiter.

Paris, 25. Oktober. Deputiertenkammer. Der Minister für öffentliche Arbeiten Millerand erklärte in Beantwortung einer Anfrage über Rinnenzonkzessionen, daß die Regierung werde die Kammer auffordern, zu beschließen, daß die Unternehmer den Arbeitern einen Gewinnanteil gewähren sollen. Daraus schritt das Haus zur Beratung der Wahlreform.

Schwarzer Militarismus.

Paris, 26. Oktober. Der Kriegsminister und der Kolonialminister haben im Ministerrat Mitteilungen über die Verfassung einer Organisation schwarzer, in Westafrika aus-gehobener Truppen für Ägypten gemacht.

Italien.

Gegen den Jarenbesuch.

Rom, 24. Oktober. (Fig. Ver.) Am dem Tage, an dem der Jar in Italien eintraf, wurde in dem römischen Volkshause eine Gedenktafel, die die sozialistische Partei gestiftet hat, mit folgender Aufschrift entziffert:

Während fern von jeder Gemeinschaft der Freien, Fürsten und Höflinge, alternd zwischen Reihen von Soldaten und Spionen und zwischen finsternen Schatten des Todes, vor Nikolaus, dem Kaiser und Heiler sich neigen, grüßt das Proletariat Italiens, das mit furchtbarem Schrei des Abscheus den mit dem Fluche der Völker beladenen zurückwies, seinen Einspruch in dieses Erz im Namen des ungeschlichen Märtyrertums eines Volkes, im Namen der am Galgen und im Kerker gestorbenen Helden, im Namen der erlöschenden Kultur, die vom Joch befreit wird alle Bedrückten jeden Stammes und jeden Landes in der drohen und fruchtbaren Brüderlichkeit der Gerechtigkeit und der Arbeit.

Die Aufschrift stammt aus der Feder des Genossen Turati. In allen größeren und vielen kleineren Städten haben Protestversammlungen stattgefunden, über die man nicht telegraphieren durfte. Großes Entsetzen erregte die Anwesenheit des Genossen Morgari in Macconigi. Verhaftet konnte man den Abgeordneten, der dem Jaren vor Jahren das Ausgespienwerden in Aussicht gestellt hatte, doch nicht; so hestete man zwei Polizisten an seine Fesseln, bis er um 7 Uhr nach Turin abreiste, um die dortige Protestversammlung abzuhalten.

Ein Nachspiel wird übrigens der Umstand haben, daß der römische Bürgermeister die Einladung zum Galabäner angenommen hat. Die hiesige Parteifraktion hat schon eine Versammlung einberufen, um die Stellung der Sozialisten im sogenannten Block der Volksparteien zu diskutieren.

Alle sozialistischen Stadtverwaltungen haben in diesen Tagen die Fahne des Rathauses halbmaß gehängt.

England.

Interessierte Gescheher.

London, 25. Oktober. Oberhaus. Die dritte Lesung der Irishen Landbill, die von den Peers einstimmig abgelehnt wurde, erregte heute großes Aufsehen. Der Earl of Cromwell erklärte, es sei doch eine ernstliche Sache, daß die Bill so völlig verändert erscheine, und um so sonderbarer wirke das, als sich an der Diskussion ausschließlich irische Peers beteiligten hätten. Man sage nicht zu viel, wenn man behaupte, die Bill sei nicht vom Oberhause, sondern von einer Kommission interessierter Peers diskutiert worden. Man glaubt, der Chefsekretär für Irland Birrell werde dem Unterhause, wenn die Bill dorthin zurückgegangen ist, vorschlagen, daß es die Änderungsanträge en bloc ablehnen möge.

Die Nachwahl in Vermont.

London, 25. Oktober. (Fig. Ver.) Der Wahlkampf in Vermont ist ungewöhnlich lebhaft. Es finden dort täglich über 100 Versammlungen statt. Am 23. d. Mts. wird der Wahltag vorgenommen werden. Die Kandidaten sind: Dr. Salter (sozialistische Arbeiterpartei), Hughes (liberal), Dumphreys (unionistisch oder konservativ und schuppölnetisch). Bei den allgemeinen Wahlen des Jahres 1908 betrug die liberale Mehrheit 1753 Stimmen; bei den Wahlen des Jahres 1900 siegte der Konservative (oder Unionist) mit 300 Stimmen Mehrheit.

Rußland.

Die sozialdemokratische Interpellation.

Petersburg, 25. Oktober. In der heutigen Abend Sitzung beschloß die Reichsduma mit der schon erwähnten Interpellation der Sozialdemokraten wegen Verletzung der Grundgesetze. Während ihrer Verlesung verließ die extreme Rechte demonstrativ den Sitzungssaal. Die Dringlichkeit wurde abgelehnt und die Interpellation einer Kommission überwiesen, der eine Frist von zwei Wochen gesteckt wurde.

Marokko.

Gegen die europäische Invasion.

Paris, 26. Oktober. Wie aus Res vom 21. Oktober gemeldet wird, versammelte der Sultan nach Beendigung der Rhamadan-festlichkeiten die Ulemas und Notabeln um sich und las ihnen ein von ihm verfaßtes Gedicht vor. Das Poem wendet sich gegen Europa, das bereit sei, sich Marokko zu bemächtigen. Schon seien die Spanier in das Rif eingebrochen und die Franzosen würden folgen, aber der Emir erhebe sich und bereite sich vor, sie mit Hilfe der Stämme ins Meer zu werfen.

Gewerkschaftliches.

Eine internationale Scharfmacher-Organisation!

Der internationale Bund der Schiffseigentümer, dessen Gründung vor einiger Zeit beschlossen wurde, hat sich, wie ein Londoner Blatt mitteilt, unter den Namen „Internationale Schiffsverkehrsvereinigung“ nunmehr konstituiert. Die in England, Deutschland, Schweden, Dänemark und Holland bestehenden Verbände haben sich dem Bunde angeschlossen, der eine Tonnage von sechzehn bis hiebzehn Millionen repräsentiert. Es wird erwartet, daß Frankreich und Norwegen sich in kurzer Zeit dem Bund anschließen und daß die Schiffseigentümer anderer Staaten ihnen folgen werden, sobald sie zu diesem Zwecke einzelstaatliche Verbände gegründet haben. Der internationale Bund ist zu dem Zweck ins Leben gerufen worden, im Falle von Arbeitsstreiks die Schiffseigentümer und die Schifffahrt im allgemeinen zu schützen, die Beladung und Löscharbeit der Schiffe bei Streiks und Ausperrungen zu ermöglichen und Mitglieder des Bundes bei eintretenden Verlusten schadlos zu halten. Der Präsident des englischen Verbandes, Dewit, ist zum Präsidenten des internationalen Bundes und Herr Reist vom Norddeutschen Lloyd zum Vizepräsidenten gewählt worden. Geschäftsführender Sekretär des Bundes ist gegenwärtig der geschäftsführende Sekretär des englischen Verbandes.

Er ist zweifellos eine der kräftigsten und umfassendsten Scharfmacherorganisationen, die sich hier gegen die Seeleute zusammengefunden hat. Ihre bloße Existenz trägt aber in sich auch eine Anerkennung der Tatsache, daß die Reeder Ursache haben, die Organisation der Seeleute als einen wohl zu beachtenden Faktor in ihren Kalkulationen zu betrachten. Für die seemannischen Arbeiter muß nun die Parole erst recht lauten: Stärkung der Organisation weit hinaus über den nationalen Rahmen. Im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit auf dem Weltmeere darf die Arbeiterschaft nicht lässig bleiben!

Berlin und Umgegend.

Ein Streit zwischen Konfektionären und Zwischenhändlern.

Die selbständigen Schneider in der Damenkonfektion hielten am Montagabend in den Prachtzügen Alt-Berlin, Blumenstraße 10, eine öffentliche Versammlung ab, um gegen eine vom Verbande deutscher Damen- und Wädmantelfabrikanten in Aussicht genommene Ausperrung solcher Schneider, die für nicht an die Konvention der Fabrikanten angegliederte Geschäfte arbeiten, öffentlichen Protest zu erheben. Der Verband deutscher Damen- und Wädmantelfabrikanten hat weiterhin einen Antrag der selbständigen Konfektionäre, in Zukunft nur organisierte Schneidermeister zu beschäftigen, scharf abgelehnt. Die Schneidermeister setzen also den Fabrikanten als Zuchttrute dienen, womit man die widerspenstigen Geschäfte zwingt, sich der Konvention der Fabrikanten anzuschließen, wenn sie aber von den Fabrikanten ein gleiches für ihre Organisation erbitten, so sind die Herren nicht zu Hause. In der Versammlung gelangte trotz der vorausgegangenen, mit großer Erbitterung geführten Debatte folgende maßvoll gehaltene Resolution einstimmig zur Annahme:

„Die heute in den Prachtzügen Alt-Berlin, Blumenstr. 10, versammelten selbständigen Schneider in der Damenkonfektion erheben hierdurch gegen die vom Verbande deutscher Damen- und Wädmantelfabrikanten angekündigte Ausperrung solcher Schneider, die für nicht an die Konvention angegliederte Geschäfte arbeiten, einstimmigen Protest. Dieselben erklären sich aber bereit, dem Verbande der Fabrikanten aus freien Stücken darin beizustimmen, wenn ihnen die ihrer Konvention noch fernstehenden Fabrikanten anzuschließen, falls der Verband deutscher Damen- und Wädmantelfabrikanten den Antrag des Arbeitgeberverbandes für das Damenschneidergewerbe Deutschlands auf Beschäftigung nur organisierter Schneider akzeptiert.“

Zum Schluß wurde noch Protest erhoben gegen die Beschimpfung eines Schneidermeisters durch eine Angestellte des Konfektionshauses V. Mannheimer und der Verbandsvorstand beauftragt, die ungebührliche Entlassung derselben zu verlangen und falls dem nicht stattgegeben wird, zur Verpöndung und Verklagung der Angelegenheit unverzüglich eine öffentliche Versammlung zu berufen.

Deutsche Arbeiter streiken beim Brüsseler Weltausstellungsbau.

Die belgische Gewerkschaftszentrale teilt mit, daß die Stuckateure und Vergipser, welche bei der deutschen Abteilung der Brüsseler Weltausstellung beschäftigt sind, in den Streik getreten sind. Es handelt sich um 137 Mann, welche von der Berliner Firma Rogi, Berlin, Eisenacher Straße, in Brüssel beschäftigt waren. Die Firma wird natürlich versuchen, Ersatz zu erhalten und ist deshalb jeder Zugung fernzuhalten. Die Löhne der Stuckateure waren bisher 65—80 Centimes pro Stunde, die Vergipser erhielten 45—50. Die Stuckateure verlangen Lohnerhöhung bis zu 1 Franc, die Vergipser bis zu 70 Centimes die Stunde. Die Gebäude für die Weltausstellung müssen bis zum nächsten April fertiggestellt sein und daher wird vermutet, daß die Firma sicher alle Anstrengungen macht, sofort Ersatz zu erhalten.

Achtung, Töpler!

Herr Töpfermeister Kramarski und die bei ihm arbeitenden Hirsche haben wirklich Pech. Erst mußten sich die Herren von uns lassen, daß bei der Firma Kramarski der Tarif nicht bezahlt wird und die Hirsche mit Kramarski einen dahingehenden Vertrag abgeschlossen haben. Auch waren wir in der angenehmen Lage, unsere Behauptung aufrecht halten zu können, obgleich die Hirsche und Kramarski eine Erklärung im „Vorwärts“ und im „Töpler“ verlangten, daß bei der Firma der Tarif bezahlt werde und kein diesbezüglicher Vertrag abgeschlossen ist. Weiter hat auch Kramarski dies an Eidesstatt versichert und uns mit der Lage gedroht. Nunmehr mußten Kramarski und der Vorsitzende der Hirsche bezw. Brauer beim Innungschiedsgerichtstermin am Montag, den 25. Oktober, selbst zugeben, daß bei der Firma 5 Proz. vom Lohnsatz abgezogen werden und Kramarski mit den Hirschen einen dahingehenden Vertrag abgeschlossen hat. Einer seiner Getreuen hatte nämlich Kramarski verklagt, weil er mit dem Abzug nicht einverstanden war und nicht gewußt hat, daß 5 Proz. abgezogen werden. Brauer als Zeuge bestätigte aber, daß 5 Proz. abgezogen werden und den Hirschen ein Vertrag abgeschlossen ist, daß 5 Proz. abgezogen werden und auch der Kläger hätte dieses gewußt. Kramarski wurde aber trotz alledem verurteilt zu zahlen, was ihn so sehr erboste, daß er sich zu der Versicherung hinreißen ließ: „daß dies ein ungerechtes Urteil sei“, wofür ihm von Seiten des Gerichts drei Tage Strafe zuerkannt wurden.

Zentralverband der Töpler, Filiale Berlin.

Deutsches Reich.

Die Organisation der Buchbinder in Bielefeld schloß nach längeren Verhandlungen mit der Innung einen neuen Tarif ab. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde von 55 auf 54 Stunden herabgesetzt.

Die Gehilfenlöhne wurden um 1 M. bis 1,50 M. erhöht, die Löhne der Hilfsarbeiter und Mädchen um 50 Pf. Auch eine Anzahl der Innung nicht angehörende Firmen haben den Tarif anerkannt. Zu den neuen Bedingungen arbeiten jetzt 120 Arbeiter und Arbeiterinnen.

Ein organisations- und tarifindischer Schnapsfabrikant.

Seitdem der Brauereiarbeiterverband mit der Brennerei Haackert in Westerboll einen Tarifvertrag abgeschlossen, geht das Bemühen des Unternehmers dahin, Organisation und Tarif los zu werden. Es glückte ihm, die Organisierten aus dem Betriebe zu entfernen, worauf er den Tarif einfach außer Kraft setzte. Kurzlich wurden die Arbeiter wieder für den Verband gewonnen, weshalb der Bezirksleiter des Verbandes strikte Durchführung des Vertrages forderte. Herr Haackert versprach dies auch, kündigte aber gleich darauf seinen Arbeitern, ließ sie einzeln in sein Bureau kommen und erklärte ihnen: wenn sie aus dem Verbandsaustritt, könnten sie wieder bleiben. Dem Zwange nachgebend, unterschrieben die Arbeiter ihrer Austritt, händigten aber die auch verlangten Verbandsbücher nicht aus. Das Schreiben sandte Herr Haackert an den Bezirksleiter des Verbandes und zwei Tage später die Mitteilung, daß sämtliche Arbeiter seines Betriebes aus dem Verbandsaustritt seien, der Tarifvertrag nun für ihn wertlos sei, indem er ihn hiermit kündigt.

So glaubte der schlaue Schnapsfabrikant die Organisation und den Tarif los zu sein. Er wird sich wohl verrechnet haben!

Arbeitslosenzählung.

Vom Magistrat in Nürnberg wurden bereits eine Anzahl Winterarbeiten vorgesehen. Auch die für nächstes Jahr geplanten größeren Ausbauarbeiten am Luisenpark sind in die Liste der Winterarbeiten eingestellt. Ferner soll wieder eine Arbeitslosenzählung vorgenommen werden. Die Arbeitslosenzählungen, mit denen am 10. Dezember 1908 der Anfang gemacht wurde, sollen von jetzt ab regelmäßig erfolgen, um stets einen Überblick über den Arbeitsmarkt am Orte zu haben, und zwar zu jeder Jahreszeit. Deshalb werden jährlich zwei Zählungen stattfinden, die eine im Winter, die andere im Sommer. Damit festgestellt werden kann, wie sich der Arbeitsmarkt nach Schluß des Weihnachtsgeschäftes gestaltet, wird die nächste Winterzählung nach Weihnachten vorgenommen werden, und zwar im ersten Drittel des Januar.

Christlich-ultramontaner Schwindel.

Vor einigen Wochen verbreitete die Christliche und die Zentrums- presse den Schwindel, der Deutsche Textilarbeiterverband habe am 31. Dezember 1908 einen Vermögensbestand von nur 37 404 M. oder pro Kopf der Mitglieder 36 Pf. gehabt und sei demzufolge völlig bankrott.

Vom Deutschen Textilarbeiterverband wurde daraufhin eine Gegenüberstellung der Ausgaben veröffentlicht, die zeigte, daß der Deutsche Textilarbeiterverband in den Jahren 1901—1908 an Streik- und Gemahregelunterstützung ungefähr 6½ mal soviel aufgewendet hat, wie der christliche Textilarbeiterverband. Bei einer Gegenüberstellung verhielten sich die Zahlen, die für die Verbände als Ausgabensumme für Streik- und Gemahregelunterstützung in den genannten Jahren verzeichnet waren, folgendermaßen zueinander:

	Gesamtsumme	pro Kopf der Mitglieder
Christlicher Verband	680 719 M.	2,80 M. pro Jahr
Deutscher Verband	4 468 322	7,74

Es wurde dann noch nachgewiesen, daß die Wocheneinnahme des Deutschen Textilarbeiterverbandes schon im Jahre 1908 31 505 Mark betragen habe, während die Wocheneinnahme des Christlichen Textilarbeiterverbandes nur 10 844 M. betrug.

Diese Gegenüberstellung der Leistungsfähigkeit beider Verbände war den Christlichen natürlich sehr unangenehm, und sie gingen daran, die Richtigkeit der Zahlen zu bestritten, und sie behaupteten, der deutsche Verband habe die Zahlen zu seinen Gunsten gefälscht.

Jetzt nun geht eine Schwindelmotz durch die Zentrums- und die nachzuweisen versucht wird, daß in der Verwaltung des Deutschen Textilarbeiterverbandes schreiende Mißstände bestehen. In jener Notiz, die die Leser bereits: „Sozialdemokratische Gewerkschaftsmisere“ trägt, wird zunächst behauptet, die Mitgliederzahl des Deutschen Textilarbeiterverbandes sei von 120 295 auf rund 78 500 gesunken. Das ist erlogen. Die Mitgliederzahl beträgt heute noch rund 100 000 und ist seit einigen Wochen wieder im Steigen begriffen. Sodann wird bestritten, daß die Summen, die der Deutsche Textilarbeiterverband für Gemahregelunterstützung aufwahrt, richtig sind. Zum Beweise dafür wird gesagt, der Verband habe widersprechende Angaben gemacht: im „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission seien andere Zahlen angegeben, wie in den offiziellen Geschäftsberichten des Verbandes, und es wird dies in einer Gegenüberstellung zu beweisen gesucht. Die sogenannte „eigentliche Art der Geschäftsführung“ ist wirklich ganz harmlos. Die Differenz von 875 971 M., die der Artikelreiber bei den Zusammenstellungen herausrechnet, ist darauf zurückzuführen, daß er in den offiziellen Berichten des Verbandes nicht die Summe mit anführt, die von den Ortsverbänden an Gemahregelunterstützung ausgezahlt wurden. Erst hinterher kommt er und sagt, die Ortsverbaltungen hätten 53 309 M. für diese Zwecke ausgegeben. Es bleibt dann noch ein „Manko“ von 322 662 M. und nicht ein solches von 222 662 M., wie es in der Schwindelmotz heißt. Dieses „Manko“ ist dadurch entstanden, daß in den früheren Jahren der verstorbenen Kassierer Georg Treue Ausgaben für Mahregelungen, die aus Anlaß eines Streiks entstanden, immer mit unter Streikunterstützung buchte, wogegen der Verächterflatter an die Generalkommission nur die Summe als Streikunterstützung in Anrechnung bringen konnte, die laut Streiklisten ausgezahlt worden war. Die Grinningshauser Bewegung, die am 18. Januar 1904 beendet wurde, erforderte bei der Massenmahregelung im ersten Quartal 1904 noch 280 741 M., die Treue als Streikunterstützung verbuchte, die aber in dem Bericht an die Generalkommission nicht für 18 Streiktage in Anrechnung gebracht werden konnten, denn laut Streiklisten wurden für die 18 Tage nur 44 608 M. an Streikunterstützung ausgezahlt, so daß schon in diesem einen Falle das „Manko“ um 236 133 M. erleichtert wird. Die Restsumme verteilt sich auf Mahregelungen im Anschluß an einige andere Streiks.

Heute allerdings werden die verausgabten Summen ihrem Verwendungszweck entsprechend streng auseinander gehalten, und wenn für das Jahr 1908 650 402 M. Gemahregelunterstützung verbucht sind, so sind sie auch ausgegeben worden. Aber sie sind auch ein Zeichen dafür, daß der Deutsche Textilarbeiterverband im Krisenjahre 1908 schwere Stürme zu bestehen hatte, seine Mitglieder aber vor den brutalen Angriffen der Unternehmer bis zum äußersten schätzte.

Wenn nun eine Organisation derartige betwogene Zeiten fest durchzustehen vermag, so ist es doch wirklich alles andere, nur kein Symptom des Bankrotts.

Es sei aber weiterhin ausdrücklich bemerkt, daß die Verhältnisse von den 36 Pf. Vermögensbestand pro Kopf der Mitglieder am Jahresfalsche 1908 ebenso erlogen ist, wie jene Behauptung vom Niedergang der Mitgliederzahl. Die Christlich-ultramontane Schwindelmotz hat nämlich außer acht gelassen, daß die Abrechnung der Hauptkassen des Einnahmen des Verbandes um ein Quartal voraussetzt, das heißt, daß die Hauptkassen schon immer für ein Quartal sämtliche Ausgaben gedeckt hat, ohne im Besitz der Einnahmen für diese Zeit zu sein. Im vierten Quartal 1908 betrugen die an die Hauptkassen zu sendenden Beiträge rund 880 000 M., 173 000 M. lagen in den Ortsbeständen und 37 404,54 M. in der Zentralkasse. Der Vermögensbestand des Deutschen Textilarbeiterverbandes betrug demnach am 31. Dezember 1908 nicht 37 404,54 M., sondern rund 500 000 M.

Zeigen diese Tatsachen, daß die Behauptungen der Zentrums- presse von den schreienden Mißständen in der Verwaltung des

Deutschen Textilarbeiterverbandes erlogen sind, so soll andererseits nicht verhehelt werden, daß seinerzeit bei der Zusammenstellung der Zahlen für Streik- und Gemahregelunterstützung des Deutschen Textilarbeiterverbandes die Gesamtsumme etwas höher wurde, als sie in Wirklichkeit ist. Es wurden die Zahlen benutzt, die schon in der Nr. 49 des „Textilarbeiter“, Jahrgang 1906, enthalten sind und die Ausgaben für Streik- und Gemahregelunterstützung von 1901 bis zum 2. Quartal 1906 enthalten. Als dann vom 3. Quartal 1906 ab im Geschäftsbericht des Verbandes an die Leipziger Generalversammlung die weiteren Zahlen gesucht und gebucht wurden, wurde übersehen, daß in diesen Zahlen die Summe für die ersten zwei Quartale des Jahres 1906 mit eingerechnet war. Zieht man diese Summe, die 328 671 M. beträgt, ab, so verhalten sich die Zahlen, die die Ausgabe summe darstellen, die der christliche und der Deutsche Textilarbeiterverband in den Jahren 1901 bis 1908 an Streik- und Gemahregelunterstützung aufwendeten, wie folgt:

	Gesamtsumme	pro Kopf und Jahr
Christlicher Textilarb.-Verband	680 719 M.	2,80 M.
Deutscher Textilarb.-Verband	4 139 651	7,38

Diese nun berichtigte Gegenüberstellung ändert demnach an der großen Ueberlegenheit des Deutschen Textilarbeiterverbandes gegenüber dem christlichen Verbande in bezug auf die Aufwendung von Mitteln zu Kampfszwecken nicht das geringste. Nach wie vor ist es der Deutsche Textilarbeiterverband, der in der Lage ist, dem Unternehmertum den hartnäckigsten Widerstand bei der Wahrnehmung der Rechte der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen entgegenzusetzen.

Ausland.

Die Staatsbeihilfe zu den Arbeitslosenkassen in Frankreich.

Das französische Arbeitsministerium veröffentlicht soeben einen kurzen, recht interessanten Bericht über die Verwendung der pro 1908 zur Verfügung stehenden Staatsmittel zur Förderung der Arbeitslosenversicherung. Seit vier Jahren erst wird zu diesem Zwecke alljährlich eine bestimmte Summe in den Etat des Arbeitsministeriums eingelegt. Für das Jahr 1908 betrug sie wiederum 110 000 Frank (88 000 M.), eine gewiß sehr bescheidene Summe, doch wurden insgesamt davon nur 47 824 Frank, also nicht ganz die Hälfte, von Subventionen ausgezahlt. Im Vorjahre war das Verhältnis noch schlechter gewesen, nur 32 240 Frank hatten zur Auszahlung gelangen können.

Der offizielle Bericht betont, daß die Einrichtung der staatlichen Zuschüsse zu den Arbeitslosenkassen nur das Prinzip der Arbeitslosenversicherung fördern will, und zwar prinzipiell die zu diesem Zwecke von den Arbeitern geschaffenen Einrichtungen. Der Betrag der an die in Betracht kommenden Kassen geleistete Zuschuß ist seit kurzem um 25 Proz. erhöht worden; lokale Arbeitslosenkassen erhalten 16—20 Proz., zentralisierte Kassen dagegen 24—30 Proz. der aus eigenen Mitteln gewährten Arbeitslosenunterstützung zuzuführen. Da die Ansprüche an den Fonds des Arbeitsministeriums immer noch recht minimale sind, wurden die Höchstätze der Subventionen, 20 bezw. 30 Proz., an die betreffenden Kassen ausbezahlt. Diejenigen Kassen, die sich um die staatliche Subvention bewerben, müssen vor allen Dingen ihre detaillierten und kontrollierbaren Rechenschaftsberichte veröffentlichen. Diesem Umstande wird es hauptsächlich zugeschrieben, daß die Zahl der Bewerbungen so gering ist. — Im ersten Halbjahre gingen Unterstufungsanträge von 97 Arbeitslosenkassen ein, von denen 78 insgesamt 23 138 Frank Subventionen erhielten. Die übrigen fanden entweder ungenügende Berichte oder verteilten die verlangten Auskünfte. — Von 112 Kassen, die im zweiten Halbjahre die Subvention nachsuchten, konnten 68 Kassen insgesamt 24 686 Frank erhalten. Den anderen mußte zumeist aus den vorher genannten Gründen die Subvention verweigert werden.

Die subventionierten drei Zentralarbeitslosenkassen, die des Buchdrucker-, des Lithographen- und des Maschinenbauerverbandes, zählten 15 578 Mitglieder, während die Gesamtzahl der Mitglieder aller subventionierten Kassen 31 248 betrug! Diese drei Verbände zählten an 3007 arbeitslose Mitglieder für 37 866 arbeitslose Tage insgesamt; 93 479 Frank Arbeitslosenunterstützung; sie erhielten 20 696 Frank Subvention. Alle 40 subventionierten Lokalkassen, die während des ganzen Jahres Subvention erhielten, hatten insgesamt 3600 Arbeitslose, denen für 61 000 Tage Arbeitslosigkeit 104 000 Frank an Unterstufung gezahlt wurden. — Die Zahl der während des ganzen Jahres subventionierten Arbeitslosenkassen ist von 43 in 1907 auf 52 in 1908 gestiegen. Für den gegenwärtigen Einfluß der Arbeitslosenunterstützung und deshalb auch der Förderung derselben durch den Staat führt der Minister das Beispiel des Töpfergewerbes an. In der Stadt Limoges bestehen 7 Arbeitslosenkassen für die Arbeiter dieser Industrie, mit insgesamt 1008 Mitgliedern, von denen infolge der Krise im Jahre 1908 nicht weniger als 803 arbeitslos waren. Diese bezogen während einer Gesamtdauer von 20 678 Tagen 31 607 Frank an Arbeitslosenunterstützung.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Gaushuchung.

Auf Veranlassung der Münchner Polizeidirektion nahm die Polizei gestern bei dem Schriftsteller Erich Mühsam eine Hausdurchsuchung vor, die mit dem Bombentwurf in München in Zusammenhang steht. Bei Herrn Mühsam, der sich nur vorübergehend hier aufhält, wurden eine große Menge Briefe beschlagnahmt, die wahrscheinlich gar nichts Belastendes enthalten.

Neue Explosionen in München.

München, 26. Oktober. (W. T. N.) In einem dem Publikum zugänglichen, zu ebener Erde gelegenen Abort des Justizpalastes erfolgten heute nachmittags zwei schwache Detonationen. Beim Nachsuchen fand man auf einem an der Wand angebrachten Brett eine offene Blechbüchse, die, wie der Polizeibericht meldet, der Täter wahrscheinlich als „Bombe“ hergerichtet hatte, die aber als solche gar nicht wirken konnte. Die Blechbüchse enthielt 12 Revolverpatronen von 8 Millimeter und 3 Revolverpatronen von 5 Millimeter Kaliber, ferner eine große Anzahl eiserner Nägel und Schrauben. Explodiert sind nur zwei der großen und eine der kleinen Revolverpatronen. Aus der Büchse herausgeschossen und in nächster Nähe liegen geblieben sind nur eine Patronenhülse, eine nichtexplodierende Patrone und 12 Nägel; alles andere lag noch in der Büchse. Es scheint, daß der Täter auf die offene Büchse Papier und Watte gelegt und dann mit einem Streichholz angezündet hatte. Materialschaden ist nicht entstanden.

Für das Proportional-Wahlrecht.

Paris, 26. Oktober. (W. T. N.) In der Deputiertenkammer, wo zurzeit der Gesetzesentwurf über die Wahlreform durchberaten wird, erklärte der Berichterstatter Baronne (Sog.) ein Proportionalwahlrecht für möglich. Außerdem sei dies System das einzige, das die Wahlergebnisse in gerechter Weise zum Ausdruck bringt.

Wochenbett-Unterstützung.

Paris, 26. Oktober. (W. T. N.) Der Senat hat den Gesetzesentwurf betreffend die Unterstützung der Arbeiterfrauen während des Wochenbetts angenommen und für die Verhandlungen über die Altersversicherung der Arbeiter den 4. November bestimmt.

Die Cholera.

Amsterdam, 26. Oktober. (W. T. N.) In Jaarsveld (Provinz Utrecht) ist ein zweiter Fall von Cholera Asiatica festgestellt worden. Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungsblätter.

Koburg.

Nach schwerem Kampf fiel am 22. Oktober die alte national-liberal-freisinnige Hochburg Koburg zum ersten Male seitdem zum Reichstag gewählt wird, in unsere Hände. Zuerst unbestrittener Besitz der Nationalliberalen, ging der Kreis 1881 an die Liberale Vereinigung über. Seit 1884 führten Nationalliberale und Freisinnige einen heißen Kampf um das Mandat. 1890, 1893 und 1903 gaben unsere Parteigenossen stets zugunsten des freisinnigen Kandidaten den Ausschlag. Damals — als die Sozialdemokraten die Freisinnigen heraus hieben, gelobten diese feierlich, sollte es einmal zwischen den Nationalliberalen und den Sozialdemokraten in Koburg zur Stichwahl kommen, so würden die Freisinnigen für die Sozialdemokraten eintreten. 1903 hat sich dazu die Gelegenheit. Aber trotz ihrer früheren Versprechungen und trotzdem die nationalliberale Kandidatur in erster Linie eine Bauerndemokratie war, stimmten die meisten Freisinnigen für den nationalliberalen Buchhändler Bätzig aus Berlin, während unser Genosse Krüger mit 853 Stimmen unterlag. Dieselbe Politik der Freisinnigen nach rechts zeigte sich auch 1907. Damals brachte uns die Hauptwahl 4306, den Nationalliberalen 4487 und den Freisinnigen 4128 Stimmen. In der Stichwahl schenken die Freisinnigen Mann für Mann zu den Nationalliberalen über, deren Kandidat Justizrat Quast Koburg 7857 Stimmen erhielt, während für uns 4730 Stimmen abgegeben wurden. Und auch bei dieser Wahl ist der Freisinn sich in seiner Feindschaft gegen die Arbeiterpartei treu geblieben.

Um so höher ist darum der Erfolg unserer Partei. Die von den einzelnen Orten jetzt vorliegenden Wahlergebnisse lassen erkennen, daß wir fast ganz aus eigener Kraft den Sieg errungen haben und nur an sehr wenigen Orten dem Freisinn einige Ueberläufer bei der Stichwahl zu danken haben.

Dieser Umstand ist von um so größerer Bedeutung, als die Verhältnisse in wirtschaftlicher wie politischer Beziehung den Fortschritt unserer Bewegung im Koburger Wahlkreis ungemein erschweren.

Das ganze Ländchen zählte 1905 in 102 Ortschaften 71 512 Einwohner. Ausgesprochene Industriorte gibt es im Herzogtum nicht. Die Städte Koburg, Reustadt, Rodach und Königsberg in Oberfranken sind keine ausgesprochenen Industriezentren. Nur in Reustadt, wo die Wapp- und Spielwaren-Industrie dahelme ist — denn neben Sonneberg birgt Reustadt die meisten heimarbeitenden Spielwarenarbeiter in seinen Mauern — überwiegt die industriell und gewerblich tätige Bevölkerung stark. Auch in Rodach, wo neben etwas Porzellanindustrie ebenfalls die Spielwarenindustrie vorherrscht, tritt das kleingewerbliche Handwerk und die Landwirtschaft etwas zurück. Dagegen hat Koburg keinen besonders hervortretenden Industriezweig aufzuweisen. Wohl sind einige keramische Fabriken vorhanden, aber sie können dem industriellen Leben in Koburg kein besonderes Gepräge geben. Stärker herrscht die Korbwarenindustrie vor. Sie wird jedoch zum Teil in kleineren Werkstätten betrieben. Das eigentlich charakteristische an Koburg sind die vielen Kleingewerbetreibenden aller Art, die zahlreichen Beamten und vielen Rentiers und Pensionäre, die in dem biergemüthlichen, ruhigen und schon gelegenen Ort ein beschauliches Dasein führen. Dazu ruht auf der Stadt und in seiner bürgerlichen Bevölkerung der behäbige Stolz der Kleinrentiers. — Und noch viel weniger von irgend einer industriellen Bewegung „angehaftet“ ist das mitten in Franken liegende, von jeder breiteren Verkehrsstraße abgeschnittene Ländchen Königsberg. Dort wohnen nur Kleingewerbetreibende, die „freisinnig“, Landwirte und einige Beamte, die nationalliberal gesinnt sind. Das gleiche ist mit den anderen sieben in diesem Amtsgerichtsbezirk gelegenen Orten der Fall.

Auch das Land weist rein industrielle Orte nicht auf. Der Amtsgerichtsbezirk Rodach besteht vorwiegend aus Orten mit ausgesprochen landwirtschaftlicher Bevölkerung, die, zum Teil sehr fruchtbaren Boden besitzend, vielfach sehr gut situierte Bauern zählt. Aber der eigentliche Großgrundbesitz fehlt vollständig. Industriell bedeutender ist dann der Reustädter Bezirk. Zu demselben gehört eine Reihe Orte, in denen die Spielwaren- oder die Keramikindustrie vorherrscht ist. Auch der Koburger Landbezirk weist neben rein landwirtschaftlichen Dörfern mehrere industriell recht lebhafte Orte auf. Vor allen Dingen bedeutsam ist jedoch der Amtsgerichtsbezirk Sonnefeld, der, 29 Orte umfassend, eine sehr ausgedehnte Korbwarenindustrie aufweist, die aber zumeist in einer ungemein ausgebreiteten und stark ausgebeuteten Heimarbeit besteht. Seit je standen die meisten dieser Heimarbeiter, die für nur geringes Geld unglaublich schwer mit Frauen und Kindern arbeiten müssen, ganz im Banne der „freisinnig“ gesinnten Korbwarenfabrikanten, die

in Koburg sitzen und von dort die Arbeit an die ländlichen Heimarbeiter verteilen. Mit fanatischem Eifer wurden ehemals unsere Redner und Flugblattverkäufer von diesen durch die „freisinnigen“ Fabrikanten gegen uns aufgebracht. Kernen der Armen verfolgt. Und noch 1907 war die für uns abgegebene Stimmengahl in den Hauptorten der Korbwarenindustrie sehr gering.

Das mag zum Teil darin seinen Grund gehabt haben, daß der Gedanke der gewerkschaftlichen Organisation nur sehr schwer Eingang in diese Arbeiterkreise finden kann. Aber die in den letzten Jahren einsetzende enorme Verteuerung der Lebensmittel in Verbindung mit den ständig steigenden Steuern und den Nachwirkungen der wirtschaftlichen Krise brachten auch in diese Heimarbeiterschaft andere Gedanken. So stiegen z. B. in Weidhausen und Sonnefeld, den beiden Hauptorten des Bezirks unsere Stimmen von 26 auf 95 respektive von 30 auf 85! Derort marschieren wir an allen Orten vorwärts; denn auch in rein ländlichen Orten und auch in solchen, in denen wir bisher weder eine Stimme erhielten noch eine Versammlung abhalten konnten, weil uns keine Lokale zur Verfügung standen, machten wir Fortschritte.

Von gegnerischer Seite wurde unser Erfolg zum großen Teil auf den jetzt herrschenden Steuerunmut in der Bevölkerung zurückgeführt. Zweifellos ist dieser Unmut nicht ganz unberechtigt und es darf ohne weiteres gelten, daß manche Stimme aus reiner Verärgerung über die vielen Steuern für uns abgegeben wurde. Aber wenn das auch in sehr starkem Maße der Fall gewesen wäre — was jedoch nicht zutrifft — so würde das ja nur der Beweis dafür sein, daß das Volk eben nur noch zur Sozialdemokratie das feste Vertrauen hat, daß sie weitere indirekte Steuern wirksam bekämpfen wird. Aber nun ist das Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmengahl von 4306 auf 6188 durchaus kein so sprunghaftes, wenn man die früher für uns abgegebenen Stimmen und ihre Vergrößerung in der Zahl betrachtet. So erhielten wir 1887: 340, 1890: 1023, 1893: 2072, 1903: 3973 Stimmen und erst bei den Hottentottenwahlen 1907 ging die Steigerung auf 334 zurück. So nahmen wir also zu um 883, 1649, 1800, 334 und 1909 um 1877 Stimmen. Das Anwachsen der Stimmengahl ist also — immer unter Berücksichtigung der ungünstigen Verhältnisse der Wahl von 1907 — durchaus kein anomales oder ungeheures, das uns den Verlust des Kreises wieder sicher befähigen lassen müßte.

Sondern in ziemlich sicherer Entwicklung schreitet unsere Bewegung auch in Koburg fort, während auf der anderen Seite der Nationalliberalismus, der bis zu den Bauern und Bürgern gekommen ist, ständig an Boden verliert und der Freisinn ebenfalls von Wahl zu Wahl an Lebensfähigkeit einbüßt. Wie denn der Freisinn seit 1903 überhaupt die Kosten zu zahlen hat. Da macht es denn nur wenig aus, ob dieser Freisinn künftig gleich im ersten Wahlgang oder erst in der Stichwahl mit den Nationalliberalen zusammen gegen uns stimmt. Irgend eine innere sachliche Verechtigung, bei einer späteren Wahl noch als selbständige Partei aufzutreten, hat der Koburger Freisinn jetzt, nachdem er mit Panzen und Krampeten ins national-liberal-bauerndemokratische Lager abgewandert, nicht mehr.

Was wir in der Stichwahl an Stimmen mehr ausbrachten, waren zu allererst eigene Redner, die wir in Koburg und in den Industriebezirken noch besaßen. Viele unserer Wähler ließen sich von dem Gedanken leiten: Es kommt doch zu einer Stichwahl, warum sollen wir zweimal wählen gehen. Es fehlt noch das erforderliche Selbstvertrauen in die eigene Kraft. Jetzt dürfte es gewendet worden sein. In einer Beziehung konnte die Stichwahl auch nicht schaden. Hat sie doch bestätigt, daß wir unsere in der Hauptwahl erlangte Stimmengahl nicht nur behaupteten, sondern noch vergrößerten. Und das trotz einer maßlosen Hege der Gegner, denen keine reichsverbandliche Niedertracht gemein genug war, die in persönlichen Anpöbeln unserer Kandidaten das möglichste leisteten, die die Kriegervereine, Dorfschützen, Weistlichen, Lehrer, Gymnasialisten usw. gegen uns in Bewegung setzten. Auf die kleinen Beamten wurde ein starker Druck ausgeübt. Viele von ihnen mußten am Wahltag beim Schleppe hinken, mühten Zirkulare und Flugblätter anstrotzen. Auch die Eisenbahnbetriebsinspektion mischte sich in den Wahlkampf, indem sie durch ein Zirkular die Beamten zu einer „gesinnungstreuen“ Wahl „ermunterte“.

Aber es half alles nichts. Das rote Banner flattert jetzt lustig über Koburg. Und damit wieder zum erstenmal seit 1907 auch über Thüringen!

Wie jubelte 1907, als wir Weimingen II, Rudolstadt, Gera, Weimar und Neuf verloren, der ganze Ordnungsbrei, daß Thüringen wieder frei von sozialdemokratischen Abgeordneten sei. Und nach knapp drei Jahren ist gerade der Kreis von uns erobert, der noch als eine der sichersten liberalen Kreise in Thüringen angesehen wurde! Nicht sonderbar wird jetzt den Mandatsinhabern von Weimingen II, Rudolstadt, Weimar usw. zu Gemüte sein. Zwei Jahre trennen uns noch von der allgemeinen Wahl!

Die Abrechnung steht bevor und wie sie ausfallen wird, läßt Koburg erkennen.

Wieder haben wir Fuß gefaßt in Thüringen. Und just dort, wo das Bayernland mit den schwarzen Wahlkreisen Kronach, Lichtenfels und Bamberg an Thüringen stößt, leuchtet die rote Fahne.

Ein Siegeszeichen der fortwährenden Kraft unserer Bewegung. Ein flammendes Zeichen für ganz Thüringen, das wir wieder gewinnen werden.

Und daß unser Banner nicht wieder von der alten Koburger Freisinnigkeit verdrängt wird, wird das Ziel der rastlosen Arbeit der Koburger Genossen sein.

Bericht über die Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion im Berliner Rathause.

III. Schul- und Bildungswesen.

Zu der Schuldeputation, die sich mit den Angelegenheiten der Gemeindeschulen zu beschäftigen hat, ist die sozialdemokratische Fraktion nicht vertreten. Dieser geradezu unerhörte Zustand ist bekanntlich dadurch bedingt, daß das Kultusministerium sich von allerhöchster Stelle das Bestätigungsrecht für die Mitglieder dieser Deputation anmaßte, das ihm ja nun durch das am 1. April 1908 in Kraft getretene Volksschulunterhaltungs-gesetz wirklich gewährt worden ist. Um so eifriger ist die Fraktion bemüht, die Schulfragen in den Plenarsitzungen zur Erörterung zu bringen und dort auf die so notwendigen Verbesserungen hinzuwirken. In erster Linie sind es zwei Punkte — die Herabminderung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen und die Unterbringung der Klassen in eigenen, gesunden Räumen. Im Jahre 1907 hat es der Oberbürgermeister als Ziel hingestellt, die Höchstschülerzahl wenigstens auf 50 herabzusetzen; nach den Bestimmungen der Schuldeputation (vergleiche vorigen Bericht, S. 15) darf die fünfte Klasse bis 55, die sechste und achte gar bis 60 Schüler beherbergen! Und diese Zahlen gelten nicht etwa als Ausnahmen — sie finden sich in den alljährlich zweimal vorgelegten Frequenzübersichten sehr zahlreich —, ja, jedesmal sind eine Reihe von Fällen zu verzeichnen, in denen sie überschritten werden. Tatsächlich entwickeln sich die Verhältnisse nur sehr langsam zum Besseren, und zwar auch in dieser Berichtsperiode, obgleich die Zunahme der Gesamtzahl der Schüler eine äußerst geringe war. Die Einwohnerzahl Berlins ist infolge der Kriege — vom 1. Januar 1907 bis zum 1. Januar 1909 — nicht gewachsen, sie hat vielmehr einen kleinen Rückgang erfahren von 2 066 645 in 1907 auf 2 054 544 in 1908; dementsprechend ist auch die Zahl der Schulkinder fast gleich geblieben: 228 573 am 1. Mai 1909 gegen 228 962 in 1907. Die Zahl der Schulen ist in dieser Zeit von 233 auf 299 gewachsen, die Zahl der Klassen von 5029 (einschließlich 146 Nebentklassen) auf 5188 (einschließlich 161 Nebentklassen). Aber von diesen Klassen haben 18 kein eigenes Klassenzimmer — 5 sind „Aulaklassen“, 13 sind „fliegende“ —; und 667 sind in Mietshäusern untergebracht, die fast ausnahmslos nicht für Schulzwecke erbaut und deshalb ungeeignet sind. Gewiß war die Zahl der Klassen ohne eigenes Heim vor zwei Jahren (vergleiche vorigen Bericht, S. 15) noch 69 und die Zahl der Klassen in Mietshäusern 657 — es ist zweifellos, daß dieser bescheidene Fortschritt nur dem unablässigen Drängen und Toben der Sozialdemokraten zu danken ist —, aber auch heute noch sind die Zahlen besorgniserregend und beweisen, wie wenig Voraussicht und Vorseorge die freisinnige Stadtverwaltung bewies, als es sich darum handelte, das Schulwesen dem Anwachsen der Stadt anzupassen. Und demselben Mangel an Vorseorge begegnen wir jetzt von neuem. Im zweiten Abschnitt unseres Berichtes wiesen wir darauf hin, daß zur Bilanzierung des Etats für 1909 rund 7½ Millionen Mark weniger als im Vorjahre für die Zwecke der Hochbauverwaltung eingelegt seien; auf den Bau von Gemeindeschulen entfallen von diesen gestrichenen 7½ Millionen allein 5 Millionen Mark, so daß für den Bau von Gemeindeschulen statt wie im Vorjahre 6 Millionen diesmal nur 1 Million neu zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist zu bemerken, daß von den acht Posten, in die diese eine Million zerfällt, nur ein einziger in Höhe von 200 000 M. eine erste Bauplätze ist, während die übrigen nur den Rest oder weitere Bauplätze für Schulgebäude bewilligen, die schon in früheren Etats standen. Gegenüber den oben angeführten besorgniserregenden Zahlen ist also festzustellen, daß durch den Etat für 1907 nur der Neubau einer einzigen einfachen Gemeindeschule in der Antonstraße festgesetzt ist. Daß es unsere Vertreter an einer Kritik weder im Etatsausschuß noch im Plenum fehlen liegen, ist selbstverständlich.

Kleines feuilleton.

Im Sturm auf der Flugmaschine. „Heute erhielten wir den größten und höchsten Beweis dafür, daß der Mensch wirklich die Lust erobert hat“, so beginnt ein englischer Berichterstatter die Schilderung des verwegenen Fluges, den Lat ham am Freitag bei der Fliegerkonferenz von Woodpool bei südmündem Wetter ausgesetzt hat. Der Zweifel an der Flugmaschine, die ja doch auf pilles Wetter angewiesen sei und größere Windstärke nicht überwinden könne, ist mit diesem Wabourshad Lat hams gestört. Bei einer Windstärke von 19 Meilen in der Sekunde begann der Flieger in seiner Antoinette-Maschine den Kampf mit der Windbraut und blieb Sieger. Die meisten Fliegentechniker waren an dem Tage nicht am Start erschienen. Mit Entsetzen sah man, wie mittags gegen 12 Uhr plötzlich am Flaggennast der weiße Wimpel hochging, der anlangte: „Flug wahrscheinlich.“ Erregte Erwartung bemächtigte sich aller Gemüter. Was sollte das bedeuten? Man blieb nicht lange im Zweifel: am Schuppen holte man Lat hams Apparat aus der schützenden Halle. Ueber den Flugplatz brachte man den Apparat; Lat ham stieg ein. In diesem Augenblick gab ein zweites Signal in die Höhe; durch das Glas ließ man Lat hams Namen, und mit Staunen ließ man, er startete für den Schnelligkeitspreis. Die übrigen Fliegentechniker stehen in kleinen Gruppen beieinander und flüstern; ihre Mienen sind ernst und besorgt. Nur Lat ham lächelt. Dann gibt er das Zeichen zum Loslassen. Sobald die Maschine frei wird, springt sie empor. Noch nie sah man einen solchen Start. Der vogelähnliche Apparat wird heftig von einer Seite zur anderen getrieben. Bisweilen packt ihn der Sturm von hinten und versucht ihn zur Erde zu drücken, die Schwingen werden emporgehoben, alle Windkräfte sind von der Gewalt des Sturmes bezogen. Doch immer wieder arbeitet die kleine Maschine sich empor. Die Erregung der Zuschauer erreicht den Gipfelpunkt, als Lat ham am ersten Drehtpunkt eine Wendung versucht. Weit arbeitet er sich erst hinaus, ehe er langsam, strichweise sich zur Seite wendet. Unendlich langsam scheint es zu gehen, der Apparat steht in der Luft wie festgebannt; da endlich hat er die Höhe, eine kurze scharfe Wendung und den Sturmwind im Rücken braust er mit Schwindel erregender Schnelligkeit dem zweiten Zeichen entgegen. Atemlos haben die Zuschauer den Vorgang verfolgt. Am zweiten Wendepunkt wiederholt sich der Kampf mit dem Wind. Die Schnelligkeit wirtet jeder Beschleunigung; „150 Kilometer“, meint topfischüttelnd einer der Techniker; es waren wohl nicht mehr als 120, aber immerhin eine unerhörte Geschwindigkeit. Lat ham vollendet ruhig Runde um Runde. Der Wind wird stärker, die Maschine aber gräbt sich ihren Weg durch die Sturmwoogen. Dann endlich steht man ihn den Apparat zum Vohen lenken. Mit ruhiger Leichtigkeit wird gelandet. Lat ham lächelt; jedes Gefühl der überhandenen Gefahr scheint ihm zu fehlen.

Ein deutscher Intellektueller über den Krieg von 1866. Daß die Bismarckische Blut- und Eisenpolitik von der deutschen Intelligenz keineswegs ohne Ausnahme gebilligt worden, ist ja bekannt genug. Aber es kann nicht schaden, wenn zuweilen daran erinnert wird. Denn die Legende ist unermüdlich am Werk, die Geschichte patriotisch umzuwälzen. Albrecht Graefe, der Begründer der neueren Augenheilkunde, gehörte zu diesen Ausnahmen. Wir finden unter seinen Briefen, die jetzt in der „Wochenschrift für Therapie und Hygiene des Auges“ veröffentlicht werden, einen an seinen Freund und berühmten Nachgenossen Art in Wien gerichteten, in dem er nicht nur den Krieg von 1866, sondern die ganze preussische Militärwirtschaft verurteilt.

„Manches ist wirklich“, schreibt er — „seitdem wir in den friedlichen Dagen Appenzello mit einander plauderten, vor sich gegangen, nicht gerade geeignet, die sittlichen und menschlichen Gefühle zu erwecken. Gader und Feindschaft hat Menschen, die im Prinzip zu einander gehören, aufgestoßen, und unschuldiges Blut vieler hat für die Schuld einzelner reichlich fließen müssen. Nur gut, daß wir in unseren friedlich-menschlichen Erstrebungen für diese Ereignisse keine Verantwortung tragen. Ich muß gestehen, daß ich mich nie dafür begeistern kann, wenn unter der Firma der Vaterlandsliebe das höhere und weitere Gefühl der Nächstenliebe so in den Hintergrund gedrängt wird, und ich würde vor dem grauenhaften Zustande des Krieges nur dann den Abscheu verlieren, wenn ich ihn als einen unbedingt notwendigen erklären müßte. Und wer hätte, die Hand aus Herz gelegt, dies tun können! — Auch für die äußere Vergrößerung unseres Vaterlandes kann ich vor der Hand nicht schwärmen. Vielleicht täusche ich mich und wir haben wirklich einen Uebergang zu besseren Zuständen vor uns; wäre dies nicht, bliebe diese Militärwirtschaft in alle Zeiten, so würde ich eben so gern Chinesen oder Kleinfasche, denn für mich ist der Staat überhaupt nur da, um dem Individuum seine intellektuelle und sittliche Ausbildung zu erleichtern — das andere hole der Geier! Mit einem Wort, ich gehöre nicht zu denen, die für die Zeit begeistert sind; ich hätte eine friedliche Vereinigung Deutschlands auf dem Wege innerer Freiheiten für das höhere und beglückendere Los gehalten.“

Graefe hat die neue deutsche Herrlichkeit nicht lange mehr gekostet. Er starb bereits am 20. Juli 1870 in Berlin. Wie würde er sich heute geurteilt haben?

Humor und Satire.

Bruh, Dähfel u. Co.

Sie waren Patrioten
Und schloßen national.
Sie schimpften auf die Roten
Und schwärmten für Moral.

In liebender Triole

Den Junkern zugeellt,
Erward mit der Wistole
Man fauer sich sein Geld.

Mit dem Reicholder Knacke

Man für die Monarchie
Und schle Hurra und flaggte
Für jedes große Vieh.

Die „Wahrheit“ wies von ferne

Den Christen weit und breit
Als tödliche Laterne
Den Weg zur Eitlichkeit.

Und sich! Die gute Presse

War außer sich vor Lust
Und drückte die Kätresse
An ihre Jungfraunbrust.

Der Kriegervereinsphilister

Beschlang die Schweinerei,
Der Eisenbahnminister
Gab ihr den Bahuhof frei.

(Edgar Steiger im „Simplicissimus“.)

Notizen.

— Ferdinand von Strang, der frühere Direktor des Berliner Opernhauses (1876—87), ist im 80. Lebensjahre gestorben.
— Eine Aktion gegen die „Unsitlichkeit“ unternahm die Münchener Polizei, indem sie bei einer Verlogsanfakt und bei verschiedenen Künstlern handwuchen ließ. Der Feldzug galt einem im Wege der Privatabskription erscheinenden Werke, das den wenig erotischen Titel „Phönix“ trägt. Offensichtlich ist die Polizei zu ihrem Amusement gekommen.

— Die erste Radiumfabrik der Welt. Am Sonnabend wurde in London in der Thomasstreet der Grundstein gelegt zu den großen Laboratorien, die bestimmt sind, die erste Radiumfabrik der Welt zu werden, die das wunderbar neue entdeckte Element regelmäßig zu Verkaufszwecken herstellen soll. Nach dem neuen, von Sir William Ramsay entwickelten Verfahren soll hier das Radium gewonnen werden; man erwartet, die Herstellungskosten von neuem Monaten auf acht Wochen abkürzen zu können. „Die höchste Produktion, die wir hier zu erreichen hoffen“, so äußerte sich Ramsay, „find 5—10 Gramm im Jahre. Der Preis des Radiums beträgt zurzeit 300 M. für ein Milligramm.“ Das neue Unternehmen wird von der Britischen Radium-Gesellschaft betrieben, die über eine Anzahl von Aktien verfügt, die reiche Mengen radiumhaltiger Verbindungen liefern.

Wir haben bereits im zweiten Abschnitt berichtet, daß auf Grund des neuen preussischen Gesetzes über die Besoldung der Lehrer an Gemeindeschulen auch in Berlin eine Neuordnung der Gehälter vorgenommen war und daß auf Grund derselben bei den Lehrergehältern eine Rechtsanwendung von rund 1½ Millionen nötig wird. Berücksichtigt man, daß der Etat für 1909 ohne diese Erhöhungen an Gehältern für Lehrer und Lehrerinnen usw. bei den Gemeindeschulen 16½ Millionen ansehe, so ergibt sich eine durchschnittliche Gehaltsaufbesserung der Lehrer von etwa 9 Proz. Bedenkt man, mit welchen Schwierigkeiten im Jahre 1907 die letzte Aufbesserung der Lehrergehälter erkämpft werden mußte (vor. Ber., S. 17 f.) und daß jetzt durch das Vorgehen des Staates eine erhebliche Verbesserung für die Lehrer gegen die Gehaltsordnung von 1907 erwungen wurde, so darf man wohl sagen, daß die freisinnige Stadtverwaltung, trotz aller schönen Worte für die Lehrer und aller gehässigen Bemerkungen gegen die sozialdemokratische Fraktion, sie wolle ohne Rücksicht auf das Gebotene durch weitergehende, unfällbare Forderungen die Leistungen der Freisinnigen in ungünstigem Lichte erscheinen lassen, nicht das getan hat, was sie längst hätte tun müssen, nämlich vorbildlich vorgehen. Aber die Vorgänge bei Durchführung der vom Staate erzwungenen Gehaltsaufbesserung der Lehrer haben des Weiteren die schönen Worte der liberalen Wortkämpfer im Landtage zum guten Teil als Heuchelei erwiesen. Im Landtage stellte sich Herr Cassel hin und erklärte, sein und seiner Freunde Ziel sei die Gleichstellung der Lehrer mit den Verwaltungsfachleuten — dieses Ziel sei aber zurzeit noch nicht zu erreichen; Herr Cassel war es, der im Landtage die Festsetzung der obersten Orenze für die Ortszulage auf 900 M. bekämpfte und mindestens 1000 M. verlangte. Nach diesen Vorgängen hätte man erwarten dürfen, daß Herr Cassel und seine Freunde, nachdem sie ihr Ideal — Gleichstellung der Lehrer mit den Verwaltungsfachleuten — nicht erreichen konnten, den Lehrern wenigstens soviel gaben, als das Gesetz zuläßt, daß sie im besonderen — da sie die Ortszulage von 1000 M. nicht durchsetzen konnten, wenigstens bis zur Höhe der Ortszulage von 900 M. gegangen wären — nichts davon; die Herren haben die Ortszulage auch nach 11jähriger Dienstzeit nur bis 750 M. anwachsen lassen. Bei den Fachlehrerinnen hatte sich der Magistrat anständig an das gesetzlich zulässige Minimum gehalten, doch gelang es unseren Bemühungen im Ausschuss, diesen für die Reichshauptstadt allzusehr beschämenden Zustand abzuwenden. Bei der Besoldung der Ortszulage für die Lehrer aber blieb es, obgleich es nun endlich möglich gewesen wäre, das zu erreichen, was die freisinnige Majorität angeblich stets erstrebte: Ruhe auf längere Zeit; dann hätten die Lehrer, wenn sie eine weitere Gehaltsaufbesserung für wünschenswert hielten, sich nicht an die städtischen Behörden wenden können, sondern an den preussischen Landtag wenden müssen. Den freisinnigen Herren aber kam es gerade darauf an, noch ein wenig Zudeck für später in der Hand zu behalten. Die Wunsch der langmütigen Berliner Lehrer werden sie freilich — darauf deuten alle Anzeichen hin — versichert haben. Dafür darf sich der Berliner Kommunalparlamentarier den Wunsch der Regierung erlauben; als die Reichshauptstadt Charlottenburg, Schöneberg und Wilmersdorf die Ortszulage für die Lehrer auf 900 M. festgesetzt hatten, verlagte die Regierung ihre Zustimmung: Groß-Berlin sei eine wirtschaftliche Einheit, heißt es in ihrer Begründung, und die Zulassung einer Abweichung von den Sätzen der Berliner Besoldungsordnung bei den Ortszulagen würde das dem Lehrerbefolgungsgebot zugrunde gelegte Prinzip der Gleichbehandlung möglichst gleichartiger Besoldungsverhältnisse für jede Kategorie aller unter denselben wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Lehrpersonen durchbrechen. — Ob die Lehrer dem wortreichen, aber latentermaßen Berliner Freisinn bei den Wahlen einen Denkzettel geben werden?

Im vorigen Bericht (S. 15) teilten wir mit, daß zur Beratung einer Reihe von Anregungen, die unsere Vertreter bezüglich der Ausgestaltung des Volksschulwesens gemacht hatten, ein Ausschuss eingesetzt worden sei. Der Ausschuss hat eine Reihe von Sitzungen abgehalten, doch ist bis zum heutigen Tage über seine Arbeiten nicht berichtet worden. Inzwischen sind aber einige dieser Anregungen auf Grund besonderer Anträge unsererseits zur Verhandlung gekommen.

Am 17. Januar 1908 brachte die Fraktion einen Antrag ein, von dessen Vorbereitung durch Mitglieder der Fraktion im Verein mit Vertreterinnen der Genossinnen Berlins wir bereits im letzten Bericht (S. 10) Kenntnis gaben. Der Antrag lautete:

„Die Versammlung ersucht den Magistrat, mit ihr in gemischter Deputation über die Errichtung städtischer Krippen und Kindergärten zu beraten.“

Wie man auf Anregung der Sozialdemokraten, so führte unser Medner am 23. Januar 1908 aus, begonnen habe, sich von Stadt wegen mit der Säuglingsfürsorge zu beschäftigen, so müsse man nun auch für die Kinder in den ersten Jahren etwas tun, bis das schulpflichtige Alter beginne. Er wies auf die besonders schwierigen Berliner Verhältnisse hin, die infolge der teuren Mieten und der schlechten Ernährungsverhältnisse häufig genug auch die Frau zwingen, neben dem Manne zu arbeiten zu gehen. „Bei der großen Zahl der Fälle, wo Mann und Frau die Kinder einfach der Straße überlassen müssen oder sie der Fürsorge von Geschwister übergeben, die kaum selbst dem Kindesalter entwichen sind, muß man offen sagen: die Waisenkinder haben es weit besser, für die sorgt die Stadt. Da aber, wo die Eltern durch die wirtschaftlichen Verhältnisse verhindert sind, für ihre Kinder zu sorgen, da besitzen wir gar keine städtische Fürsorge.“ Der Antrag wurde sofort scharf bekämpft, namentlich mit dem Hinweis auf die private Liebeshätigkeit auf diesem Gebiete; dann aber auch mit dem Hinweis auf die Kosten und mit der Behauptung, daß sich nach Schaffung solcher Anstalten auch große Mengen solcher zu drängen würden, für die ein Bedürfnis überhaupt nicht bestände. Auch im Ausschuss, dem die Angelegenheit überwiesen wurde, vermochten unsere Vertreter nichts zu erreichen — wir können hier auf die höchst lehrreichen Verhandlungen nicht näher eingehen und verweisen auf die ausführlichen Darlegungen im Werke von Dirich (S. 305—308); so wurde denn am Antrag des Ausschusses am 27. Februar 1908 unser Antrag abgelehnt; ja die freisinnige Majorität ging noch weiter. Während der Beratungen im Plenum stellten wir den Antrag:

„Die Versammlung ersucht den Magistrat, Erhebungen darüber vorzunehmen, in welchem Umfang die Notwendigkeit städtischer Fürsorge für Kinder von 2 bis 6 Jahren durch Krippen und Kindergärten vorhanden ist.“

Auch dieser Antrag, der doch zunächst nur Informationen verlangte, wurde niedergestimmt. Mit Recht hatte unser Redner der Majorität warnend zugerufen: „Wenn man dann draußen zu der Meinung kommt, daß Sie das getan haben (unseren Antrag ablehnen), weil Sie nicht wollen, daß man erfährt, wie die Verhältnisse liegen, so haben Sie sich das selbst zuzuschreiben.“ Die freisinnigen Herren gehen es vor, den Kopf in den Sand zu stecken — möge die Wählerschaft dafür sorgen, daß dieser Politik ein Ende gemacht wird.

Etwas erfolgreicher waren unsere fortgesetzten Bemühungen um die Speisung von Schulkindern. Als vor zwölf Jahren seitens unserer Fraktion zum ersten Male der Antrag gestellt wurde, durch die Schuldeputation Erhebungen darüber anstellen zu lassen, ob und wieviel Schüler der Gemeindeschulen diese ohne Freischule besuchen, gelang es nicht einmal, für diesen Antrag Ausschussberatung zu erwirken; der Stadtschulrat Vertkam warnte davor:

„Im vollsten Sinne des Wortes „gezwungen“ war die Stadtverwaltung bezüglich des Gehaltes der Lehrerinnen und Fachlehrerinnen; bezüglich der Lehrer hätten die Sätze der Reichshauptstadt den Kinderbedürfnissen genügt. War das schon an sich nicht gut angängig, so um so weniger, als gerade die Herren vom Berliner Freisinn am eifrigsten gegen den städtischen Verweis geizt hatten — und das Lehrerbefolgungsgebot enthielt doch gerade die gesetzliche Festlegung jenes Verweises.“

„auf Grund eines solchen statistischen Materials nun einen Schritt zu tun in unserem Gemeindeschulwesen und von da aus in unserem sozialen Leben, der in der Tat zum Anfang des Kommunismus führt.“ (Ausschussbericht bei Dirich S. 374 ff.)

Die schweren Notzeiten der letzten Jahre gaben unseren Vertretern Gelegenheit, von neuem und nun mit Erfolg einzusetzen.

Am 12. Dezember 1907 beschloß die Stadtverordnetenversammlung mit unserem Antrag, der Magistrat möge Einrichtungen treffen und im Etat Mittel bereit stellen, die es ermöglichen, die Speisung bedürftiger Schulkinder von Stadt wegen zu bewerkstelligen. Trotz mancher Bedenken wurde der Antrag einem Ausschuss überwiesen, der schon am 19. Dezember einen Bericht erstattete und empfahl:

„noch für diesen Winter Einrichtungen zu schaffen, welche es ermöglichen, daß diejenigen Schulkinder, welche nach erfolgter Feststellung im elterlichen Hause warmes Mittagessen nicht bekommen können, ein solches gegen Zahlung der Selbstkosten in der Schule erhalten. Kindern bedürftiger Eltern kann das Essen kostenlos gegeben werden, wenn die Direktoren oder die Schulkommissionen solches für notwendig erachten. Die Gewährung freien Essens soll nicht als Armenunterstützung gelten.“

Es ist demnach, daß der Magistrat diesem Beschlusse, der eigene städtische Einrichtungen verlangte, nicht beitreten sollte, z. B. weil er die sofortige Durchführung für nicht möglich hielt, beantragte der Ausschuss, daß dem Verein für Kinderbolschulung statt der bisherigen Beihilfe von 8000 M. eine solche von 15 000 M. gewährt werde. Interessant ist es, daß die Versammlung den ersten prinzipiellen Antrag annahm, den Eventualantrag aber ablehnte. Anders der Magistrat; er beantragte am 20. Januar 1908 die Bewilligung einer Summe bis zur Höhe von 20 000 M. zum Zwecke der Schulspeisung in den Monaten Februar und März; und zwar sollten die von den Direktoren bezichtigten Kinder der Bolschulung des obengenannten Vereins überwiesen werden, dem für die Portion 10 Pf. vergütet werden sollten. Daß die geforderte Summe zu gering war, leuchtete sofort ein; denn die Umfrage bei den Direktoren hatte ergeben, daß 14 500 Kinder regelmäßig und 4978 Kinder häufig zu Hause kein warmes Mittagessen erhielten; in der Tat mußten im Laufe des März noch 5000 M. nachbewilligt werden. Gegenüber der einschlägigen Zahl von Schulkindern, die kein warmes Mittagessen erhielten, wurde die Magistratsvorlage angenommen; leider lehnte die Versammlung unseren Zusatzantrag ab, wonach die Bedürfnisfrage nur durch die Schulkommissionen, nicht durch die Armenkommissionen geprüft werden sollte.

Als gegen Ende März verlautete, daß mit dem 1. April die Schulspeisungen wieder eingeführt werden sollten, stellten unsere Vertreter noch am 31. März den Antrag, die Speisungen auch in den Monaten April bis Oktober fortzusetzen und die Mittel dem Dispositionsfonds zu entnehmen. Der Antrag kam erst am 23. April zur Beratung; unser Redner hat den Antrag mit solcher Einseitigkeit angenommen, daß der Magistrat zu sofortigem Handeln genötigt sei. Hierzu konnte sich die Majorität nicht entschließen, obwohl der Poststand unverändert war; der Antrag wurde dem im Dezember 1907 eingesetzten Ausschuss überwiesen; am 14. Mai 1908 stimmte die Stadtverordnetenversammlung dem Antrag des Ausschusses bei, wonach dem Magistrat zunächst 15 000 M. aus dem Dispositionsfonds bewilligt wurden, um die ihm zweckmäßig erscheinenden Maßnahmen zwecks Speisung bedürftiger Schulkinder für die Sommermonate zu ergreifen; und wonach ferner der Stadtschulrat ferner eine Reise nach Wien, München und anderen deutschen Städten antreten sollte, um die dortigen Einrichtungen zu ähnlichen Zwecken kennen zu lernen. Der Magistrat bewilligte zwar die Informationsreise des Stadtschulrats, sonst aber unternahm er — abgesehen davon, daß er beschloß, in Zukunft mit dieser Angelegenheit nicht die Schulkommissionen, sondern die Armenkommissionen zu befragen — nichts. Diese Untätigkeit empörte selbst freisinnige Stadtverordnete, die überdies das Gefühl hatten, daß sie etwas sehr in das Hintertreffen geraten waren, und so richtete der Stadtverordnete Rosenow am 25. Juni die dringliche Anfrage an den Magistrat, weshalb der Beschluß der Versammlung vom 14. Mai nicht zur Ausführung gekommen sei. In Unterbrechung der Anfrage beante unser Redner namentlich den Beschluß des Magistrats, sich in Zukunft statt der Schulkommissionen der Armenkommissionen in dieser Frage zu bedienen, ein Beschluß, gegen den sich der doch gewiß zuständige Stadtschulrat mit allen Kräften gewehrt habe. Offenbar wolle man die Erfahrungen des letzten Winters nicht wieder machen, die Wahrheit nicht in vollem Maße zum Ausdruck kommen lassen. Er schloß mit den Worten:

„Aber die Verhältnisse sind stärker als Sie mit allen Ihren bürokratischen Erwiderungen, und es wird sich zeigen, daß Sie mit Ihrem unförmlichen Widerstand eine natürliche und berechtigte Forderung nicht unterdrücken können.“

In sehr energischer Weise setzte sich der Oberbürgermeister zur Wehr. Der Magistrat sei selbständig in seinen Beschlüssen und habe vor allen Dingen das Recht, sich die Organe auszuwählen, denen er sich für seine Information bedienen wolle. Er glaube, die Antragsteller (Rosenow usw.) hätten wohl die Ueberzeugung gewonnen, daß es „recht ungeeignet war, in diesem Stadium, wo die Sache noch ganz in der Vorbereitung ist, die Angelegenheit in dieser Weise zur Sprache zu bringen.“

Solcher energischer Sprache vermochten die Freisinnigen nicht zu widerstehen; ein Antrag der sozialfortschrittlichen Gruppe:

„Die Versammlung bedauert die Unterbrechung der Schulspeisung während der ersten Hälfte des Sommerfestes und ersucht den Magistrat, bei der künftigen Regelung keinesfalls die Schulspeisung zu einer Angelegenheit der Armenkommission zu machen.“

wurde in namentlicher Abstimmung mit 43 gegen 30 Stimmen abgelehnt, und Herr Rosenow, der eben noch für dieses Votum gestimmt hatte, zog seine Anfrage als durch die Versprechung erledigt zurück. Das Verhalten des Magistrats, der so in der Versammlung einen Sieg errufen hatte, erfährt schwerer Tadel selbst in der bürgerlichen Presse. Aus einem Artikel des „Berliner Tageblatts“, der bei Dirich (S. 380—381) ausführlich wiedergegeben ist, sehen wir nur zwei Sätze hierher:

„Unter allen Umständen lag doch der Beschluß vor, die Speisung bedürftiger Schulkinder während des Sommers fortzusetzen. Das Geld dafür war bewilligt. Aber der Magistrat setzte die Speisung eben nicht fort, weil er plötzlich das Bedürfnis empfindet, die Kompetenzfrage anzuschneiden.“

Nur jeden mißführenden Menschen hat es etwas unförmlich Völliges, feststellen zu müssen, daß 15 000 M. für die hundertenden Kinder ausgelegt sind, von denen nichts für die Kinder verwendet wird, weil Herr Münsterberg die Schulspeisung zur Armensache machen will.“

Inzwischen hatte der im Dezember 1907 eingesetzte Ausschuss weitergearbeitet; gleich nach den Ferien — am 10. September 1908 — stellte er den dringenden Antrag, den Magistrat zu ersuchen:

„Schnellst eine Vorlage einzubringen, welche die Fortführung der Speisung bedürftiger Schulkinder während des kommenden Winterhalbjahres zum Ziele hat.“

Der Antrag wurde angenommen und am 24. September konnte die Versammlung auf Grund einer Magistratsvorlage 70 000 M. für diesen Zweck aus dem Dispositionsfonds bereitstellen. Die Magistratsvorlage verlangt 70 000 M., um die Speisungen,

„die wir im Februar und März d. J. begannen und die wir am 15. August wieder haben aufnehmen lassen, während des kommenden Winterhalbjahres mit Ausnahme der Ferien und der sonstigen schulfreien Tage fortzusetzen.“

Das sollte zunächst mal durch den Verein für Kinderbolschulung geschehen; die Prüfung der Bedürftigkeit der von den Lehrerkollegen vorgeschlagenen Kinder solle durch die Armenkommissionen geschehen. Eine Vorlage wegen endgültiger Regelung der Schulspeisung behielt sich der Magistrat vor.

Unser Redner tabelte zunächst die Aufhebung der Speisung in den Ferien, die ja doch die Kollege nicht ändere; dann erhob er scharfen Protest gegen die Unterbrechung der Bedürftigkeit durch

die Armenkommissionen, die genau ebenso sicher durch die Schulkommissionen erfolgen könne — jede Einmischung der Armenkommission bedeute eine Gefährdung für das Wahlrecht des Vaters. Trotzdem unser Protest vergeblich war, stimmten wir der Bewilligung im Interesse der hungernden Kinder zu.

Am 25. März 1908 erstattete der Ausschuss, der auf unseren Antrag im Dezember 1907 eingesetzt war, von neuem Bericht über seine Tätigkeit und über eine neue Vorlage des Magistrats; nach dieser soll die Speisung auch nach dem 1. April weiter erfolgen; doch solle noch immer die Hülfe des Vereins für Kinderbolschulung in Anspruch genommen werden, dem für die Portion 12 Pf. vergütet werden. Daneben soll der Versuch gemacht werden, Kinder in den Schulen selbst zu speisen; in der Diefenbachstraße sollte für eine Anzahl von Schulen eine Zentrale für die Speisung eingerichtet werden; aber auch hier soll der Magistrat nicht eine eigene Küche einrichten, er hat vielmehr ein Abkommen mit der Volkstafel- und Speisehausgesellschaft getroffen; diese verpflichtet sich, das Essen in warmem Zustande in Korbförmigen nebst dem nötigen Geschirr an Ort und Stelle zu liefern zum Preise von 12 Pf. für die Portion; dem Magistrat bleibt also nur die Aufsicht und die Reinigung des Geschirrs. Zur Speisung während der Ferien hat sich der Magistrat nicht entschließen können. Im Ausschuss war zu der Vorlage nur beantragt worden, die Speisung in Schulküchen statt an einer gleich an 5 Stellen zu erproben. Die Versammlung stimmte der Magistratsvorlage zu mit dem Ersuchen, neben der Gemeindeschule 163/192 in der Diefenbachstraße, wo die bedürftigsten Kinder aus dieser und den Schulen 106/152, 144/176, 151, 83/93 gespeist werden sollen, noch vier weitere Zentren für andere Schulküchen einzurichten. Gleichzeitige beschloß man — gegen unseren Einspruch —, die Arbeiten des Ausschusses zur Beratung über unseren Antrag vom 12. Dezember 1907 betreffend die „Speisung bedürftiger Schulkinder von Stadt wegen“ als beendet anzusehen. Als Begründung wurde angegeben, daß man ja einer neuen Magistratsvorlage vor Beendigung des Etatsjahres (das bis zum 1. April 1910 läuft) entgegenstehe. Zur Deckung der Kosten des neuen Beschlusses wurden 100 000 M. bewilligt.

So hatten unsere unausgesetzten Bemühungen, wenn auch nicht einen vollen, so doch einen erfreulichen Teilerfolg. Freilich stellt sich die Mehrheit noch nicht auf den Boden, daß „unser Schulspeisung sich auf die allgemeine Schulpflicht gründet“, aber ihr Redner Herr Sonnenfeld erklärte am 25. März 1908, daß sie sich als eine Maßregel der öffentlichen Gesundheitspflege empfehle:

„Die Stadt hat das Recht, die öffentliche Gesundheitspflege zu fördern, und wenn die Schulärzte und sagen, daß ein großer Prozentsatz unserer Schüler unterernährt ist, dürfen wir ohne Rücksicht auf die Armenpflege erklären, daß wir aus allgemeinen Rücksichten den beteiligten Schulkindern ein Mittagessen gewähren.“

Wir haben die Schulspeisung ausführlicher erörtert, nicht nur, weil sich die Behandlung der Frage über die ganze Berichtsperiode erstreckt, sondern weil sie bezeichnend ist für die Art und Weise, in der unsere Gedanken und Vorschläge Eingang finden. Hier hat es von der ersten rundweg abgelehnten Anregung bis zur ersten vorläufigen Erledigung 12 Jahre gedauert, — das ist weniger als die Zeit, die bei anderer Gelegenheit Herr Rosenow für den Durchbruch der Auflösung in der Stadtverordnetenversammlung ansetzte, als er in den Verhandlungen über die Sonnenarbeit im Reichshaus ausrief: „Wenn Herr Kollege Rosenow und eine Rede hält, die den Standpunkt richtig wiedergibt, den viele von uns vor 15—20 Jahren einnahmen, so sind wir über diesen Standpunkt doch sehr hinweg. Hoffentlich gelingt es der intensiven Arbeit unserer Fraktion, im Interesse der Gesamtheit die Aufklärungsarbeit in immer kürzerer Zeit zu verrichten.“

Nicht uninteressant ist es auch zu sehen, wie in den oben zitierten Ausführungen des Herrn Sonnenfeld auf die Auskünfte der Schulärzte zurückgegriffen wird; auch die Schulärzte verbannt die Bürgerchaft den Bemühungen der Sozialdemokraten im Rathaus (siehe vorigen Bericht S. 17 und Dirich S. 346 ff.) — ein Beispiel dafür, wie nach und nach die berechneten Anregungen und Erfolge sich zu einem größeren Fortschritt aufzusammeln.

Dah wir auch in dieser Berichtsperiode keine Gelegenheit verpasst haben, unsere alten Forderungen zu verteidigen, ist selbstverständlich; so wurde bei den Staatsberatungen die unentgeltliche Lieferung der Lebensmittel unter Hinweis auf den Vorgang anderer Städte von neuem angeregt. Am 6. März 1908 stellten wir den Antrag, in den Etat den Satz aufzunehmen: „Neue Vorschulen werden in Zukunft nicht eröffnet; bei den zurzeit bestehenden ist die Vermehrung der Klassenzahl ausgeschlossen.“ Wir sind überzeugt, daß eine wirkliche Hebung unserer Gemeindeschule erst eintritt, wenn die sozialdemokratische Programmforderung der Einheitschule erfüllt ist, wenn die Kinder der Besessenen mit denen der besessenen Klassen dieselbe Schulbank drücken müssen. Unser Redner war in der glücklichen Lage, sich auf den Antrag der Freisinnigen im Landtage auf Abschaffung der Vorschulen berufen zu können, bei dessen Begründung der freisinnige Abgeordnete Ernst erst am 23. Februar 1908 im Abgeordnetenhaus ausgesprochen hatte: „Die Vorschulen sind ein unheimliches Gewächs der Reaktionsperiode, sie verdanken ihr Entstehen, Wachstum und Blühen der Vernachlässigung der Volksschule, der staatsmännischen Aursichtigkeit der früheren höheren Stände“, während der konservative Redner v. Möllern sich für die Ablehnung des freisinnigen Antrages gerade auf die städtischen Vorschulen und die Absicht der kommunalen Verwaltungen, sie nicht zu beseitigen, berufen hatte. Unser Redner im Rathaus verlangte, daß die Freisinnigen nicht auch hier wieder die Doppelrolle spielten, im Landtage Vorschläge zu machen, die sie dort, wo sie den Ausschlag geben, selbst nicht befolgen. Da sich sämtliche Redner, bis auf einen Herrn, der nur seine Privatmeinung vertrat, im Prinzip für unseren Antrag aussprachen, gegen wir ihn zurück, damit er nicht unter dem Vorwand abgelehnt werde, man wolle eine so wichtige Frage nicht anläßlich einer Etatsposition entscheiden.

Im vorigen Bericht (S. 18—19) hatten wir von unseren Bemühungen für Errichtung einer Waldschule nach Charlottenburger Muster gesprochen, aus denen wenigstens der Plan der Errichtung einer „Walderschulungshäule“ so weit hervorgegangen sei, daß in den Etat für 1907 eine Summe von 300 000 M. für eine solche eingesetzt sei. Als aber am 6. Februar 1908 die Angelegenheit auf Grund des Ausschussberichts von neuem beraten wurde, wurde die Magistratsvorlage nebst den Abänderungen des Ausschusses mit 73 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

Vom übrigen Schulwesen wollen wir nur noch der Pflichtfortbildungsschule gedenken. Auch ihre Errichtung ist dem unermüdbaren Drängen der Sozialdemokratie zu danken, die die erste Anregung bereits im Jahre 1861 gab (die Entwicklung der Angelegenheit bei Dirich S. 385 ff.). Freilich geht auch jetzt noch die Entwicklung nur langsam und bedarf des fortwährenden Eingreifens unserer Fraktion zu ihrem Schutze. Noch fehlen für die Mehrzahl der Anstalten eigene Gebäude, sie müssen sich so gut es geht mit der Unterkunft in Gemeindeschulen behelfen; die Klassen einzelner Schulen sind an mehr als drei verschiedenen Stellen untergebracht. Die Ausdehnung auf die in kaufmännischen Betrieben beschäftigten Mädchen unter 18 Jahren ist trotz der Zusage noch nicht erfüllt. Als Grund wird angegeben, daß eine Novelle zur Gewerbeordnung die Möglichkeit geben werde, auch die in gewerblichen Betrieben beschäftigten Mädchen in die Schulpflicht einzubeziehen und daß man im Interesse der einheitlichen Organisation bis dahin warten wolle. Aber auch in die bestehenden Verhältnisse wird eingegriffen. Unsere Genossen hatten bei Schaffung des Ortsstatuts beantragt, daß in die Ordnung die Bestimmung aufgenommen werde, der Unterricht müsse in die Zeit zwischen 7 Uhr morgens und 7 Uhr abends fallen. Die Majorität beschloß, daß ausnahmsweise auch bis 8 Uhr unterrichtet werden dürfe — damals hatte man auf die Arbeitsstunden hingewiesen, die sonst einen erheblichen Lohnausfall haben könnten. In der Praxis ist es dahin gekommen, daß in allen Schultreibern und allen Gewerben bis 8 Uhr unterrichtet wird, ja daß die Stunde von

7-8 Uhr abends alles andere eher als eine Ausnahme ist. In der Magistratsvorlage war bestimmt gewesen, es solle die Schulerzahl einer Klasse nicht über 40 und turnisch nicht unter 30 betragen. Herr Gafel und seine Freunde beantragten, umgekehrt zu sagen, nicht unter 30 und turnisch nicht über 40; trotz unserer Warnung wurde dieser Antrag angenommen. Das aber genügt dem Kammerer noch nicht; im Etat für 1900 fand sich folgende Bemerkung: „Grundätzlich ist daran festzuhalten, daß die Besetzung jeder Klasse mindestens 35 zu betragen hat, an deren Stelle nur vorübergehend wegen der noch abzuwandelnden örtlichen und sonstigen Schwierigkeiten 33 treten kann.“ Es bedurfte eines recht energischen Protestes unserer Vertreter, damit dieser Satz, der hinterher eine Erhöhung der Besetzung herbeiführen sollte, gestrichen wurde.

Nach wie vor wird es das Bestreben der sozialdemokratischen Fraktion bleiben, auf dem so wichtigen Gebiet des Bildungswesens Rückschritte zu verhindern, Fortschritte anzuregen und zu fördern. Deshalb sollte bei den Wahlen jeder Kulturfreund für die Kandidaten der Sozialdemokraten stimmen.

Aus der Frauenbewegung.

Verband für Frauenstimmrecht.

Der Verband für Frauenstimmrecht hat in seiner jetzt in München abgehaltenen dritten Generalversammlung in anerkannter Weise für das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht demonstriert. Verschiedene Rednerinnen traten einem Versuch, die Wahlrechtsforderung abzuschwächen, den Verband nur auf die Forderung eines Wahlrechts für die Frauen zu verpflichten, ganz energisch entgegen. Fräulein Christmann-Klein meinte, man dürfe sich nicht auf ein bestimmtes Wahlrecht festlegen, man müsse — politische Neutralität aben. Demgegenüber erklärte Frau Toni Dreifeld: Wir brauchen die Unterstützung der sozialdemokratischen und der berufstätigen Frauen, die ohne das allgemeine Wahlrecht nicht zu gewinnen sind. Wir können nicht einen Teil der Frauen vom Wahlrecht ausschließen, wenn wir für uns selbst das Stimmrecht verlangen. Was hätten die Frauen von der Zulassung der Frau zum preussischen Dreiklassenwahlrecht? — In gleicher Weise äußerten sich Dr. Zohren-Windchen und Fräulein Heymann. Schließlich wurde gegen eine Stimme beschlossen, an dem allgemeinen und direkten gleichen Wahlrecht festzuhalten. Trotzdem: Der klaffende Gegensatz zwischen den radikalen bürgerlichen Frauen und der proletarischen Frauenbewegung zeigte sich doch in greller Beleuchtung! Die bürgerlichen vertreten ihre

Forderung gegen den Mann; sie betrachten die Rechtlosigkeit der Frau lediglich als eine Folge des Männerregimes. Für sie ist die Frage der Frauenemanzipation eine solche der sich feindlich gegenüberstehenden Geschlechter; sie kämpfen für die Befreiung des Weibes von der Herrschaft des Mannes. Ihre Emanzipationsbestrebungen haben nicht die Aufhebung der Klassenherrschaft, der Unterdrückung und Ausbeutung überhaupt zum Ziel. Die bürgerlichen Frauen wollen Anteil haben an der Klassenherrschaft. Sie erstreben die Aufhebung der Unterdrückung und Rechtlosigkeit des Weibes nur insoweit, als notwendig ist, um der bürgerlichen Frau die Gleichberechtigung als Klassenherrin zu verschaffen, gleichwie die Proletarierin trotz Rechtlosigkeit mit dem proletarischen Manne die „Pflicht“ der Lohnarbeit teilt. Die Erlangung des Stimmrechts gilt der bürgerlichen Frau als das Mittel, in die bürgerlichen Verhältnisse und öffentlichen Kreise als mit dem Manne gleichberechtigt einzubringen. So kämpfen sie gegen den Mann. Sie sind weit davon entfernt, in der Feindschaft gegen die Gleichberechtigung der Frau, neben der ja auch wirksam der Konkurrenzfurcht der privilegierten Männer, den Ausfluß der bekämpften Klassenherrschaft und des Herrschaftswillens der Besitzenden und Ausbeutenden Klasse zu sehen. Ihr Kampf gilt daher auch nicht der Befreiung der unterdrückten und ausgebeuteten Klasse. Die sehr man in jenem Lager im Sinne des Konkurrenzkampfes gegen den Mann steht, beweist eine fast ergötlich anmutende Debatte über die Frage, ob man sich den „Männerparteien“ anschließen solle oder nicht. Anita Langsborg meinte gar, die „politischen Männerparteien“ wollten die Frauen nur als willkommene Arbeitskräfte haben. Der Dame ist doch nicht unbekannt, daß die Sozialdemokratie prinzipiell die volle Gleichberechtigung der Frau fordert und anstrebt. Die demokratische Vereinigung hat dem Verbands schriftlich mitgeteilt, daß auch sie die Forderung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts in ihr Programm aufgenommen habe. Glaubt sie, da ehrliche Wollen in Zweifel ziehen zu müssen? Frau Lindemann-Stuttgart hatte den wunderlichen Einfall, sich darüber zu wundern, daß es noch Frauen gebe, die eine Partei finden, der sie angehören können. Von Männerhilfe sei nichts zu erwarten. — Frau Bauer sprach von der Gefahr, die der Bewegung durch die reichsverbandliche Frauenorganisation drohe. Dieser Hinweis beleuchtet die besondere Stellung der bürgerlichen Frau im Widerstreit der Interessen. Die Frauen der oberen Beamtenschaft, nicht befreit von wirtschaftlichen Sorgen, deren soziale Stellung in der Gesellschaft durch eigenes Vermögen und Geburt oder durch Amt, Würden und die wirtschaft-

liche Macht der Männer und Väter gesichert ist, fassen sich nur als Angehörige der bestehenden und herrschenden Klasse. Als solche sind sie nicht geneigt, den Besitzlosen politische Rechte einzuräumen. Ihr Klassengefühl ist stark genug, kein Solidaritätsgefühl für die unterdrückten Geschlechtergenossinnen auskommen zu lassen. Anders die bürgerlichen Frauen! Aus dem Kleinbürger- und Beamtenstande hervorgehend, sind sie meistens genötigt, auf eigenen Füßen zu stehen, sich eine soziale Position zu erkämpfen. Arbeiterinnen wollen sie natürlich nicht werden. Die Stellungen, auf die sie reflektieren, betrachten aber die Männer als ihre Domäne, die sie sich erhalten wollen, aus der sie die lästigen Einbringlinge fernzuhalten suchen. Die bürgerlichen Männer sind daher aus Klasseninteresse und Konkurrenzrücksichten Gegner der von den Frauen geforderten Gleichberechtigung. Den konservativen Frauen, des sozialen Motivs der auf eigenen Erwerb angewiesenen Frauen hat, fehlt das Solidaritätsgefühl für die Geschlechtergenossinnen und so sind sie aus reinem Klasseninteresse Gegnerinnen der Frauen, die wie sie Anhängerinnen der Klassenherrschaft sind. Da das von ihnen erkorene Mittel, mit dem sie sich ihren Platz innerhalb der herrschenden Klassen erkämpfen wollen, das gleiche ist, das die unterdrückte Klasse als Instrument im Kampfe gegen die Klassenherrschaft beiseit, so haben die bürgerlichen Frauen mit der Forderung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts, soweit sie diese Forderung konsequent vertreten, mit der proletarischen Frauenbewegung die gleiche Begründung. Die Motive sind verschieden, nur das vorläufige Ziel verbindet beide. Frau Dreifeld sagte ganz richtig, wenn auch nicht klar ausgesprochen, man brauche die Proletarierinnen als Mittel zum Zweck. Das ist ihr gutes Recht. Die gleiche Forderung hat grundverschiedene Ursache und Bestimmung.

Die sozialdemokratische Partei, die jede freiheitliche und demokratische Forderung unterstützt, gleichviel von welcher Seite sie erhoben wird, begrüßt es trotz der Gegenstände natürlich auch, wenn bürgerliche Frauen nicht nur die staatsbürgerliche Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts verlangen, sondern auch den Kampf dafür aufnehmen. Wegen des Zweckes, den die bürgerlichen Frauen mit der Wahlrechtsforderung verfolgen, bleiben sie Gegnerinnen der Sozialdemokratie, Vertreterinnen der Klassenherrschaft — das schreibe uns!

Sozialdemokratischer Les- und Diskussionsklub „Heinrich Heine“. Erste abend 8 1/2 Uhr Sitzung bei Volze, Rosenberghof 8. Gäste willkommen.

Augen auf!

**MAGGI's Bouillon-Würfel**
sind die besten!
Nur echt mit der Schutzmarke „Kreuzstern“.

5 Pf. für 1/4 Liter.

Für den Inhalt der Inzerate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Wittmoß, den 27. Oktober.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Königl. Opernhaus. Madame Butterfly.
Königl. Schauspielhaus. Der eingebildete Kranke.
Deutsches. Ein Sommernachts Traum.
Kammerspiele. Der Kgl. am Scheideweg. (Anf. 8 Uhr.)
Neues Schauspielhaus. Egge und sein Ring.

Anfang 8 Uhr.

Neues Königl. Opern-Theater. Der Amerikaner.
Reising. Landis der Herr. Komische Oper. Aufzeichnung.
Berliner. Alpenkönig u. Menschenfeind.
Nachmittags 3 Uhr: Der Traum ein Leben.

Neues. Das Urbild des Tartüffe. Seidel. Der Schandale.
Welter. Die geschiedene Frau.
Volksoper. La Traviata. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Neues Operetten. Der arme Jonathan.

Thalia. Prinz Huss. Weibens. Gretchen.
Trionon. Pariser Willen.
Unterhaltungs. Man soll seine Briefe schreiben.

Alteins. Unter'm Baum. Schiller u. (Königl. Theater.)
Gespensier.

Sch. u. Charlottenburg. Der Schwur der Treue.
Friedrich-Wilhelmstädt. Schauspielhaus. Das große Licht.
Enken. Der Kampf um den Nordpol.
Wietrow. Hölle II — Die große Neuze.

Hölles Caprice. Mobilisierung. Der gewisse Augenblick. Anf. 8 1/2 Uhr.
W. u. Spezialitäten. Wintergarten. Spezialitäten.
Gedr. Herrschel-Theater. Frau Viktors Freier. Meine-Deine Tochter.

Karl Gowerland-Theater. Spezialitäten.
Calino. Dunkel Eohn.
Walhalla. Spezialitäten.
Walhalla. Die gute Parke.
W. u. Spezialitäten. Neude's Theater. Das Warenhausfräulein.

Walhalla. Der Blumenkranz, Spezialitäten.
Reichs. Stettiner Sänger.
Urania. Landwehr 48-49.
Abends 8 Uhr: Entdeckung neuer Formen in der Pflanzenwelt.

Nachmittags 4 Uhr: Rom und die Campagna.

Sternwarte. Invalidenstr. 27/28.

Lessing-Theater. 8 Uhr: Landis der Herr. Donnerstag, 8 Uhr: Landis der Herr. Freitag, 8 Uhr: Der König.

Wittmoß, den 27. Oktober.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Königl. Opernhaus. Madame Butterfly.
Königl. Schauspielhaus. Der eingebildete Kranke.
Deutsches. Ein Sommernachts Traum.
Kammerspiele. Der Kgl. am Scheideweg. (Anf. 8 Uhr.)
Neues Schauspielhaus. Egge und sein Ring.

Anfang 8 Uhr.

Neues Königl. Opern-Theater. Der Amerikaner.
Reising. Landis der Herr. Komische Oper. Aufzeichnung.
Berliner. Alpenkönig u. Menschenfeind.
Nachmittags 3 Uhr: Der Traum ein Leben.

Neues. Das Urbild des Tartüffe. Seidel. Der Schandale.
Welter. Die geschiedene Frau.
Volksoper. La Traviata. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Neues Operetten. Der arme Jonathan.

Thalia. Prinz Huss. Weibens. Gretchen.
Trionon. Pariser Willen.
Unterhaltungs. Man soll seine Briefe schreiben.

Alteins. Unter'm Baum. Schiller u. (Königl. Theater.)
Gespensier.

Berliner Theater.

Heute 8 Uhr:
Alpenkönig und Menschenfeind.
Nachm. 3 Uhr: Der Traum ein Leben.

Neues Theater.

Abends 8 Uhr:
Das Urbild des Tartüffe.
Morgen 1 1/2 Uhr zum erstenmal:
Der letzte Kaiser.

Theater des Westens.

Abends 8 Uhr:
Die geschiedene Frau.
Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr: Ein Walzertraum.

Neues Operetten-Theater.

Schiffbauerdamm 25, a. d. Luisenstr.
Heute und folgende Tage:
Der arme Jonathan.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.

Wittmoß, 27. Oktober, Anf. 8 Uhr:
Das große Licht.

Donnerstag: Das große Licht.
Freitag: Das große Licht.
Sonntag: Das große Licht.

Volks-Oper.

SW., Belle-Alliance-Strasse Nr. 7/8.
Abends 7 1/2 Uhr:
La Traviata.

Der Troubadour.

Donnerstag Gastspiel Werner Albrecht:
Der Troubadour.

Residenz-Theater

Direktion: Richard Alexander.
Abends 8 Uhr:
Gretchen.

Gretchen in 3 Akten von David und Wächter.
Morgen und folgende Tage:
Dieselbe Vorstellung.

Sonntag, 31. Okt., nachm. 3 Uhr:
Kümmere Dich um Amelie.

Linsen-Theater

Abends 8 Uhr:
Der Kampf um den Nordpol.

Donnerstag: Der Kampf um den Nordpol.
Freitag: Inspektor Bräsig.

ROSE-THEATER

Große Frankfurter Str. 102.
Anf. 8 Uhr. Ende geg. 11 1/2.
Der Gattenbesitzer.

Sonntag, 31. Okt., nachm. 3 Uhr:
Kümmere Dich um Amelie.

Donnerstag: Michael Rothmann.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater (Königl. Theater).
Wittmoß, abends 8 Uhr:
Gespensier.

Ein Familiendrama in 3 Akten
von Henrik Ibsen.
Ende 10 1/2 Uhr.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Gespensier.

Freitag, abends 8 Uhr:
Das Käthchen von Heilbronn.

Schiller-Theater Charlottenburg.
Wittmoß, abends 8 Uhr:
Der Schwur der Treue.

Lustspiel in 4 Akten v. D. Blumenthal.
Ende 10 1/2 Uhr.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Die erste Gelbe.

Freitag, abends 8 Uhr:
Der Schwur der Treue.

Schwarzer Adler
Lichtenberg
Frankfurter
Chaussee 5.

Jeden Mittwoch:
Lustiger Abend der fidelen Spatzen
Vornehmste Herengemeinschaft (nach Herren).

Nach der
Vorstellung:
Jeden
Sonntag:
Familien-Kränzchen.
Großer Ball.

Zirkus Schumann

Wittmoß, den 27. Oktober,
abends 7 1/2 Uhr:
Große Extravortellung.

8 ungarisch. Hofsammel
besetzt v. vorgeführten v. H. Bonn.
6 Tamen Provenances 6
in ihren Glanzleistungen.

Les Aribos.

Pferd u. Ballerina
Schulart des Ritter v. Ronroff.
Jim u. Jan. die Urfomischen.

Miß Silva Loyal
dresierte Tauben.

Mme. da Bainville aus Paris
Clown Adolf als
Miß Ella.

Der drollige Schimpf als
Ausfahrtskünstler.

Metropol-Theater

Hallo!!!
Die große Revue!

In 8 Bildern von Jul. Freund.
Musik v. Paul Lincke. In Szene
gesetzt vom Dir. Rich. Schultze.
Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.

W. Noacks Theater

Dammstr. 16, am Rosenkranz Tor.
Täglich 7 1/2 Uhr:
Mit größtem Beifall aufgenommen:
Das Warenhausfräulein.

Vollst. n. d. Neigungspater O. Popper.
Sonabend Kinder-Vorstellung: Kuckuckchen. Abends Premiere:
Freiheitsdrang.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater Charlottenburg.
Wittmoß, abends 8 Uhr:
Der Schwur der Treue.

Lustspiel in 4 Akten v. D. Blumenthal.
Ende 10 1/2 Uhr.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Die erste Gelbe.

Freitag, abends 8 Uhr:
Der Schwur der Treue.

Schwarzer Adler
Lichtenberg
Frankfurter
Chaussee 5.

Jeden Mittwoch:
Lustiger Abend der fidelen Spatzen
Vornehmste Herengemeinschaft (nach Herren).

Nach der
Vorstellung:
Jeden
Sonntag:
Familien-Kränzchen.
Großer Ball.

Zirkus Busch.

Wittmoß, den 27. Oktober 1909,
abends 7 1/2 Uhr präzis:
Gala-Abend.

Zwergclown François
als Kunstreiter.
Die Clevelands!
Herr Willy Manns Wunderkünstler.
Mdm. Smaragdas Katzenreiter.
Herr Burkhardt-Foettli Schult.
Herr E. Schumann, Nendress.

Um 9 1/2 Uhr: Farmerleben!
Besonders hervorzuheben:
Jack Joyce, der berühmte Cowboy
mit seinen wilden Pferden. Die
10 Meter hohe Springwall und
das große Gala-Programm.

Apollo Theater

Abends 8 Uhr:
Tohuwabohu.

Burleske nach dem Amerikanischen.
Beacht. v. Heinz Gerdon, Gerdungsteile
v. Rudolf Schanzer, Ruff v. Julius
Eindöhrer. 9 Uhr 20:
Die grandiosen Spezialitäten.
10 Uhr:
? Cussac-Talma ?

Sanssouci, Kotzbusch

Direktion Wilhelm Kotzbusch.
Heute Wittmoß:
Theater-Abend.
Beginn 8 1/2 Uhr.
Zum erstenmal:
Marianne, ein Weib
aus dem Volke.
Schnupspiel in 6 Akten.
Morgen Donnerstag:
Hoffmanns Nord. Sänger
und Tanzfräulein.
Beg. Sonnt. 6, nachm. 8 1/2.

Urania.

Wissenschaftliches Theater.
Nachmittags 4 Uhr:
Rom und die Campagna.

Abends 8 Uhr:
Prof. de Vries: Entstehung neuer
Formen in der Pflanzenwelt.

Hörseal 8 Uhr:
Prof. Dr. Reithgen: Chor, Jod,
Brom, Fluor.

WINTERGARTEN

Letzte Woche!
Maria Galvany

Primadonna von der Kgl. Oper
in Madrid, sowie die

12 sensationellen
Oktober-Attraktionen.

Passage-Theater.

Abends 8 Uhr:
Der größte Erfolg
der Theatersaison!

Henry Bender

in der tollen Burleske
Der süße Doktor.

Ferner:
Claire Waldoff
und der große Varietè-Tell.

Passage-Panoptikum.

Die Traumwalerin
Aya d. schwedische
Jungfrau.
Der Rotoboy
d. künstl. zori. Mensch
Tamburitz-Brigant.
Panoptikon-Vorträge
Vitascope-Theater
Dauervorstellung von 4-7 Uhr.

Folies Caprice.

Mobilisierung.
Bunter Tell.
Der gewisse Augenblick.
Vorwerk 11-2. Anfang 8 1/2 Uhr.

Lustspielhaus.

Abends 8 Uhr:
Man soll keine Briefe schreiben.

Gastspiel-Theater

Adenauer Straße 67/68.
Täglich abends 8 1/2 Uhr:
Gastspiel von Fritz Beckmann.

Die gute Partie.

Herrnfeld
Theater

Konstantinplatz 37. T. N. 4. 5083.
Nur noch bis inf. Freitag, 29. Oktob.:
Helene-Deine Tochter.
Frau Elkanas Friseur
mit Anton und Louis Herrschel.
Sonabend, 30. Okt., Premiere:
So muß man's machen.
Burleske in 2 Akten von
H. u. D. Herrnfeld.
Ein Rettungsrittel. Kom. v. R. Humra.
Anfang 8 Uhr.
Premieren-Billetts bereits zu haben.

Trionon-Theater.

Abends 8 Uhr:
Pariser Wintgen.

Stadt-Theater Moabit.

Alt-Moabit 47/48.
Donnerstag, den 28. Oktober 1909:
Großer Erfolg! Großer Erfolg!
auf allgemeinen Wunsch:
Staatsanwalt Alexander.
Dr. Heinrich Alexander, 1. Staatsanwalt.
Fritz Lorenz u. G.

Casino-Theater

Lothringers Straße 37. Täglich 8 1/2 Uhr:
Anf. 8 1/2 Uhr. Ende geg. 11 1/2.
Sonntag 4 Uhr: Familie Klinkert.

Neue Welt.

Salenstraße.
Wittmoß, den 27. Oktober 1909:
Graf Essex.

Travertenspiel in 5 Akten von Raabe.
Raffensprung 7 Uhr.
Anfang 8 Uhr.

Königstadt-Kasino.

Goldmarkstraße 72.
Täglich: Franz Nobanski.
Fili Morro, Gustav Eulenburg,
Geachw. Arras, F. W. Hardt, Tho
Harilo u. Miß Eltra u. v.

Dr. Schwips.

Bosse mit Gesang in einem Akt.

Walhalla- Variete-Theater

Weinbergsweg 10-20, Rosenthaler Tor.
Anf. 8 Uhr. Die großartigen
Oktoberspezialitäten.
Im Tunnel: Regimentskapelle.
Theaterbesuchern freier Eintritt.

Palast-Theater.

Direktion: Robert Dill & Karl Pirnau.
Burgstraße 24, am Bahnhof Dörje.
Die erstklassigen Oktober-
Spezialitäten.

Die Svengalls. ?? Mr. Merins ??
Otto Müller-Römer, Colley Ashtons !!
The Lunas, Heo and Sheo ulto.
Der Blumenstrauch, Liebespiel.
Anfang 7 Uhr.
Entree: 50 Pf. bis 2 Mark.

Karl Haverland Theater

77/79 Kommandantenstraße 77/79.
Anfang präzis 8 Uhr.
Schlager auf Schlager
bringt das
Oktobersprogramm.

Buggenhagen am Moritzplatz

Anf. 8 Uhr.
I. Theatersaal: D. Kanonenschlager
Meyer mit 'n Hängeboden
mit Paul Bendix in der Titel-
rolle und das glänzende
Spezialitäten-Programm.
Im Konzertsaal:
Täglich: Gr. Konzert
der
ersten Kapellen der Berliner
Garde-Regimenter.

Konsumverein Charlottenburg und Umgegend

E. G. m. b. H.

Aktiva. Bilanz vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909. Passiva.

Kassa	30 606,63	Ver. Geschäftsfondsfonto	22 779,68
Bücher	3 128,94	Reisefondsfonto	3 876,83
Bankguthaben	6 094,01	Dispositionsfondsfonto	180,35
Ressortkonto	4 338,95	Erweiterungsfondsfonto	533,84
Debitorenkonto	2 237,31	Personalarbeitskonto	779,40
Kreditorenkonto	16 030,30	Rückstellungsfondsfonto	855,12
Rücklagenkonto	1 677,80	Produktionsfondsfonto	594,84
Gesamtkonto	2 007,84	Darlehenskonto	9 781,16
Anteil bei der G. E. G.	1 000,—	Kreditorenkonto	19 419,71
Guthaben bei d. G. E. G.	1 210,45	Gewinnkonto	11 635,48
Sparfasse	489,25		
Anteil beim Berl. Bau- und Sparverein	152,10		
Kassantenkonto	410,—		
Satzlagenkonto	455,80		
	70 439,50		70 439,50

Gewinn- und Verlustkonto.

Ein Umlauf: Konsumverein	41 655,18	Ver. Rückvergütung von der G. E. G.	449,95
Bücher	27 571,83	Zinsen	211,55
Personalarbeitsabz.: 8 %	1 393,96	Diskont	891,78
Rücklagenabz.: 20 %	419,58	Verkaufsergebnis	796,25
Gesamtabz.: 20 %	651,95	Bareingewinn	81 957,50
Zinsen	377,10		
Provisionen	601,40		
Gewinn- und Verlust	11 635,48		
	84 300,08		84 300,08

Mitgliederbewegung.

Bestand am 1. Juli 1908	1796		
Eingetreten im Laufe des Jahres	346	2132	
Ausgetreten sind freiwillig	119		
Ausgeschlossen wurden	115	234	
Bestand am 30. Juni 1909	1898		

Das Geschäftsguthaben

Bestand am 1. Juli 1908	19 807,53		
Eingehalten wurden im Laufe des Jahres	731,55	5 139,42	
Übertragungen	4 407,87		
	5 139,42		
	24 946,05		

Ein ausgetretene Mitglieder ausgezahlt

Dem Reisereservefonds überschrieben	2 082,36		
	84,91	2 167,27	
Bestand am 30. Juni 1909	22 779,68		

Die Kasse

Bestand am 1. Juli 1908	53 580,—		
Zinszu durch Eintritt:	846 x 30	10 380,—	63 960,—
Abzüglich durch Auscheiden:	119 x 30	3 570,—	
Abzüglich durch Auscheiden:	115 x 30	3 450,—	7 020,—
Bestand am 30. Juni 1909 eine Kassasumme von		56 940,—	

Der Vorstand.

H. Winter, M. Sellin, W. Hopp.
Vorstehende Bilanz wurde von uns geprüft und mit den Büchern in
Übereinstimmung gefunden.

Der Aufsichtsrat.

108/11
Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt,
Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Kufeké

-Kinder-
nahrung
-Kranken-
kost.

Hervorragend bewährte
Nahrung.
Die Kinder gedeihen
vorzüglich dabei
u. leiden nicht an
Verdauungsstörung.

Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Dr. D. Borchardt, Dr. H. Bode, H. Borchardt, H. Bode, Dr. Borchardt.

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger
Anfang:
Bühnen:
8 Uhr.
Sonntags
7 Uhr.

Außerordentliche
General-Versammlung
des
Großen Berliner Opernvereins
E. V.

am Freitag, den 29. Oktober 1909,
abends 8 Uhr, im großen Saal der
Viktoria-Bräuererei, Schützenstr. 112.

Tagesordnung:
1. Bericht der Revisionskommission.
2. Kassenbericht. 120/4
3. Statutenänderungen.
4. Vorstandswahl.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Billigste Bezugsquelle
gedieg. Trauergarderobe
Westmanns
Trauer-Magazin

Berlin W., Mohrenstr. 37a
NO., Gr. Frankf. Str. 115.
Genau Beachtung
meiner Firma u. Haus-
nummer geboten!

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Prack

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Draßg.
Tor. Eleg. Prad. Gebro
1,50, Hofe 1,00, Beste 50 Pf.

Warme
gefütterte

Winter-Joppen

Schutz gegen Erkältung

Gute Lodenstoffe in den beliebten
Farben Praktische Fassons mit
doppelt. breitem Brustüberschlag

Eigene Erzeugnisse

30.— 27.— 24.— 21.—

18.— 15.— 12.—

9.— 7.50

6.—

Pelz-Joppen

Starke Lodenstoffe mit verschied.
Pelzfutter. Eigene Erzeugnisse

60.— 50.— 45.—

36.— 30.— 27.—

BaerSohn

Spezial-Haus größten Maßstabes, gegründet 1891,
für gute Herren- und Knaben-Kleidung.

Chausseestraße 29-30

11 Brückenstraße 11

Gr. Frankfurterstr. 20

Schöneberg, Hauptstr. 10

Der Winter-Katalog Nr. 38, Moden 1909, auf Wunsch kostenlos und porto frei.



4
Ausnahmestapel
für
Paletts und Kostume
Kostume
Preisermäßigung 6 bis 60 Prozent
Einzelverkauf nur an Privat
9-2, 4-8 Uhr.

Plüsch-Konfektion
Pelz-Stolen
Pelz-Muffen
Pelz-Jackets
Abend- und Theater-Mäntel
Kleider, Röcke, Blusen
Jackets, Kimonos, Uebergangsmäntel

Infolge der warmen Witterung
günstigste Einkaufsgelegenheit
Gratis!
bei Einkauf von M. 20.— an
Stoff zu einem Rock.

Westmanns Spezial-Konfektions-Haus

I. Geschäft: Berlin W., Mohrenstrasse 37a, kein Eckhaus, 2. Haus von der Jerusalemstrasse,
II. Geschäft: Berlin NO., Gr. Frankfurterstr. 115, kein Eckhaus, 2. Haus von der Audenstrasse.



Pilsener Brauhaus (G. m. b. H.)

Ringfreie Brauerei

Amt IV, 4562

Rungestr. 18a

Amt IV, 4562

empfiehlt ihre
erstklassigen Biere

zu billigen Preisen.

Herrenzimmer
Speisezimmer

100 Musterzimmer

Salon und
Schlafzimmer

Katalog gratis

stehen zur gefälligen Ansicht ohne Kaufzwang
bereit im Fabriklager des Tischlermeisters

Katalog gratis

Julius Kiwy, Chausseestraße 59.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Unger, Grunewald. Für den Anzeigenenteil verantw.: Th. Glöde, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlagsgesellschaft u. Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW.

Aus der Partei.

Der Parteitag der Provinz Ostpreußen fand am Sonntag, den 24. Oktober, in Königsberg statt. Der Bezirk Ostpreußen umfaßt 17 Wahlkreise. Davon haben 12 Wahlkreise Organisationen und außerdem sind 5 Ortsvereine vorhanden. Es waren 10 Wahlkreise durch 26 Delegierte, darunter einen weiblichen, vertreten. Außerdem nahmen teil an den Verhandlungen die Genossen Unterscheidner, Hoyer, Dr. Staisgirren und Reichsanwalt Hugo Haase. Königsberg als Reichstagslandtagsort sowie Vertreter der „Königsberger Volkszeitung“, der Vorfigende des Agitationskomitees und der Parteisekretär. Als Vertreter des Parteivorstandes war Genosse G. Müller anwesend. Mit einem ausgezeichneten padenden Referat des Genossen Haase über die gegenwärtige politische Lage begann die Tagesordnung. Dann erstattete der Parteisekretär Genosse Linder Bericht über die Tätigkeit des Agitationskomitees. Aus dem Bericht, der sich über dreiviertel Jahre erstreckt, geht hervor, daß trotz der anhaltenden Arbeitslosigkeit besonders in den kleinen Städten und der noch immer andauernden Abwanderung der Arbeiter die meisten Organisationen sich gut entwickelt haben und eine ganz beträchtliche Mitgliederzunahme zu verzeichnen ist. Drei neue Kreisvereine und vier Ortsvereine wurden gegründet. Verhaftet belagte Genosse Linder in seinem Bericht es, daß der Parteivorstand die bisherige vierzehntägige Erscheinungsweise des „Landboten“, der auch in Westpreußen verbreitet wird, auf monatlich einmaliges Erscheinen herabgesetzt hat, indem er den bisher gezahlten Aufschlag für dieses Blatt reduzierte. Sehr schwer sei es nach wie vor, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter für die politische Organisation zu gewinnen und der „Königsberger Volkszeitung“ aus der Provinz Abonnenten zuzuführen. Für den neugegründeten Verband der Land- und Waldbewohner konnte noch sehr wenig agitiert werden, trotzdem ist es gelungen, demselben einige 60 Mitglieder zuzuführen. Den ungünstigen Verhältnissen der eigenen Presse in der Provinz sei es zu verdanken, daß der Uebermacht der gegnerischen Presse, die im Reichsverbandes die Sozialdemokratie verunglimpfte, nicht erfolgreich entgegengetreten werden konnte. Dazu kommt, daß Leute, die leider noch immer unserer Partei angehören, den Gegnern auch hier in Ostpreußen das Material zu unserer Verleumdung liefern. Zu Schlippe, Verneinung und Genossen gesellen sich neuerdings nun auch noch zwei geborene Ostpreußen, Dr. Quessel und Dr. Arthur Schulz, die indirekt diese Winterarbeit fördern.

Einen großen Teil der Zeit des Parteitages nahm die Beratung eines höllig umgearbeiteten Statuts des Bezirksverbandes in Anspruch, wozu zwei Entwürfe vorlagen. Infolgedessen mußte zum lebhaftesten Bedauern sämtlicher Teilnehmer des Parteitages das schnellst erwartete Referat des Genossen Hoyer „Staisgirren über „Sehnsamkeit der Landarbeiter“ der vorgeschrittenen Zeit wegen von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Folgende Anträge gelangten zur Annahme: Der Parteivorstand möge es ermöglichen, den „Landboten“ wieder zweimal im Monat erscheinen zu lassen. — In Zukunft sollen auch Flugblätter in polnischer Sprache in Ostpreußen verbreitet werden. — Der Provinz-Parteitag erklärt es für unbedingte Pflicht jedes Parteigenossen, gemäß dem Leipziger Parteitagbeschlusse dem Brandtwein einzugehen und so den unverschämten Steuerraub der Schnapsbrenner auf die Taschen der Arbeiter zu vereiteln. Die Kreisorganisationen werden aufgefordert, sich unverzüglich zu planmäßiger Durchführung des Schnapsboykotts mit den Gewerkschaftsaktionen in Verbindung zu setzen und über die beschlossenen Maßnahmen dem Provinzvorstand zu berichten. Der Parteitag ersucht die Kreisvereinsvorsitzenden zum Zwecke der Förderung von Bildungsbestrebungen mit den Gewerkschaftsaktionen in Verbindung zu treten und Bildungs-„Anschüsse“ einzusetzen. — Der Parteivorstand wird ersucht, Mittel zur Errichtung einer Wanderbibliothek für Ostpreußen zu bewilligen. — Der Parteitag lenkt die Aufmerksamkeit der Arbeiterkassen auf den Beschluß des „Allgemeinbundes deutscher Landestriegerverbände“, daß die Kameraden die Pflicht zur Bekämpfung der Sozialdemokratie haben und daß Mitglieder der Kriegervereine nicht gleichzeitig freien Gewerkschaften angehören können, und erwartet von jedem organisierten Arbeiter, daß er die Kriegervereine streng meiden und allerwärts über deren arbeitserniedrigende Bestrebungen Aufklärung verbreitet. — Allen Kreisorganisationen wird empfohlen, Rekrutenabschiedsfeiern zu veranstalten.

Wahlsieg in Weimar.

Genosse Wandert wurde trotz des Zusammengehens aller Parteien gewählt. Er zieht als erster Sozialdemokrat in den Gemeinderat ein.

Eine sozialistische Schule in Paris

wird im November eröffnet werden. Die Organisation liegt in den Händen des Vereins sozialistischer Studenten. Als Lehrer werden eine Reihe der bekanntesten Sozialisten verschiedener Richtung tätig sein, darunter Guesde, Lafargue, Jaures, Lagardelle, Reclus. Als Aufgabe der Schule wird in dem Aufsatze der Gründer angegeben: „Es handelt sich um ein Studienzentrum für die kämpfenden Sozialisten und die geistig arbeitenden Sozialisten. Wir wollen nicht systematisch den Sozialismus lehren, sondern ein Bild der vergangenen Tätigkeit geben; die Aufmerksamkeit lenken auf die Probleme, die noch übrig sind, und die neuesten gewonnenen Lösungen zusammenfassen. Die sozialistische Schule wird ein Forschungslaboratorium sein, eine Tribüne zum Vortrag aller Meinungen innerhalb der Arbeiterbewegung und zur Förderung der Ausbildung von Propagandisten. Unabhängig von jeder Partei und jeder Götterei muß sie zur Schule aller Revolutionäre werden.“

Als nächste Studiengegenstände werden angegeben: die Agrarfrage, die industrielle Konzentration, die Lohntheorie, die städtische Bodenrente. Ein spezielles Programm des beginnenden Schuljahres wird in Kürze erscheinen.

Eine Arbeiter-Gewerbe- und Landwirtschafts-Ausstellung

haben die westböhmischen Genossen in Pilsen veranstaltet. Es ist die fünfte dieser Art, auf der nur von Arbeitern selbst eingelebte Arbeiten und Darstellungen von Arbeitsverhältnissen ausgestellt sind. Die erste fand schon im Jahre 1889 statt. Sie zählte nur 31 Aussteller. Die zweite (1890) wies bereits 68 Aussteller und 1489 Besucher auf, die dritte (1896) 220 bzw. 12 000. Die diesjährige Ausstellung hat es auf fast 600 Aussteller und schon in den ersten drei Wochen auf über 6000 Besucher gebracht. Auf 10 Abteilungen verteilen sich alle möglichen gewerblichen Zweige und sozialpolitischen Darstellungen. Das originale Unternehmen unserer tschechischen Genossen, das sowohl höchst lehrreich als agitatorisch wirksam ist, verdient auch in anderen Ländern nachgeahmt zu werden.

Polkzisches, Gerichtliches usw.

Verleumdete Streikbrecher.

Vor der Strafkammer in Kiel hatte sich der verantwortliche Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“, Genosse Hoyer, wegen Verleumdung von Arbeitswilligen zu verantworten. Es handelt sich um Vorgänge, die zu der Zeit spielten, als die städtischen Arbeiter in Kiel in einem überaus heftigen Kampfe mit der städtischen Verwaltung standen. In verschiedenen Artikeln der „Schleswig-Holst. Volkszeitung“ wurden die Arbeitswilligen scharf kritisiert und dabei

mit Ausdrücken belegt wie „Gefindel“, „Verbrecher“, „Streikbrecher“. Die Strafkammer erkannte auf 400 M. Geldstrafe event. 40 Tage Gefängnis. Der Antrag, Zeugen dafür zu laden, daß diese Ausdrücke berechtigt wären, wurde vom Gericht abgelehnt mit der Begründung, daß die Tätigkeit der Streikbrecher eine notwendige war, wenn die Bevölkerung nicht durch mangelnde Zufuhr von Nahrungsmitteln schwer geschädigt werden sollte!

Die Blohmische Wildnis vor dem Schwurgericht.

Köln, 26. Oktober.

(Telegraphischer Bericht.)

Bei der weiteren Vernehmung der angeklagten Mädchen erklärten die meisten derselben, daß sie aus Angst vor Kollander eine falsche Aussage gemacht haben. Einige sagen, er habe ausdrücklich erklärt, wer gegen mich aussagt, mit dem mache ich ab. Auch: Wer gegen ihn Aussagen machen würde, den würde er ins Gefängnis bringen. Eine Angeklagte, die zur Zeit des Vorprozesses sich in Dienststellung befand, hatte furcht, er würde sie aus der Stellung bringen und wieder ins Asyl schicken. Eine große Anzahl der Mädchen haben einen Brief zugunsten Kollanders an den Landeshauptmann und ein

Unabgegebenes an den Kaiser

unterschieden. Die Form beider Briefe läßt klar erkennen, daß die Mädchen diese Briefe unmöglich selbst verfaßt haben können. Kollander will aber nur zugeben, daß er im Schlaf etwas geändert habe. Charakteristisch ist der Satz in dem Unabgegebenen:

„Es hat sich die ganze Sozialdemokratie gegen unseren Kaiser gewendet.“

Außer den im Vorprozeß zur Sprache gekommenen Mißhandlungen werden eine ganze Reihe neuer Schrecklichkeiten vorgebracht. Die Angeklagte Menzel wurde am Tage der Entlieferung brutal geschlagen, weil sie nicht der Wahrheit zuwider zugeben wollte, sie habe gestohlen. Dann wurde sie in den Stall gesperrt, hierauf, an die Kette gebunden, in die Arrestzelle, wo sie bei Wasser und Brot zubringen mußte. Als das Mädchen sich einmal über das Essen beschwerte, wurde sie von Kollander an den Haaren gerissen und gegen den Ofen geworfen. Aus Hunger aß das Mädchen das für die Hunde und Kanarienvögel bestimmte Futter.

Eine Angeklagte Reintjes mußte zur Strafe dafür, daß sie nicht nicken konnte,

10 Lieder aus dem Gefängnis

auswendig lernen. Weil sie ein Gedicht nicht zur bestimmten Zeit fertigstellen konnte, wurde sie auf acht Tage in Arrest gelegt. Als sie durstig war und um Wasser bat, erhielt sie

zwei Teelöffel Wasser

und hat schließlich aus Durst

ihren eigenen Urin getrunken.

Um nicht mehr im Arrest geschlagen zu werden, lag sie dem Kollander vor, sie sei in anderen Umständen. Trotzdem blieb sie im Arrest, bekam aber wenigstens zu essen. Als sie aus dem Arrest kam, war sie ohnmächtig. Sie wurde gefragt, ob sie eine Tasse Bouillon trinken wolle. Das bejahte sie. Darauf wurde ihr aus kochendem Wasser, Salz und Nixinsudl angeblühter Bouillon vorgelegt. Als Kollander bestritt, daß er das als Bouillon habe verabreichen lassen, erklärte eine Reihe von Mädchen mit Bestimmtheit, daß dem so gewesen sei.

In der Arrestzelle verstarben 7 Mädchen. Wie wir bei dem früheren Prozeß bereits hervorgehoben haben, ist leider eine Anklage wegen Verurteilung zum Tode oder mindestens wegen fahrlässiger Tötung gegen Kollander unterblieben, weil der urzeitliche Zusammenhang infolge der Verbundlungsmöglichkeit, die dem Kollander dadurch gegeben war, daß er auch nach Feststellung brutaler Mißhandlungen Hausvater blieb, schwer zu beweisen.

Wir erinnern daran, daß auch in Mecklenburg, trotzdem der Minister die sofortige Entfernung des prügelnden Pastors Breithaupt für erforderlich hielt, noch heute Breithaupt im Amte ist und zur Stunde auch noch auf freiem Fuße sich befindet.

Die Mädchen erklären, Kollander habe nach der Vernehmung vor dem Landeshauptmann erklärt, es ginge der sehr schlecht, die gegen ihn aussagt. Sie könnten ihn nicht anhaben, er habe zu viel Genuß in der Provinz. Einige Zeit vor dem Termin erhielten die Mädchen gut zu essen und gut zu trinken, sogar etwas Bargeld, damit sie sich Süßigkeiten kaufen könnten. Interessant war die Feststellung, daß der Brief eines Mädchens, in dem sie — natürlich der Wahrheit zuwider — behauptete, bei Kollander habe alles gut und sich bei ihm bedankt, durch Kollander in den „Tag“ gebracht ist. Genau so wie die Verschönigungen der Mecklenburger Urkunden ja auch im „Tag“ Aufnahme gefunden haben.

Auch die Angeklagte Ulrich ist böse mißhandelt worden, hat aber aus Furcht vor Mißhandlungen vor Gericht unter Eid falsche Aussagen zugunsten Kollanders gemacht.

Nach der Pause wurde die Vernehmung der Angeklagten zu Ende geführt. An die Angeklagte Anna Ulrich richtet der Vorsitzende die Frage, warum sie früher nicht die Wahrheit gesagt habe. — Angell: Ulrich: Ich habe Angst vor Prügel gehabt. — Vors.: Sie sagten doch aber früher, Sie hätten keine Prügel bekommen, sondern höchstens ein paar Ohrfeigen, niemals aber Stockschläge. — Angell: Ich habe die Mißhandlungen aus Angst verschwiegen. — Vors.: Hat Kollander Sie beeinflusst? — Angell: Er sagte, wir sollten nur zu ihm halten, es handelte sich nur um sozialdemokratische Intrigen. „Er habe Einfluß bis in die höchsten Kreise, uns Mädchen würde doch nicht geglaubt, wir sollten deshalb zu ihm halten.“

Von dem bevorstehenden Prozeß in Rheboer erfahren die Mädchen erst auf dem Wege zum Gericht. Da sagte ihnen Kollander, daß es sich um die Verhandlung gegen Martha Schmiede handele. Wenn aber jemand gegen ihn schwören würde, dann würde er sie sich schon kaufen. Er beteuerte dabei immer, er würde freigesprochen werden, da nur die Sozialdemokraten gegen ihn vorgingen.

Kollander stellt sich bei seiner Vernehmung als der verfolgte Unschuldengel hin. Er habe immer auf dem Standpunkt gestanden, es gibt keine Fürsorgeerziehung ohne körperliche Züchtigung.

Die jetzige Vorleserin der Anstalt „Blohmische Wildnis“, Fräulein Franke, Nachfolgerin des Kollander, bekundet ihre Stellungnahme als Angeklagte. — Vors.: Werden Sie mit den Mädchen fertig? — Angell: Voll und ganz. — Vors.: Ohne strenge Strafen? — Angell: Vollkommen. — Vors.: Auch ohne Arreststrafen? — Angell: Vollkommen. — Ich habe noch niemals die Mädchen geschlagen und sie auch niemals hungern lassen. — Vors.: Von den angeklagten Mädchen sind noch fünf im Asyl. Was können Sie uns über diese Mädchen sagen? — Angell: Die Töchter hatten ich nicht für ganz normal, sie ist jedenfalls etwas schwach im Kopf. Trotzdem ist gut mit ihr auszukommen. Seit diesem Prozeß ist sie allerdings etwas aufgeregter und infolge dieser Aufregung begehrt sie einige Unruhen, aber die muß man ihr nachsehen. Befragt habe ich sie noch nie. Ueber die Angeklagte Runge kann ich nichts Schöndes sagen und den anderen Angeklagten kann ich nur das allerbeste Zeugnis ausstellen. Sie sind fleißig und willig. Bei mir ist nie etwas vorgekommen, worüber ich zu klagen hätte. Ich hoffe bald auch das Einschließen zur Nachzeit aufgeben zu können.

Die Rheboer Richter bekunden, daß die Verurteilung des Kollander auf Grund von Aussagen anderer Zeuginnen als den Angeklagten erfolgt ist.

Prozeß Pleißner.

(Eine Leipzig-Berliner Polizeigeschichte.)

Gestern ist in Leipzig nach siebenstägiger Verhandlung der Prozeß gegen Dr. jur. Pleißner und Genossen zu Ende gegangen. Wir haben bereits am 20. Oktober über den Inhalt der Anklage berichtet. Pleißner ist der Freiheitsberaubung, begangen an der Frau Wagner zu Hamburg, der Justizrat Bernhard Bieger aus Leipzig, der Operettenführer Kargin, der Kapellmeister Semmler, Frau Hofmann der Anstiftung hierzu beschuldigt.

Weiteres Interesse gewinnt der Prozeß durch den Hintergrund, auf dem er sich abspielt. Dieser ist in der Verhandlung nur außerordentlich oberflächlich beleuchtet. Wir gehen auf diese eigentliche Vorgeschichte des Prozesses, die ein eigenartiges Bild auf den Mangel der Fähigkeiten der Leipziger und der Berliner Polizei und der Leipziger Staatsanwaltschaft wirft, sobald es sich um wirklich schwere Verbrechen handelt, des näheren auf Grund freier Veröffentlichungen ein.

Am 2. November 1908 wurden die Chefsche Schriftführer Friedrich zu Leipzig, Windmühlenstr. 21, ermordet vorgefunden. Die Schädelknochen der beiden alten Leute, die sich mit Zimmervermietungen befaßten, waren mit einem stumpfen, schweren Instrument eingeschlagen. Die Nachbarn der Staatsanwaltschaft und Polizei ergaben, daß Sparsassenbücher und Wertpapiere entwendet waren. Auch der Polizeihund vermittelte aber von der Spur des Täters oder der Täter nichts weiter als einen Schraubenschlüssel und eine Sportmütze, die sie am Ort der Tat zurückgelassen hatten, aufzufinden. Die Ermittlungen ergaben folgendes: Am Vormittag des Mordtages hatte der Briefträger eine Radnahme an einen gewissen Lezinski (unter diesem Namen hatte ein unter Polizeiaufsicht stehender Mann namens Gensing eine Zeitlang bei Friedrich gewohnt) zu bestellen. Ein unbekannter Mann, wahrscheinlich der Mörder, nahm das Radnahmepaket in Empfang; währenddessen kam der Geldbriefträger Fredrich, um eine kleine Postanweisung an einen gewissen Schlegel zu bestellen. Der Unbekannte behauptete, er sei der Schlegel und quittierte über den Empfang des Geldes. Demnach stellte sich heraus, daß die Unterschriften, die dieser Mann geleistet hatte, dieselbe Handschrift trugen wie ein in der Wohnung vorgefundener Postanweisungsschein auf ein Schlegel, der nie bei Friedrich gewohnt hatte. Mit an Gewißheit grenzender Wahrscheinlichkeit ließ sich annehmen, daß die Postanweisung auf dem Zweig geschrieben war, um den Geldbriefträger zu überfallen, und daß die armen Witteleute von ihm und seinem Komplizen ermordet sind, um Zeugen der Tat zu beseitigen. Die Ausführung der schändlichen Tat wurde lediglich durch das Zusammenstreffen beider Briefträger vereitelt. Das Mordverbrechen ereignete sich hier in Berlin am 7. Mai in der Körnerstraße verurteilte Lezinski gegen einen Geldbriefträger und die schwere Verletzung der Witwe Kämpfe in der Körnerstraße.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und Polizei ergaben ferner, daß von derselben Handschrift eine nach dem Petersheimweg gerichtete Postanweisung geschrieben war. Auch hier hatten die Täter ein ähnliches Verbrechen in Aussicht genommen.

Es wurde eine Belohnung von 500 M. ausgesetzt. Vom dem Täter wurde aber nichts entdeckt. Lezinski wurde in Magdeburg festgenommen und später wegen einer anderen Straftat abgeurteilt; zur Zeit der Leipziger Tat soll er sich in Magdeburg aufgehalten haben.

Ein ähnliches Attentat war zwei Jahre früher, am 17. Dezember 1906, in Leipzig gegen den Geldbriefträger Kähler verübt. Dieser war mit einem schweren, stumpfartigen Instrument niedergeschlagen, bewußtlos zusammengebrochen und seiner Borschaft in Höhe von 9000 M. beraubt. Die von dem Täter damals gesandte Postanweisung trug dieselbe Handschrift wie die im November 1908 gefertigte.

Zu Weihnachten 1908 erhielten die Verlagsbuchhändler Weber ein seltsames Angebot durch einen anonymen Brief. Der Schreiber stellte sich als einen Verbrecher vor, der auf seinen jetzigen Lebenswandel durch den Staat getrieben sei. Er führe ihn erst seit seiner Entlassung aus dem Gefängnis. Er habe unter anderem 20 Morde, darunter drei in Leipzig, begangen, und wolle seine Taten in passender Weise in einem Buch beschreiben, das er der Verlagsbuchhandlung anbiete. 5000 M. Vorschuß wolle er haben, 5000 M. wenn das Werk erschienen ist. Zum Zeichen, daß er nicht renommieren und für die Unfähigkeit der Polizei, fähete er an, daß er den Mord in der Windmühlenstraße ausgeführt habe. Das Bild, das die Staatsanwaltschaft nach Zeugnisaussagen von ihm angefertigt und veröffentlicht hatte, entspreche dem Gesicht, das er außerhalb des Hauses der Tat trage, nicht. Den Verbleib der Sparsassenbücher habe die Polizei nicht ermitteln können, weil er diese verbrannt habe. Daß die Polizei den Verbleib der beiden geraubten Uhren nicht ermittelt habe, liege nicht an ihm. Er habe sie noch am 2. November auf dem Leihamt für 27 M. verpfändet. Wenn die Adressaten auf das Anerbieten nicht eingingen, so würde es ihr Schaden sein. Am 24. Dezember um 6 Uhr sollen die Adressaten nach einem Zeitungsfloß den Vorschuß senden.

Die Verlagsbuchhändler erhielten den Brief erst am 25. Dezember. Sie zeigten sich mit der Polizei in Verbindung. Angestellte Nachbarn ergaben, daß in der Tat die Uhren (und noch eine Kette, von deren Entwendung die Staatsanwaltschaft erst jetzt Kenntnis bekam) auf dem städtischen Leihamt, so wie der anonyme Briefschreiber angegeben hatte, verpfändet waren. Ferner ergab sich, daß die Handschrift des Briefes mit der auf den Postanweisungen gebrauchten identisch war. Kein Zweifel: der anonyme Schreiber des Expressbriefes und der Mörder der Friedrichschen Chefsche waren identisch.

Die Herren Weber hatten auf Veranlassung der Polizei und der Staatsanwaltschaft dann Inserate in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ erlassen, in denen mitgeteilt war, der Brief sei erst am 25. Dezember erhalten. Antwort läge an der ererbten Stelle. Am 8. Januar erhielt Weber einen zweiten Expressbrief. In diesem gab der Schreiber noch weitere Momente als Beweis dafür an, daß er der Mörder gewesen sei, höhnte über die Unfähigkeit der Polizei und forderte, falls Weber auf das Verlagsgeschäft nicht eingehen wolle, 1000 M. Abfindungssumme, die an einer bestimmten Stelle abgegeben werden sollten.

Diesem Verlangen entsprechend wurde ein Paket abgegeben. In einem Brief vom 11. Januar köhnte dann der unbekannte Briefschreiber den Herrn Weber wegen seines unverwundlichen Vertrauens zur Polizei: „So waschlagig Ihr Philister, so stumpfsinnig Eure Polizei.“ Die Kriminalpolizisten, die als Straßenkehrer verkleidet waren, hätte er sofort erkannt und natürlich sich gehütet, das Paket entgegenzunehmen. Tatsächlich waren mehrere Polizeigenossen, darunter auch ein Berliner Polizeigenosse, als Straßenkehrer verkleidet, an dem bezeichneten Ort gewesen.

Nach vielerlei Inseraten, die die Behörde erhielt, erhielt Weber unter dem 23. Januar abermals einen Brief des Expressiers. In diesem verlangte der Schreiber, der schon in einem vorausgegangenen Brief vom 13. Januar Drohungen an ihn gesendet hatte, 1000 M. bei einem Wadermeister zu hinterlegen und unter einer Stichekarte durch ihn abholen zu lassen.

100 M. wurden bei dem Wadermeister hinterlegt, auch dankt ihm am Abend des 27. Januar durch einen Messenger-Boy abgeholt. Der nachtsahnde Messenger-Boy entging der Aufmerksamkeit der zahlreichen zur Beobachtung aufgestellten Kriminalbeamten. Spätere Nachforschungen ergaben, daß auftragsgemäß der Brief mit 100 Mark vom Messenger-Boy einem Anaben, von diesem dem Mörder übergeben war.

Kunmehr erhob die Untersuchungsbehörde die Befolgung auf 5000 M., also auf so viel, wie der unentdeckte Täter als Vorschuß für sein Verlagswerk verlangt hatte. Am 4. Februar traf ein

sechster langer Brief des Erpressers an Weber ein. In diesem wurden die an der Abfindungssumme noch fehlenden 900 M. verlangt. Der Erpresser gibt in diesem Brief unter anderem auch an, wie der Hausfriedensbruch in der Gottschiedstraße im September 1907 (gegen Frau Wagner) begangen sei. Der Täter habe versucht, der Dame den Hals zu durchschneiden. Das Messer habe sich in der Woa versenkt. Die Frau habe „unerhört laut“ um Hilfe gerufen, und so sei, da der Täter gerade seinen Dolch zu Hause gelassen habe, das Attentat mißglückt. Mit Bezug hierauf findet sich nach einer Forderung, daß sein Werk mit geistlosem Eifer nicht zu tun habe, folgende für den Pleigner-Prozess interessante Stelle im Brief: „Auch einigen dieser elenden Schmier- und Preßpiraten, welche sich stets in das Gewand des Tugendpostells hüllen, werde ich die Maske vom Gesicht reißen und in ihrer wahren Gestalt zeigen. Einer derselben treibt auch in Leipzig sein tugendfames Gewerbe. Es mag paradox klingen: Gerade diejenigen, welche es sich zum Beruf machen, die geringsten und harmlosesten Verfehlungen mancher Leute an den Pranger zu stellen — mancher sonst in jeder Beziehung ehrbaren Leute — nur um damit ihr Leben zu fristen: Sie sind meistens die moralisch vollkommensten Gewächse, die man sich denken kann. Mit Erscheinen meines Werkes wird speziell dieser Herr in Leipzig in den Orkus geschleudert werden, wo es kein Wiedersehen gibt. Auch wenn er noch so — um mit seinen Worten zu reden — „kalt wie Hundeschauze“ ist. Es wird ihm nichts weiter übrig bleiben, als die Angel oder der Strick.“ Sodann: „Mit dieser Tat (in der Gottschiedstraße) steht der oben zitierte Herr in unmittelbarer Verbindung, und wird es demselben unter keinen Umständen möglich werden, dies zu leugnen, da die in dem Werk gemachten Enthüllungen über diesen Fall und die mit angegebenen Beweise denselben einfach erdrücken werden.“

Es erfolgten dann noch verschiedene Briefe im Februar seitens des Erpressers, in denen er ersucht, den Vorschub bei einem anderen Wader niederzulegen. Aus einem Schreiben vom 11. Februar ergibt sich, daß der Erpresser das zufällige Verlassen der Verkäuferin des Waders für einen Polizeirouge gehalten und deswegen weitere Schritte unterlassen hätte.

Nach weiterem Hin und Her wurde, dem Verlangen des Briefschreibers entsprechend, ein Wader bei einem Wadermeister hinterlegt. Das Wader wurde aber nicht abgeholt. Der Verbrecher schrieb in einem zwölfsten Brief, er sei zu der angegebenen Zeit in dem Waderladen als Dame verkleidet gewesen. Die Polizeihäuser hätten ihn freilich nicht entdeckt.

Der Verbrecher ist, wie wir schon gesehen haben, die Berliner Kriminalpolizei von der Preussischen Staatsanwaltschaft um Hilstruppen ersucht war und diese auch nach Leipzig entsendet hat, bislang ebenso wenig wie der Täter des früheren Leipziger Waders oder des Ueberfalls in der Gottschiedstraße oder des Raubfalls in Berlin entdeckt.

Im Prozess Pleigner stellte sich heraus, daß Weber vorschubweise das an der Berliner Polizei zu zahlende Geld vorauslagte, weil — bis zur Einholung der justizministeriellen Genehmigung zur Zahlung der Summe etwa 14 Tage tatlos verstrichen wären.

Der Pleigner-Prozess steht mit dem Raubfall in der Gottschiedstraße in einem gewissen Zusammenhang.

Der Staatsanwalt Dr. Kühle, Degerent in der Nordstraße, besuchte am 8. Februar und einige Tage später Dr. Pleigner, den Redakteur des „nationalen“ Sensationsblattes „Der Kampf“, um auf die Spur des Erpressers und wohl auch des Ueberfalls in der Gottschiedstraße auf die Frau Wagner zu kommen. Pleigner hatte die Ansicht vertreten, ein gewisser Walter Weniger sei der Mörder des Friedrichschen Ehepaares. Dieser Mörder war vergeblich. Dann wendete sich der Verteidiger des Jahrbuchmens Wagner, des Ehemannes der überfallenen Frau Wagner, Justizrat Fieker, an Dr. Pleigner. Wagner war unter dem Verdacht, den Ueberfall selbst angestiftet zu haben, verhaftet. Sein Bruder, Statthalter Wagner, hatte den Verteidiger darauf hingewiesen, daß „Der Kampf“ die Ansicht vertreten hätte, der Ueberfall sei nur fingiert gewesen. Auch der Berliner Kriminalkommissar von Berg besuchte den Dr. Pleigner. Mit reichlichem Gelde versehen, reiste Pleigner dann nach Hamburg; dorthin war Frau Wagner übergeführt. Hier setzte er sich mit den Mitangeklagten Kargin, Semmler und Postelmann in Verbindung. Sein Ziel ging dahin, Frau Wagner zu dem Ueberfall zu veranlassen, daß der Ueberfall auf sie nur fingiert sei. Herr Wagner hat seine Frau in einem Bordell kennen gelernt, sie dort herausgenommen und dann geheiratet. Zwischen den Eheleuten besteht seit längerer Zeit ein gespanntes Verhältnis. Der Ehemann hält sich eine andere Geliebte, hat auch mit dieser Reisen unternommen. Die Trennung der Wagnerischen Eheleute geschah mit beiderseitigem Einverständnis; der Ehemann zahlte seiner Frau während ihres Hamburger Aufenthaltes monatlich 250 M.

Pleigner rechnete bei seinem Vorhaben damit, daß Frau Wagner nicht sehr spröde sei. Kargin behauptet, Frau Wagner habe ihm eingeschrieben, der Ueberfall auf sie habe sich gar nicht ereignet. Im jetzigen Prozess bekundete Frau Wagner das Gegenteil. Auch einwandfreie Zeugen beidenden Tatsachen, aus denen folgt, daß der Ueberfall stattgefunden hat. Als Kargin das angebliche Geständnis der Frau Wagner dem Dr. Pleigner mitgeteilt hatte, behauptete Pleigner der Hamburger Polizei gegenüber, Frau Wagner wolle nach dem Ausland fliehen, sie sei Witwenin des Friedrichschen Nordes, er verlange die Verhaftung. Frau Wagner wurde dann auch tatsächlich am 10. April, als sie zu einer Hochzeitsreise fahren wollte, in Hamburg verhaftet. Fünf Stunden später wurde sie entlassen.

Die Anklage erblüht in diesem Vorgehen Freiheitsberaubung. Der Hausfriedensbruch liegt darin, daß Pleigner unter Beihilfe der Frau Postelmann in das Zimmer der Frau Wagner eingedrungen und dort eine Photographie der Frau Wagner hat mitgehen lassen.

In den Verhandlungen nahm die Frage, ob Frau Wagner oder als Kargin zuerst „gefußelt“, ob der Kriminalkommissar von Berg die Frau Wagner nur auf den Schoß genommen oder weiter gegangen sei, wie die Angeklagten glauben machen wollen, sowie die Erforschungen über den Geschlechtsverkehr der Frau Wagner einen recht breiten Raum ein, der mehr für ein Sensationsbedürfnis als für die Unschuld der nicht weniger als sympathischen Angeklagten zeugte.

Neben den Angeklagten sahen als moralisch Angeklagte wegen der absoluten Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen in den großen Verbrechenaffären die Staatsanwaltschaft sowie die Leipziger und Berliner Polizei zu Gericht. Der Urteilspruch über sie wird vom Publikum gefällig werden.

Nach mehrstündiger Beratung verkündete der Vorsitzende, Landgerichtsrat Dr. Groß, folgendes

Urteil:

Der Angeklagte Dr. Pleigner wird wegen einfachen Hausfriedensbruches in zwei Fällen zu dreihundert Mark Geldstrafe verurteilt, wovon 200 M. als durch die Untersuchungshof vollstreckt gelten, der Angeklagte Justizrat Fieker wegen einfachen Hausfriedensbruches zu einhundertfünfzig Mark Geldstrafe. Bezüglich der übrigen ihnen zur Last gelegten Vergehen werden die Angeklagten Dr. Pleigner und Justizrat Fieker freigesprochen. Die übrigen Angeklagten Semmler, Kargin und Frau Postelmann werden in vollem Umfange freigesprochen. Die Kosten trägt, soweit Freisprechung erfolgt ist, die Staatskasse.

In den Urteilsgründen wird ausgeführt: Bezüglich der Freiheitsberaubung hat der Gerichtshof angenommen, daß Dr. Pleigner Kargin und Semmler von den Angaben, die sie auf der Polizei gemacht haben, auch überzeugt waren, und daß sie die Verhaftung der Frau Wagner in das Ermessen der Hamburger Polizei gestellt hätten. Zugunsten des Angeklagten Pleigner wurde angenommen, daß er bei der ganzen Sache nicht aus unlauteren Motiven gehandelt hat; zu seinen Ungunsten fiel aber ins Gewicht, daß er bei dem Hausfriedensbruch gewalttätig vorgegangen ist und nicht ganz unbescholten war. Der Angeklagte Justizrat Fieker war wegen Hausfriedensbruches zu verurteilen, weil er nicht annehmen konnte,

daß er als Beauftragter Wagners zu dem Eindringen in die Wohnung der Frau Wagner berechtigt war; denn er sei als Gegner der Frau Wagner gekommen. Bei den Angeklagten Semmler, Kargin und Frau Postelmann hat der Gerichtshof bezüglich des Hausfriedensbruches angenommen, daß sie sich für berechtigt halten konnten, in die Wohnung einzudringen. Es war ihnen daher der gute Glaube beizumessen.

Soziales.

Wertzuwachsteuer.

Die Stadtverordnetenversammlung in Schneidemühl beschloß in ihrer letzten Sitzung mit 23 gegen 9 Stimmen die Einführung der Wertzuwachsteuer.

Aus Industrie und Handel.

Handelskammern und Wahlfonds.

Aus einer Handelskammer berichtet die „Köln. Volksztg.“, sie habe einen Antrag zum Wahlfonds des Zentralverbandes der Industriellen mit der Begründung abgelehnt, es handle sich hier um politische Bestrebungen. Die Kammer kennt also ihre Pflicht der parteipolitischen Neutralität. Um so mehr muß man sich daher darüber wundern, daß dieselbe Kammer, wie das genannte Blatt ebenfalls mitteilt, beschloß, für den Hansabund einen Jahresbeitrag von 50 M. zu leisten. Nach seinen Richtlinien soll der Hansabund ebenfalls durch Geldspenden in die zukünftigen Wahlen eingreifen. Es darf wohl als ausgeschlossen gelten, daß er andere als sogenannte liberale Kandidaten — vom rechten nationalliberalen bis zum linken freisinnigen Flügel — alimentiert. Dadurch unterstützt er mehr oder weniger die antisozialpolitische und hochschütz-pönerische Politik des Zentral-Scharfmacherverbandes. Das ist doch keine Aufgabe der Handelskammern. Jedenfalls haben die beiden Korporationen nicht nur von der einen Kammer Zuschuß zum Wahlfonds verlangt. Da dürfte es doch interessieren, zu erfahren, wie weit man bei anderen Kammern Erfolg hatte. Der Hansabund läßt Angestellte zwangsweise zu seinen Mitgliedern machen und tut auch sonst seine Hand auf, damit Geld hereinfließt für Wahlen gegen Sozialpolitik.

Ausfuhrzoll und Kontingentierung.

Wie das „T. B.“ zu melden weiß, hat die Regierung bereits einen Gelehtentwurf fertiggestellt mit der Zweckbestimmung, das in der Textilindustrie investierte Kapital zu „schützen“. Angeblich ist ein Ausfuhrzoll und eine Kontingentierung der Produktion vorgesehen. Die Liebesgabenpolitik macht Fortschritte.

Die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hüttenaktiengesellschaft verteilt für das letzte Jahr zehn Prozent Dividende auf die alten und fünf Prozent auf die neuen Aktien. Die Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals von 42 auf 50 Millionen Mark.

Die goldene Internationale. Die Deutsche Bank errichtet in der Hauptstadt Belgiens, dem industriereichen Lande, eine Zweigniederlassung, indem sie in die Geldkassette des dortigen Bankhauses Valsier u. Co. eintritt. Der Seniorchef der Firma Valsier soll in den Aufsichtsrat der Deutschen Bank gewählt werden, während die Firma Valsier in Liquidation tritt. Bei dem reichen industriellen Leben Belgiens dürfte die Deutsche Bank dort ein weites Betätigungsfeld finden, zumal die Montaninteressen der deutschen und belgischen Industrie vielfach zusammengehen. Kapital und Unternehmertum verbanden sich international, nicht zum Schutze der „nationalen Arbeit“, sondern zur internationalen Völkerverständigung der Arbeit.

Konkurs einer Potsdamer Baufirma. Die Baufirma Rhode in Potsdam war schon vor einiger Zeit in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Die Potsdamer Creditbank und der Magistrat der Stadt bemühten sich, sie durch Bewilligung von Hypothekendarlehen über Wasser zu halten. Die Bank hat sich nun von der Aktion zurückgezogen, so daß der Konkurs unvermeidlich sein dürfte.

Tarifrevision in Holland. Die holländische Regierung beabsichtigt, wie wir den „Mitteilungen des Handelsvertragsvereins“ entnehmen, eine Abänderung des Tarifs. Sie plant mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage des Reiches eine dauernde Revision des Zolltarifs und um das sehr große Defizit im kommenden Budget zu decken, soll eine vorläufige Erhöhung des Tarifs eintreten. Der holländische Finanzminister bemerkt in seinem Bericht an die Zweite Kammer der Generalstaaten: „Als drittes Deckungsmittel (es gibt noch zwei andere) kommt in Verbindung mit den weiteren Plänen der Regierung am meisten in Betracht eine vorläufige Erhöhung des Tarifs. Mittels eines Zuschlages von 30 Proz. auf die jetzigen Zölle wird ein Mehrertrag von 3 780 000 Gulden erzielt werden.“

Der Tarif soll demnach ganz einfach zum Abschlußposten des Budgets gemacht werden.

Da die liberal-protektionistischen Parteien die Mehrheit in der Kammer haben, dürfen die Zollner wohl bald wieder einen Erfolg buchen.

Die europäischen Konsumgenossenschaften.

Das französische sozialdemokratische Organ „Le Socialisme“ veröffentlicht folgende interessante Zusammenstellung über die finanzielle Stärke der Konsumgenossenschaften in den europäischen Ländern. Es betrug der Jahresumsatz in Frankreich in Millionen pro Kopf der Bevölkerung — in: England 619 664 000 (19,25), Schottland 100 080 000 (39,75), Deutschland 74 833 000 (1,15), Dänemark 51 238 000 (19,25), Schweiz 14 335 000 (4,15), Ungarn 12 683 000 (0,575), Österreich 9 767 000 (0,327), Finnland 8 825 000 (3,45), Frankreich 4 881 000 (0,25), Belgien 2 875 000 (0,875), Schweden 2 861 000 (0,475), Holland 1 765 000 (0,30), Rußland 621 000 (0,03), Norwegen 251 000 (0,223).

Gerichts-Zeitung.

Der belästigte Lebius.

In einem Artikel der Wochenschrift „Die Gilde“, der gegen die gelben Gewerkschaften polemisierte, wurde Lebius als ein Mann mit gerichtlich festgestellten Qualitäten bezeichnet. Er verlangte von der „Gilde“, daß sie ihm durch eine Erklärung Genugtuung verschaffe. Das schenkte die Redaktion der „Gilde“ ab, weil sie einem Manne wie Lebius keine Ehrenzerkleidung geben könne. Dann verklagte Lebius den verantwortlichen Redakteur der „Gilde“, Dr. Groß, wegen Verleumdung. Das Schöffengericht lehnte den vom Beklagten angebotenen Wahrheitsbeweis über die Qualitäten des Herrn Lebius ab und verurteilte den Angeklagten wegen Verleumdung auf § 185 in zwei Fällen zu einer Geldstrafe von 125 Mark. Der zweite Fall der Verleumdung wurde erblüht in einer Verurteilung der „Gilde“, worin mitgeteilt wurde, daß Lebius die Klage eingereicht habe und zur Information der Leser auch der Artikel, auf den sich die Klage stützt, wiederholt.

Infolge der vom Verurteilten eingeleiteten Berufung wurde die Klage am Freitag in zweiter Instanz verhandelt. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Will Engel, beantragte, den Wahrheitsbeweis zuzulassen, weil im vorliegenden Falle nicht § 185, sondern § 186 zutraf. Aber selbst, wenn nur § 185 angewendet werde, müsse der Wahrheitsbeweis zugelassen werden, weil die moralische Qualität des Klägers doch für das Strafmaß erheblich sei. Der Verteidiger beantragte über folgende Punkte Beweis zu erheben:

In dem Prozess Lebius gegen Wermuth wird im Urteil erster Instanz gesagt, der Kläger Lebius habe gleichzeitig für national-

liberale, ultramontane und sozialdemokratische Zeitungen geschrieben und sei auch sonst eine nicht einwandfreie Persönlichkeit. — Das gleichzeitige Arbeiten für Blätter der genannten drei Parteirichtungen habe Lebius in seiner Schrift „Erinnerungen eines ehemaligen Sozialdemokraten“ selber zugegeben und diese Handlungsweise als einen Verstoß gegen Treu und Glauben bezeichnet. — Die Ansicht des Beklagten über die Qualitäten des Klägers stütze sich auf darauf, daß Lebius vor dem Erscheinen des Urteils in der Berufungsinstanz ausgefallen worden. — Weiter sollte bewiesen werden, daß in einem Prozess Mai gegen Walter bewiesen worden sei, daß Lebius den Namen eines Schriftstellers fälschlich gemißbraucht habe, um eine Schmähschrift gegen Mai herauszugeben. — Zur Kennzeichnung des Klägers diene auch ein Verzeichnis an den Vorständen des Verbandes der Metallindustriellen, Dr. Vallerstein, geschrieben hat. Lebius, der Führer der gelben Gewerkschaften, gebe in diesem Briefe den Unternehmern Mittel an die Hand, um durch die gelben Gewerkschaften den Interessen der Arbeiter entgegenzuwirken.

Rechtsanwalt Hennigsohn, der Vertreter des Klägers Lebius, behauptet zwar, der Kläger habe den lebhaften Wunsch, daß die angeklagten Beweise erhoben werden, aber trotzdem sprach der Vorsitzende gegen die Zulassung des Wahrheitsbeweises „aus juristischen Gründen“. Im übrigen polemisierte der Anwalt weniger gegen den Angeklagten, als vielmehr gegen den „Vorwärts“ und die Sozialdemokratie, die er beide als Urheber einer „Gilde gegen Lebius“ hinstellte.

Nach derselben Methode, die Lebius in seinen Prozessen gegen den „Vorwärts“ zu befolgen pflegt, arbeitete er auch hier. Er stellte sich dem Gericht vor als ein Mann von guter Gesinnung, der ein harmonisches Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern herstellen wolle und deshalb von der Sozialdemokratie mit Verleumdungen und anderen verwerflichen Mitteln verfolgt werde. Der Vorsitzende mußte die lange Rede des Klägers mehrmals mit der Aufforderung unterbrechen, bei der Sache zu bleiben. Zum Schluß suchte Lebius dadurch beim Gericht Stimmung zu machen, daß er die Nationalsozialisten, zu denen der Beklagte gehört, als verkappte Sozialdemokraten bezeichnete. Ob diese Stimmungsmache auf die Richter gewirkt hat, kann man natürlich nicht wissen. Das Urteil aber lautete so, wie Lebius es wünschte.

Das Gericht verwarf die Berufung auf Kosten des Angeklagten. In der Urteilsbegründung sagte der Vorsitzende unter anderem: Der Angeklagte habe zum Ausdruck bringen wollen, daß der Kläger ein Mann von minderwertiger moralischer Qualität sei. Das sei ein Verleumdung, die unter § 186 falle. Der Wahrheitsbeweis sei aber nur so weit zulässig, als es sich um gerichtliche Feststellungen über die Qualität des Klägers handle. Ueber die im Urteil gegen Wermuth enthaltene Bemerkung sowie über das Urteil im Prozess Lebius hätten beide Parteien übereinstimmende Angaben gemacht, deshalb brauche hierüber kein Beweis erhoben werden. Auf diese beiden Urteile stütze sich die Ansicht des Angeklagten über die Person des Klägers. Was in diesen beiden Prozessen festgestellt sei, berechtige den Angeklagten nicht, zu sagen, der Kläger sei ein Mann von minderwertiger Qualität. Wenn in einem Einzelfalle festgestellt sei, daß jemand nicht einwandfrei gehandelt habe, so dürfe ihm noch nicht vorgeworfen werden, daß er moralisch minderwertig sei.

Die belästigte Beschränkung des Wahrheitsbeweises ist eine auffallend starke Beschränkung berechtigter Kritik.

Wiederaufnahme.

Einen hartnäckigen Kampf um sein Recht und seine Ehre hat der frühere holländische Geldverleiher Paul Schmidt geführt, welcher nun gestern nach ziemlich vier Jahren eine glänzende Rehabilitation erlangte. Wegen Unterschlagung im Amte verurteilt, die 7. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Spietstößer gegen den Angeklagten, nachdem dieser bereits in derselben Sache zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden war. — Der Angeklagte war im Jahre 1901 von dem Magistrat als holländischer Geldverleiher angestellt worden. In dieser Stellung hatte er die von den Verwaltungen der holländischen Gas-, Wasser- und Kanalisationswerke ausgehenden Rechnungen im Auftrage der Verrechnungsabteilung der Stadthauptkasse von den Konsumenten einzuziehen. Im Jahre 1903 stellte sich plötzlich bei ihm ein Manko von etwa 600 Mark heraus. Die Staatsanwaltschaft erhob gegen ihn Anklage wegen Unterschlagung im Amte. Die 7. Strafkammer unter dem damaligen Vorsitzenden Landgerichtsdirektor Dr. Werg hielt den Angeklagten für schuldig und erkannte auf sechs Monate Gefängnis. Schon damals hatte der Angeklagte geltend gemacht, daß er nicht einen Fleckig unterworfen habe, es müsse vielmehr durch eine launig gläubliche Unordnung in der Kassenverwaltung der holländischen Werke irgendwo ein Fehler entstanden sein, welchen man ihm nun in die Schuhe schieben wollte. Die Revision des Angeklagten wurde seinerzeit verworfen. Im Gefühle seiner Unschuld begann nun Schmidt einen mit großer Fähigkeit geführten Kampf um seine Ehre und sein Recht. Unter großen Gelopfern ließ er nach und nach durch drei verachteten Rechtsanwältinnen Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens stellen, die jedoch sämtlich abgelehnt wurden. Erst im März d. J. war ein vierter Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens endlich von Erfolg begleitet. In der gestrigen Verhandlung gestaltete sich das Bild wesentlich anders als in der ersten Verhandlung. Der Angeklagte behauptete wiederum, daß nicht er, sondern ein anderer Beamter die fraglichen Beträge unterschlagen habe. Dies sei sehr wohl möglich, da die fertigen Quittungen in den Bureau überaus herumliegen und jedem zugänglich seien. Der frühere Geldverleiher h. der wegen derartiger Unterschlagungen in Höhe von 70 000 M. bestraft worden ist, behauptete, daß die Quittungen stets unterschrieben liegen blieben und jedermann, selbst den Schenkerinnen, zugänglich gewesen seien! Ebenso hätten die holländischen Stempel herumgeliegen, wodurch ihm, als er sich in Not befand, überhaupt nur die Veruntreinungen ermöglicht worden wären. — Der Staatsanwalt hielt auch nach der erneuten Beweisaufnahme eine Unterschlagung für vorliegend und beantragte vier Monate Gefängnis. Das Gericht kam zu einer Freisprechung des Angeklagten, der nun nach jahrelangem Kampfe doch noch gesteht hat.

Wirtschaftlicher Marktbericht der holländischen Markthallen-Direktion über den Wochenmarkt in den General-Markthallen. Marktlage: Fleisch: Zufuhr reichlich, Beschäftigung ruhig, Preise unverändert. Wild: Zufuhr knapp, Beschäftigung reg, Preise auf. Geflügel: Zufuhr reichlich, Beschäftigung schwindend, Preise gedrückt. Fische: Zufuhr mäßig, Beschäftigung ruhig, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Beschäftigung ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Süßfrüchte: Zufuhr genügend, Beschäftigung reg, Preise wenig verändert.

Wasserstands-Nachrichten

am Wasseranstalt für Wetterdienst, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

	am	seit		am	seit
	25. 10.	24. 10.		25. 10.	24. 10.
	am	am		am	am
Wemel, Tilsit	100	—1	Seals, Großh.	98	—6
Regel, Rastenburg	—37	—2	Qascl, Sandan	47	+8
Reichel, Elbort	44	—5	Antenow	52	0
Oder, Rathbor	91	—3	Spree, Spremberg	76	0
Krossen	72	—1	Breslau	74	0
Frankfurt	80	—4	Weser, Minden	—17	—13
Wartbe, Sarnim	32	0	Weser, Rinden	78	—4
Landberg	—14	—1	Weser, Wittenhausen	290	—5
Rege, Bormann	—18	0	Raub	183	—5
Elbe, Leimert	—36	+3	Alin	180	—11
Freuden	—161	—3	Redar, Quedlin	42	+8
Harz	82	—4	Rain, Querfurt	114	—1
Magdeburg	90	0	Moel, Lier	—	—

+) + bedeutet Quä. — Fall — *) Unterpegel.

Sozialdemokratischer Wahlverein des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises.

Donnerstag, den 28. Oktober, abends präzise 8 Uhr:

≡ Mitglieder-Versammlung ≡

in Kellers Festsälen, Koppenstraße 29.

Tages-Ordnung:

25 Jahre parlamentarische Vertretung.

Referent: Reichstagsabgeordneter **Fritz Zubeil** und Ansprache des Vertreters des Kreises **Paul Singer**.

Mitgliedsbuch legitimiert.

220/12*

Der Vorstand.

Die Welt ist da für alle
Und für alle gibt's nur eine Welt
Doch für alle ist:

Für alle Welt

das in ganz grossem Stile neu eröffnete

Kaufhaus auf Kredit

74

Schöneberg, Hauptstrasse 19
direkt am Kaiser-Wilhelm-Platz (dem alten Rathaus gegenüber)

Eine nicht zu überbietende Einkaufsquelle aller
nur erdenklichen Gebrauchs-Gegenstände auf
aller allerbequemste Teilzahlung

FÜR ALLE WELT

führt in der
Hauptsache:

Damen-Konfektion

Blusen, Paletots,
Kostüme, Röcke,
Jupons etc. etc. (nur streng moderne Genres).

Herren-Garderobe

Anzüge, Paletots,
Fracks, Smokinges
in allen Preislagen und Grössen (auch nach Mass).

Mädchen- und Knaben-Bekleidung

Manufaktur- und Weisswaren — Wäsche.

Teppiche

Betten

Steppdecken

Gardinen

Portieren

Bilder

u. dgl. m.

Pelzwaren

Möbel

(Abgabe einzelner Stücke)

Lieferung

vollständiger

Wohnungs-

Einrichtungen

von der ein-

fachen bis zur

gediegensten

bürgerlichen

Ausstattung.



Völliges Gleichgewicht trotz Kreditgewährung
zwischen **Preisen** und **Qualität** der Waren.

Riesenauswahl in allen Abteilungen.

Bequemste kaum merkbar winzige Abzahlungs-
beträge, ganz den Wünschen des Käufers entsprechend.
Kulanteste und streng diskrete Handhabung der
Kreditgewährung. — Jedermann, ob ledig oder
verheiratet, ob Dame oder Herr erhält Kredit.

Bringen Sie beim Kauf diese Annonce gefl. mit.

Für alle Welt

Warenvertrieb auf Teilzahlung G. m. b. H.

Schöneberg bei Berlin,
Hauptstrasse 19,
am Kaiser-Wilhelmplatz, dem
alten Rathaus gegenüber.

**Neu
eröffnet!**

**Neu
eröffnet!**

Zu verpachten:

Gartenrestaurant mit vorhandener Betriebseinrichtung, Wohnhaus
(12 Zimmer, vollständig möbliert), Tanzsaal, Regel-
bahn, schöne Lage am Wasser und Wald, geistreiches Geschäft.
Auf empfohlene Reflektanten, welche Kautions stellen können, erhalten
Kaufsumme unter **H. M. Berlin, Postamt 31.**

Verantwortlicher Redakteur: Emil Unger, Brunnenwald. Für den

Öffentliche Tabakarbeiter-Versammlung

Donnerstag, den 28. Oktober cr., abends 8 1/2 Uhr, bei **Wilke**,
Brunnenstr. 188, Nähe des Rosenthaler Tor.

Tages-Ordnung:

1. Das Glend der Tabakarbeiter nach der Tabak- und Zigarettensteuer-
Erhöhung und das rigorose Vorgehen namhafter Berliner Zigarettenfabri-
kanten. Referenten: Die Kollegen **W. H. Tschönschner**, Zigarettenarbeiter,
W. H. Hermann, Zigarettenarbeiter.

2. Diskussion.

Die Vertrauensleute der Berliner Tabakarbeiter.

A. H. W. H. Börner, Ritterstr. 15.

Drei Tropfen

Kaol

machen das
schmutzigste Metall
spiegelblank.

In Flaschen von 10—50 Pfg. überall
zu haben.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau:
Postf. I. Amt 3, 1239. Charitéstrasse 3. Postf. III. Amt 3, 1967.

Donnerstag, den 28. Oktober cr., abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung

der Gold- und Silberarbeiter und
verwandten Berufsgeoffen

im „Dresdener Garten“, Dresdener Str. 45.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen **Max Schütte** über: „Koboldpierre“.

2. Verbandsangelegenheiten.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht

124/13 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Charlottenburg.

Donnerstag, den 28. Oktober, abends 8 1/2 Uhr,
im Volkshaus, Rosinenstr. 3:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 3. Quartal 1909. 2. Vortrag über: Freie Fort-

bildungsturse für Arbeiter. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Gewerkschaft-

liches und Berufsbildung.

91/1 Die Ortsverwaltung.

Persil

Das Beste und vollkommenste selbsttätige Waschmittel

von **Waher** unerreicht, geradezu wunderbarer Wasch- und
Bleichkraft. **Wäscht die Wäsche von selbst in**
stärkster bis einhaltendstem Kochen, macht sie rein und
blendend weiss, frisch und duftig wie von der Sonne
gebleicht! Reiben, Bürsten, Waschbrett, selbst Seife und
Soda sind entbehrlich, daher ganz **enorme Ersparnis**
an Zeit, Arbeit und Geld. Garantiert unschädlich
bei jeglicher Anwendung. Pakete à 15 und 65 Pfg.

Dixin

Verbessertes, im Gebrauch billigeres, unerreichtes
Seifenpulver. Garantiert unschädlich. Kein Zusatz von
Soda und Soda erforderlich! Erleichtert bedeutend das Waschen,
da nur leichtes Nachreiben mit Hand oder Maschine nötig. Die
Wäsche wird schonend und erhält den frischen Geruch des
Reinbleiches. Paket 25 Pfg.

Henkel's Bleich-Soda

In Verbindung mit Seife, ganz hervorragendes Waschmittel, bester
Ersatz für Soda, vorzüglich zum Einsetzen oder Einweichen der
Wäsche, zum Reinigen von schmutzigem Küchengeschirr und
Holzgeräten etc.

Oben genannte 3 Artikel in allen ein-
schlägigen Geschäften zu erhalten.

Einzigste Fabrikanten **Henkel & Co., Düsseldorf.**

In allen Drogen-, Kolonialwaren- und Seifengeschäften erhältlich.

Fabrik-Niederlage für Berlin und Vororte: **Joh. Schmalor, Berlin N., Tieckstraße 11.**

Inseratenteil verantw.: **H. Giese, Berlin.** Druck u. Verlag: **Vorwärts** Buchdruckerei u. Verlagsanstalt **Paul Singer & Co., Berlin SW.**

Vom städtischen Armenwesen.

Die Armenverwaltung verhandelte in ihrer Sitzung am Montag über die von einer Subkommission zur Reorganisation der gesamten Armenpflege gemachten Vorschläge. Die Kommission hat in sechs Sitzungen ihre schwierige Aufgabe zu bewältigen versucht. Die Veranlassung zur Einsetzung dieser Kommission ist zum nicht unerheblichen Teile den Eingriffen des „Vorwärts“ auf die Zustände in unserer Armenverwaltung zu verdanken.

Die Beratungen erstreckten sich auf die allgemeinen Fragen der Organisation unserer Armenverwaltung und auf die pfegeerischen Grundzüge, die von den Armenkommissionen in der Praxis zu befolgen sind.

Ausgangspunkt dieser Beratungen bildete die auch unter den in der armenpflegerischen Praxis als Kreisvorsitzer stehenden Kommissionsmitgliedern gesammelte Erfahrung, daß unsere Armenpflege eine Reihe von Mängeln aufweist, die eine baldige und energische Abhilfe erfordern. Insbesondere wurde im Laufe der Beratungen von den verschiedensten Seiten erklärt, daß bei aller Anerkennung der Tätigkeit unserer Armenpfleger vielfach ein geringer Zusammenhang zwischen ihnen und den Hilfsbedürftigen bestehe, eine Erscheinung, die in den großstädtischen Verhältnissen begründet sei.

Von einzelnen Fragen gelangten die folgenden zur Erörterung:

1. Die Frage einer Neuverteilung und Teilung der Armenkommissionsbezirke — insbesondere ihr Verhältnis zu den Stadtbezirken und deren Neuverteilung, sowie die Aufstellung eines Prinzips für die Teilung der Armenkommissionsbezirke;
2. Die Grundzüge für eine zweckmäßige Besetzung der Armenkommissionen nach Zahl der Pfleger und der ihnen überwiesenen Pflegefälle, sowie die Frage der Verpflichtung der Pfleger, im Kommissionsbezirk zu wohnen;
3. Die Beschäftigung von Frauen in der öffentlichen Armenpflege;
4. Die Kontrolle über die Angemessenheit der von den Kommissionsvorsitzenden bereit zu stellenden Sprechzimmer;
5. den Zeitpunkt der Abhaltung von Kreisversammlungen;
6. die Einstellung von Berufsbeamten in die Armenpflege;
7. die Heranziehung Unterhaltungsbedürftiger durch die Armenkommissionen zur Anregung von Kommissionsarbeiten;
8. die Auszahlung des Pflegegeldes; Ort der Zahlung;
9. die Aufstellung eines Existenzminimums von Unterhaltungsbedürftigen;
10. die Besetzung der Armenpfleger.

Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Beschlüsse, die der Zustimmung des Magistrats und der Stadtverordneten bedürfen:

1. Nach dem Antrage des Vorsitzenden beim Magistrat zu beantragen, der Armenverwaltung eine eigene Abgrenzung der Kommissionsbezirke unabhängig von den Stadtbezirken und historischen Stadtteilen nur nach ihren eigenen Bedürfnissen zu gestatten, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindebehörden.
2. § 4 der Geschäftsanteile vom April 1902/1909 betreffend die offene Armenpflege dahin abzuändern, daß grundsätzlich auch Personen, die in einem nächstangrenzenden Bezirk wohnen, zu Mitgliedern einer Armenkommission gewählt werden dürfen.

II. Beschlüsse, die dem Plenum der Armenverwaltung zu unterbreiten sind.

1. Die Armenverwaltung soll die Frage der Teilung einer Kommission von Amts wegen prüfen, sobald der eiserne Bestand den Betrag von 2500 M. eine gewisse Zahl von Monaten (6) überschritten oder sobald mehr als 125 laufende Unterhaltungsbedürftige (Almosen und Pflegegeld) von der Kommission zu bearbeiten wären.
2. Die Höchstzahl der von jedem Pfleger zu bearbeitenden laufenden Fälle (Almosen, Pflegegeldempfänger) wird auf 10 festgesetzt. Bei Überschreitung dieser Zahl ist von Amtswegen die Notwendigkeit der Vermehrung der Pflegerzahl, der Teilung oder sonstiger organisatorischer Maßnahmen zu prüfen.
3. Den Frauenorganisationen soll mitgeteilt werden, daß lediglich durch recherchierende Stadtverordneten Wahlvorschläge für Pflegerinnen entgegen genommen werden, nicht durch die Armenverwaltung.
4. Es soll an Magistrat und Stadtverordnete ein Bericht über die Sachlage hinsichtlich der Beschäftigung von Frauen in der Armenpflege erstattet und beide Körperschaften ersucht werden, den Beschlüssen der städtischen Behörden betreffend die Wahl von Armenpflegerinnen Geltung zu verschaffen. Jeder Kommissionsbezirk soll mindestens zwei Frauen angehören.
5. Im Anschluß an den Antrag auf Erhöhung der Entschädigung der Vorsteher für das Sprechzimmer soll die Beschaffenheit der Räumlichkeiten geprüft werden. Die Kreisvorsitzer sollen sich über die Beschaffenheit unterrichten und hierüber der Armenverwaltung berichten.
6. Die Kommissionsitzungen sollen bis zum 25. jeden Monats abgehalten werden und die Kreisversammlungen noch vor Monatschluß stattfinden.
7. Es besteht Einverständnis, daß der Vorsitzende nach Bedarf Bureaubeamte zur Anstellung von Recherchen an Ort und Stelle verwendet.
8. Die Degermenten und Expedienten sind zu veranlassen über Stand und Ergebnis sowie auch von der Unmöglichkeit der Heranziehung Alimentationspflichtiger die Kommissionen zu benachrichtigen.
9. Die Armenkommissionsvorsitzer sollen nochmals veranlaßt werden, den Pflegern bestimmte Unterhaltungsbedürftige zuzuwiesen. Zu der armenpflegerischen Tätigkeit gehört nicht allein die Beobachtung der häuslichen Verhältnisse der Armen, sondern auch die Auszahlung der Almosen, Extraintersubventionen und Pflegegelder an ein- und dieselbe Familie. Ausgeschlossen soll nicht sein, daß Pfleger die Auszahlung in einer Schule oder sonstigen städtischen Gebäude vornimmt, falls dringende Hindernisse der Zahlung in der Wohnung des Pflegers oder des Pflegebedürftigen entgegenstehen.

Ein weiterer Antrag unserer in der Subkommission vertretenen Genossen, bestimmte Mindestsätze für unterstützungsbedürftige Männer, Frauen und Kinder festzusetzen, wie das namentlich in südlichen Städten bereits der Fall ist, gelangte leider nicht zur Annahme. Man befürchtete jedenfalls, daß dann die jetzt gewährten Sätze als viel zu gering betrachtet werden müßten.

Zu lebhaften Debatten führte die Frage der Erhöhung der Entschädigung für die Sprechzimmer der Vorsteher. Die Klagen, daß in bezug auf die Sprechzimmer viel zu wünschen bliebe und daß die Veröffentlichungen des „Vorwärts“ berechtigten waren, wurde zugegeben, nur sei es sehr schwer, eine Lösung zu finden. Beschlossen wurde, daß die Kreisvorsitzer im kommenden Winter eine Besichtigung der Sprechzimmer vornehmen und über ihre Wahrnehmungen Bericht an die Direktion erstatten sollen.

Verlagt wurde ein Antrag, nach welchem es dem Leiter der Armenverwaltung gestattet sein soll, durch besondere Beamte Recherchen bei Unterstützungsbedürftigen, ohne Rücksicht auf die Kommissionen ausstellen zu lassen. Es sollen erst die Erfahrungen anderer Gemeinden eingeholt werden. In der Debatte zeigte es sich, daß man ja alles vermeiden möchte, wodurch sich die Kommissionsvorsitzer beleidigt fühlen könnten. Daß aber die Beschwerden der Abgewiesenen oder zu gering unterstützten bei dem jetzigen Verfahren monatelang unerledigt bleiben, wurde außer acht gelassen. Vier Wochen dauert es bevor die Kreisversammlung gesprochen — hier sitzen die Kommissionsvorsitzer über die Beschwerden selber zu Gericht — weitere vier Wochen bevor die Armenverwaltung spricht; daß während dieser Zeit, Hunger und Elend, oftmals Obdachlosigkeit eintritt, was selbst das die Armenverwaltung, der Bureaukratismus muß weiter aufrecht erhalten werden.

Es ist zunächst zu bedauern, daß der Antrag abgelehnt wurde, dem Leiter unserer Armenwesens die Befugnis zu erteilen, durch besondere Beamte Recherchen ohne Rücksicht auf die Kommissionen bei Unterstützungsbedürftigen ausstellen zu lassen. Wir halten gerade diese Einrichtung für unbedingt erforderlich, wenn der Leiter der Armenverwaltung sein Amt ausüben soll. Wir meinen aber auch, daß der Leiter der Armenverwaltung der Armenverwaltung in diesem Falle erst gar nicht bedürfte; er hat unseres Erachtens schon heute nicht nur das Recht, sondern als verantwortliche Person sogar die Pflicht, in den ihm geeignet erscheinenden Fällen, in dringenden Notfällen oder bei schwerwiegenden sofort selbst Recherchen anzustellen, um helfend eingreifen zu können.

In dem Ergebnis der Beratungen vermessen wir auch Anordnungen, schnelle Hilfe zu bringen. Es geht nicht an, Hülfe suchende auf die Kommissionsitzungen am 25. zu vertrösten, wie das heute vielfach geschieht. Hier hat Charlottenburg vorbildlich gewirkt.

Wir halten auch dafür, daß die von den Kommissionen zu gewährenden Maximalsätze erhöht werden müßten und die Kommissionen nicht erst deshalb an den Armenkreis gehen müssen, dieser verhöferten Einrichtung unserer Armenwesens. Trotzdem erkennen wir an, daß die gefaßten Beschlüsse einen Fortschritt bringen können, wenn sie in verständiger Weise angewendet werden. Daran fehlt es vielfach. Wir haben leider keine soziale Armenpflege, wie das auch in den Verhandlungen ausdrücklich betont wurde, sondern eine Armenpflege, die von Kleinlichen, engstirnigen, fiskalischen Gesichtspunkten betrieben wird. Auf den Geist, der unser Armenwesen durchweht, kommt sehr viel an.

Partei-Angelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis. Sonntag, den 31. Oktober, nachmittags 2 Uhr: Kranienvorstellung. Zur Aufführung gelangt ein neuer Vortrag mit Lichtbildern: „In den Dolomiten“. Billets a 60 Pf. inkl. Garderobe sind noch bei den Abteilungsleitern und beim Kassierer G. Schmidt, Kirchbachstr. 14, zu haben.

Ferner findet am Sonntag, den 31. Oktober, früh 8 Uhr, für den 5. und 8. Kommunalwahlbezirk eine Flugblattverbreitung statt. Die Genossen der 7. und 8. Abteilung gehen nach den Stellen, wo sie beim vorigen Male geholfen haben, und diejenigen Genossen, welche noch nicht eingeteilt sind, kommen zu Biemer 8, Wilhelmsstr. 58. Parteigenossen, an die Arbeit!

Der Vorstand.

Rixdorf. Am Montag, den 1. November, abends 8 1/2 Uhr, beginnt in Hoppe's Festsaal, Hermannstr. 49 (großer Saal), der Vortragszyklus des Genossen Julian Vorhards über: „Die Grundbegriffe des wissenschaftlichen Sozialismus“. Derselbe erstreckt sich auf fünf Abende und zwar Montags, am 1., 8., 15., 22. und 29. November. Die Themen der einzelnen abgehandelten Vorträge lauten: 1. Die heutigen sozialen Zustände und deren Ursachen. 2. Woher kommt der Profit. 3. Entstehen und Vergehen der kapitalistischen Gesellschaft. 4. Der historische Materialismus. 5. Unsere gegenwärtigen Forderungen. Der Zukunftsaussicht. Die Eintrittskarte zu diesem Kursus kostet 50 Pf., sie berechtigt für alle fünf Abende und ist bei den Funktionären und in der Parteibibliothek Rixdorf zu erhalten. In Anbetracht dieser überaus wichtigen Vorträge sollte kein Parteimitglied verabsäumen, sein Wissen zu bereichern.

Der Bildungsausschuss.

Friedenau. Heute Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Generalversammlung des Wahlvereins bei Schellhase, Steglitz, Abornstraße 15a. Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag des Genossen Kubig-Bantow: „Mißbild auf die letzten politischen Ereignisse“. Berichte. Anträge und Verschiedenes. Der Vorstand.

Friedrichshagen. Heute abends 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung des Wahlvereins im Restaurant der Witwe Verhe, Friedrichstr. 112. Vortrag des Genossen Bissel über „Patriotismus und Internationalismus“.

Mahlsdorf (Döblich). Am Sonnabend, den 30. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokal des Herrn Linke, Grunowstraße, eine Versammlung des Wahlvereins für unseren Bezirk statt. Auf der Tagesordnung steht: 1. Bericht vom Parteitag in Leipzig. Berichterstatter Genosse Frick. 2. Vierteljahrsbericht. 3. Verschiedenes. Wir erwarten, daß sämtliche Genossen und Genossinnen pünktlich zu dieser Versammlung erscheinen.

Dieser Genossen und Genossinnen, welche am 1. Oktober in Mahlsdorf, Rixdorf oder Hoppegarten angekommen sind, werden ersucht, sich im Wahlverein anzumelden und zwar bei Fr. Rämig, Mahlsdorf, Wagnerstr. 7 I. D. Schulz, Mahlsdorf, Bogistr. 11, oder G. Schmidt, Rixdorf, Adolfstr. 28.

Die Bezirksleitung.

Berliner Nachrichten.

„Kirchenpleite.“

„Pleite machen“ ist ein Fach, das manchem Geschäftsmann widerfährt. Wer wird es wagen wollen, den immerhin etwas anrüchigen Ausdruck auch auf einen Mäher der Bestrebungen der Kirche zu übertragen? Diese Erneuerung findet sich in einem hiesigen Blatt, das einer Notiz über mangelhafte Beteiligung am Gottesdienst die Überschrift „Berliner Kirchenpleite“ gegeben hat.

Unfromme werden nicht wenig überrascht sein, zu hören, daß die Zeitung, die eines solchen Witzes sich erlaubt hat, eine so fromme ist. Wir verdanken diese Vereinerung des deutschen Sprachschatzes einem Blättchen, das den Pastoren dient und von Pastoren bedient wird: dem ehemals Stöckerischen „Reich“. Es steht da zu lesen (in Nr. 251 vom 26. Oktober):

„Berliner Kirchenpleite. Wie wir in Erfahrung gebracht haben, hatte am Sonntag, den 24. Oktober, die Stephanuskirche anlässlich ihres Vormittagsgottesdienstes 12 Besucher aufzuweisen: 3 Männer, 7 Frauen und 2 Kinder. Der Küster verkündete, daß der Vormittagsgottesdienst eröffnet werden

sollte: Der Gottesdienst fällt wegen mangelhafter Beteiligung aus.“

Die Stephanuskirche liegt auf dem Gesundbrunnen, in der Prinzenallee. Daß in einer solchen Stadtgegend, die hauptsächlich von Arbeitern bewohnt ist, ein Pastor den Gottesdienst „wegen mangelhafter Beteiligung“ habe ausfallen lassen, will uns eigentlich nicht recht glaubhaft erscheinen. Schwerlich werden da die Verkünder des Gotteswortes so verwöhnt sein, daß sie ein Häuflein von wohlgezahlten zwölf Besuchern für gar zu winzig halten. Wir vermuten, daß in Berlin schon mancher Pastor froh war, wenn immer noch zwölf zu seinen Füßen saßen und ihm zuhören wollten. Indes, das sofromme „Reich“ muß es ja wissen, und es wird jene Nachricht nicht ungeprüft der Öffentlichkeit übergeben haben. Der Satz: „Der Gottesdienst fällt wegen mangelhafter Beteiligung aus“, ist in dem Blättchen durch Fettdruck noch besonders hervorgehoben worden.

Wäre eine derartige Notiz durch den „Vorwärts“ veröffentlicht worden, so hätte die Pastorenpresse sicherlich das alles unbesehen für eine „schamlose Lüge“ erklärt, die von Sozialdemokraten erfunden worden sei, um wieder mal „die Kirche zu verunglimpfen“. Gätten gar wir uns den Witz von der „Kirchenpleite“ geleistet, so wäre wahrscheinlich bei den Frommen und Frommsten ein Petergänsch losgebrochen, das den Horn des Himmels auf die sozialdemokratischen „Lasterer der Kirche“ herabgeschleht hätte. Mancher wird verwundert den Kopf dazu schütteln, daß jetzt schon die Pastorenpresse selber die Erfolgslosigkeit der Bemühungen der Kirche feststellt und es sogar für passend hält, darüber zu witzeln. Den Grund dieser allerdings befremdlichen Handlungsweise erfahren wir aus dem Schluß der Notiz über die Stephanuskirche, der folgendermaßen lautet:

„Zur weiteren Kenntnis sei angefügt, daß der Gemeindevorstand wie auch sämtliche drei Pastoren der liberalen Richtung angehören. Liberale Kirchenpleite! Ihr positiven Wähler heraus!“

Vor den Kirchenwahlen sind den Anhängern des Kirchen-Liberalismus in ihrem Kampf gegen die Orthodoxie alle Mittel recht, und schon manchem Vertreter der orthodoxen Frömmigkeit ist es übel genug ergangen. Man sieht aber hier, daß auch die Strenghausläubigen gar nicht zimperlich sind, wenn es gilt, ihre Brüder vom minderstrengen Glauben zu bekämpfen. Von dem Arbeiter fordern diese Kirchenführer, die liberalen wie die orthodoxen, daß er der Kirche und ihren Pastoren die Achtung nicht versage, auch wenn er ungläubig ist. Wie aber sie selber über die Kirche und ihre Pastoren denken, das lassen sie uns merken, so oft sie gegeneinander um das Vorrecht ringen, jeder auf seine Art „dem Volke die Religion erhalten“ zu dürfen.

Uns kam's nur lieb sein, daß diese feindlichen Brüder beide der Wahrheit und der Aufklärung dienen. Sie tun das, indem sie bei ihren Versuchen, einer dem anderen möglichst unanständig die Maske vom Gesicht zu reißen, ungewollt sich selber demaskieren.

Die letzten Farben.

Während draußen alles vergilbt und verdorrt, durchstreift der Ringbahnzug von Zeit zu Zeit noch farbig bunte Flecke, die Laubenkolonien. Der Drang des Städtlers nach einem Fleckchen Land, der diese Kolonien geschaffen hat, manifestiert sich auch in der Farbenfreudigkeit, die sie gerade jetzt wieder, kurz vor Loretschluß, noch zeigen. So ziemlich alle Farben des Regenbogens sind vertreten.

Die meisten Sonnenblumen sind verblüht und bräunlich schimmern die reifen, oft schon entleerten Köpfe. Daneben aber stehen ebenso hohe Büsche einer verwandten Pflanze. Ihre Blätter sind mehr eingeschnitten, die Stängel schlanker, die in Menge vereinten hochgelben Blüten kleiner. Es sind Entwanderer aus Nordamerika. Der wissenschaftliche Name (Rudbeckia) hat noch keine bekannte Verdeutschung gefunden. Weit niedriger sind die bläulich schimmernden Asternbüsche, die mit zahllosen Blüten übersät sind. Auch diese Pflanzenfamilie entstammt dem genannten Lande, das weit mehr statische, im Herbst blühende Pflanzen aufzuweisen hat, als wir. Ein Fremdling ist auch die Dahlie, die ihre Gartenformen aber erst auf europäischem Boden erlangt hat. Ihre weißen und roten Blüten bringen eine weitere Abwechslung in das Gelände. Dazwischen erstrecken sich grüne Weete mit den Ueberbleibseln irgendwelcher Gemüse, und blaue Kohlköpfe machen sich breit. Die breiten grünen Blätter der Kürbisse und Gurken lassen ihre ansehnlichen Früchte durchschimmern und selbst verspätete gelbe Blumen dieser nützlichen Gewächse lugen unter den Blättern heraus. Von den dicht umrankten Lauben leuchtet die braunrote Farbe des Herbstes, und über ihnen flattern die bunten Wimpel.

Es sind vielleicht keine künstlerischen Farbensymphonien, die sich so dem Auge des Vorüberfahrenden darbieten. Aber was fragen wir jetzt danach, wo die Farben des Sommers verschwunden sind? Dankbar ruht unser Auge auf diesen Blumen, die die Laubenkolonien in einen fast zigeunerartig bunten Aufputz hüllen. Es ist der letzte Versuch, ehe das Weite des Winters alle diese Farben in sich vereiniget und dem Boden wiedergeben wird, der sie alle mischen und übers Jahr neue erstehen lassen wird.

Vom Schandrian im städtischen Steuerbureau.

In unserem städtischen Steuerbureau müssen sonderbare Zustände herrschen. An der Hand von zahlreichen Beispielen haben wir schon nachgewiesen, wie fehlerhaft die Listen sind, die vom Steuerbureau den Kirchengemeinden zwecks Einschätzung zur Kirchensteuer übermittelt werden. Wenn auch ein Teil der Fehler auf die Kirchengemeinden zu setzen ist, so bleiben doch noch viele Fehler übrig, die auf das Konto des Steuerbureaus kommen. Dieser Tage wurde uns folgender faul gläubige Fall unterbreitet. Ein in der Admiralsstraße wohnender Gärtler D. war in die Steuereinschätzungskommission gewählt worden. Seine Wahl wurde aber beanstandet, weil er nach Auskunfts des Steuerbureaus im Jahre 1909 keine Steuern gezahlt habe, also nicht wählbar sei. Diese Auskunft ist nun falsch. Und haben die Steuerquittungen von diesem Jahre für alle drei Quartale vorgelegen und man fragt sich: Wie ist es möglich, daß eine derartige Auskunft gegeben werden kann? Wenn solche Vorurteile einen Schluß zulassen, so doch nur den, daß in unseren städtischen Steuerbureau nicht mit der Gewissenhaftigkeit verfahren wird, wie man sie unbedingt verlangen muß.

Von der „Rücknahme“ unserer Steuerverwaltung weiß mancher Arbeiter ein Lied zu singen. Ein Arbeiter, der mit 31 M. Staats-einkommensteuer eingeklägt ist, war infolge Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten gekommen und richtete an die Steuerdeputation ein Gesuch, die aufgelaufenen 25,84 M. Steuern abzahlen zu dürfen. Als Antwort erhielt er die Mitteilung, daß ihm folgende Teilzahlungen bewilligt worden sind: 10,34 M. am 4. Oktober, 8,40 M. am 18. Oktober und 8 M. am 1. November. Wiso noch 90 Pf. mehr verlangt werden, ist dem Antragsteller nicht klar geworden. Diese Antwort zeugt von einer außerordentlichen „Rücknahme“. Der Arbeiter, der drei Kinder ernähren und auch am ersten seine Rente zahlen muß, soll den Betrag von 28 M. in einem Monat zahlen, ein Entgegenkommen, das unserer Steuerverwaltung sehr ähnlich sieht!

Wißstand in der Badeanstalt. Ein Leser schreibt uns: Seit längerer Zeit schon Besucher der städtischen Badeanstalt in der Bäckerstraße, ist mir und vielleicht auch anderen Lesern dieses Blattes ein Unbehagen aufgefallen, der leicht zu einem ernstlichen Unfall führen könnte. Es führen da nämlich zwei hölzerne Treppen zu den Ankleideräumen empor. Bei starkem Andrang des Sonntags werden die Treppen furchtbar nass, daß es geradezu ein Kunststück ist, dieselben barfuß ohne Lebensgefahr auf und ab zu passieren. So hatte ich am Sonntagabend das Pech, auf der Treppe auszurutschen und hinabzufallen. Glücklicherweise kam ich mit einigen Hautabschürfungen davon, doch hätte die Sache auch gefährlicher werden können. Die ganze Befestigung dieses Unbehagens liegt nun darin, diese Treppen mit Korkschlägern zu belegen. Ob dies der Verwaltung nun zu teuer ist, oder ob es vielleicht noch nicht aufgefallen ist? Vielleicht wartet sie solange, bis wirklich mal ein ernstlicher Unfall passiert. Gewöhnlich wird der Brunnen erst dann zugegeben, wenn das Kind hineingefallen ist.

Freiheitsarten für Eisenbahnarbeiter. Vor einiger Zeit war an dieser Stelle bemerkt worden, daß der Grundbesitzerverein der östlichen Stralauer Vorstadt bei der Eisenbahndirektion Berlin dahin vorstellig geworden war, allen denjenigen Eisenbahnarbeitern, welche ihre Wohnung von Berlin nach den Vororten verlegen, die Vergünstigung freier Eisenbahnfahrt zu erteilen. Der Grund dieser menschenfreundlichen Uebung war natürlich, die eigene Tasche zu füllen. Die Eisenbahnarbeiter sollten dadurch gezwungen werden, in Berlin wohnen zu bleiben. Verständlicherweise hat die Eisenbahndirektion das Ansinnen des Hausagrariervereins glatt abgelehnt. Die in ihre Särten gewiesenen Antragsteller sind indes dreist genug gewesen, sich höheren Orts über den erteilten ablehnenden Bescheid zu beschweren. Die Antwort steht noch aus, dürfte aber wohl kaum im Sinne der Hausbesitzer ausfallen.

Dazu wird uns nun, um ertümelnde Auffassung von besonderer Arbeiterbegünstigung vorzubeugen, mitgeteilt, daß die Eisenbahnarbeiter überhaupt nicht vollständig freie Eisenbahnfahrt nach den Vororten genießen. Vielmehr erstreckt sich das Recht der Freiheit nur auf zwei Stationen. Da die Stationen gerade in der Nähe der Reichsgrenze, das heißt über dieselbe hinaus, sich in sehr kurzen Zwischenräumen folgen, müssen zahlreiche Eisenbahnarbeiter, die in entfernteren Vororten wohnen, schon immer die Hälfte des Fahrgeldes oder noch mehr aus eigener Tasche zahlen. Um so schärfer ist das eigentümliche Vorgehen der Hausbesitzer, welche auch die jegliche geringe Vergünstigung hintertreiben wollen, zu verurteilen. Selbst solche bürgerlichen Blätter, die sonst für Arbeiter sich nicht sonderlich erwärmen, haben den kleinlichen Standpunkt der Hauseigentümer geteilt.

Von der Fingigkeit der Post. Keulich brachte eine hiesige Zeitung die Nachricht, daß die Post eine Sendung ohne Adresse, aber mit dem Bilde des Adressaten versehen, an die richtige Adresse bestellbar sei. Wenn die Sache wahr sein sollte, so wäre die Geschichte in der Tat ein Beweis für die Fingigkeit der Post. Aber es gibt auch Gegenstände. Uns liegt eine Karte vor, die eine Familie in der Großdörferstraße an eine andere in der Schulstraße gerichtet hat. Diese Karte trägt den Abgangsstempel Berlin 22. 6. 08 und ist am 17. Oktober 1909 den Adressaten behändigt worden, hat also von der Großdörferstraße bis zur Schulstraße 17 Monate gebraucht. Bemerkenswert ist, daß der Adressat seit zwei Jahren in dem auf der Adresse genau angegebenen Hause wohnt, also schon vor 17 Monaten gefunden werden konnte. Sonderbar ist noch, daß die Karte auch nicht dem Absender zurückgegeben worden ist, obwohl dessen Adresse genau angegeben war. Wo mag die Karte in der langen Zeit gesteckt haben?

Fünf Personen bei einer Explosion verletzt.

In den Lichtwerken G. m. b. H., Frankfurter Allee 117, explodierte gestern nachmittags 4 Uhr ein mit Wasserstoffgas gefüllter Kessel unter gewaltiger Detonation. Die Bewohner der umliegenden Häuser eilten auf die Straße und forschten nach der Ursache. Bald fuhren auch zwei Löschzüge der Feuerwehre und zwei Krankenwagen vor und nun erfuhr man, daß in den Lichtwerken eine Explosion erfolgt sei. Ein im zweiten Stock des rechten Seitenflügels aufgestellter Kessel für Wasserstoffgas hatte jedenfalls starken Überdruck erhalten, dem seine Wandung nicht gewachsen war. Der Kessel explodierte, und der dadurch erzeugte Luftdruck riß eine Mauerwand um und zerstörte alle Fensteneinbauten des Fabrikraumes. Glücklicherweise hatten die Arbeiter gerade Vesperzeit, so daß die größte Zahl von ihnen sich in einem Nebenraume befand. Ein Arbeiter wurde von der eingebrochenen Wand getroffen und erlitt eine stark blutende Kopfwunde. Einem zweiten wurden durch Glassplitter drei Finger ausgerissen. Drei Arbeiterinnen wurden ebenfalls von Glassplittern am Hals und an den Armen getroffen. Auf der Unfallstation in der Warschauer Straße erhielten die Verletzten Verbände. Die Verwundungen sind nicht lebensgefährlich. Mehrere Arbeiterinnen haben noch einen Nervenschoc davongetragen. Die Feuerwehre trat nicht in Tätigkeit.

Die Akademischen Unterrichtskurse für Arbeiter (G. V.) veranstalten am Freitag, den 29. Oktober, im großen Saale des Zentralarbeitsnachweises, Hermannstr. 13, eine allgemeine Höherverammlung, in der Herr Erich Rattner, Charlottenburg, über das Thema: „Student und Arbeiter“ referieren wird. Dasselbe werden auch noch Anmeldungen für das Wintersemester (50 Pf. pro Halbjahrkursus) entgegengenommen. Jedermann ist als Teilnehmer willkommen.

Feuerwehrbericht. In der Nacht zum Dienstag hatte die Feuerwehr in der Greifswalder Str. 154 zu tun. Dort brannten um Mitternacht Säcke, der Fußboden, alter Quadrat und anderes. Nachts um 2 Uhr wurde der 12. Zug nach der Kurfürstenstr. 33 alarmiert. Ein brennender Koffein war die Ursache. Früh um 4 Uhr stand in der Tegeler Str. 33 ein Keller in Flammen; Pfeifkohl hatten sich dort entzündet. Lampen wurden in der Meyerbeerstraße 9 ein Raub der Flammen. In der Kleiser Str. 3 brannten in einer Küche Gardinen, eine Matratze und anderes, und in der Waldemarstr. 4 in einem Produktengeschäft Papier usw. Wegen eines Wasserrohrbruchs rückte der 17. Zug nach der Vesseler Str. 2 aus; die Gefahr konnte bald beseitigt werden. Weitere Alarme liefen aus der Gerichstr. 72 und anderen Stellen ein.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Von der Wahlbewegung zu den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen ist, obwohl uns kaum noch 14 Tage vom Wahltermin trennen, unter den bürgerlichen Parteien wenig zu spüren. Der Grund dafür ist hauptsächlich darin zu erblicken, daß die Gegner, die sich früher so heftig bekämpft haben, in diesem Jahre einen Block gegen die Sozialdemokratie bilden. „Liberale“ aller

Schattierungen haben sich mit Stockenferbänden verbunden, Beamte, Lehrer und Hausagrarier bilden das Anhängel des Blockes, und auch der freisinnige Arbeiterverein gibt sich dazu her, seinen Klassen-genossen in den Rücken zu fallen. In der Aufstellung der Kandidaten für die dritte Abteilung ist der Block nach bestimmten Grundregeln vorgegangen: in Bezirken, wo verhältnismäßig viel Beamte oder Lehrer wohnen, kandidierten Beamte bezw. Lehrer, deren Stimmabgabe natürlich sorgsam kontrolliert wird, wo die Arbeiterkraft überwiegt, hat der Block einen Arbeiter als Kandidaten aufgestellt, um die Wähler irrezuführen. Kurz und gut, der Block muß es dieser Gesellschaft lassen, sie hat alles getan, um das System der öffentlichen Stimmabgabe in ihrem Interesse auszunutzen. Die Agitation wird durch Presse und Flugblätter so gut wie gar nicht betrieben, alles wird im Geheimen gemacht.

Für die Sozialdemokratie steht diesmal viel auf dem Spiele. Nicht weniger als sieben von ihren zwölf Vertretern, also mehr als die Hälfte scheiden aus dem Stadtparlament aus. An die Stelle der Auscheidenden wieder Sozialdemokraten zu wählen, zu verhindern, daß ein der Sozialdemokratie gehörender Sitz verloren geht, ist eine Ehrenpflicht, der sich kein klassenbewußter Arbeiter entziehen darf. Wohl ist in Charlottenburg, der Stadt der Millionäre und der Beamten, der Kampf für die Arbeiter weit schwerer als in Berlin oder den östlichen, südlichen und nördlichen Vororten, aber wie die Erfahrungen früherer Jahre bewiesen haben, sind bei angestrengter Arbeit sehr wohl Erfolge zu erringen.

Allerdings darf nicht verschwiegen werden, daß die Sozialdemokratie bei den letzten Wahlen im Jahre 1907 gegenüber den vorliegenden Wahlen nur etwa um 1000 Stimmen zugenommen hatte, die fast alle auf die ersten drei Bezirke entfielen, während einige Bezirke sogar einen Rückgang der sozialdemokratischen Stimmen aufwiesen. Nur 19,5 Proz. der eingeschriebenen Wähler Charlottenburgs haben im Jahre 1907 sozialdemokratisch gewählt. So darf es nicht wieder sein. Diese Lage muß weichen. Mann für Mann müssen die Anhänger der Sozialdemokratie zur Wahl gehen, damit der Plan unserer Gegner, die Vertreter der Arbeiterklasse aus dem Parlament zu entfernen, zu scheitern wird. Und wenn jeder organisierte Arbeiter seine Schuldigkeit tut, wenn jeder ein Agitator im Kleinen ist, wird uns der Sieg zufallen. Die Situation ist günstig; sie richtig auszunutzen ist die Aufgabe der Charlottenburger Arbeiterklasse.

Rixdorf.

Ueber die Einweihung des neuen städtischen Krankenhauses wird uns noch folgendes geschrieben: An dem schönen stimmungsvollen Vortragssaal waren neben den Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung eine Anzahl Ehrengäste anwesend. Der Kultusminister und der Minister des Innern hatten die Einladungen mit „Rückfragen auf die Geschäftsstelle“ ihrer Ressorts abgelehnt; man scheint dort also auch Sonntags zu arbeiten. Die Feier wurde vom Oberbürgermeister Kaiser mit einer Rede eingeleitet, welche zunächst die geschichtliche Entwicklung des neuen Hauses behandelte und schließlich die Errichtung desselben als einen weiteren Meilenstein auf dem Wege zur Selbstständigkeit der jungen Großstadt Rixdorf feierte. Eine anschließende Glückwunschsrede des Regierungspräsidenten v. d. Schulenburg endete damit, daß einigen Rixdorfern der gewiß schon lang ersehnte Vogel ins Nest flog. Hierbei trat wieder einmal charakteristisch der Ordenshumbung zutage. Abgesehen vom Chefart der neuen Krankenhäuses, Professor Sultan, den man mit dem roten Adler vierter Größe beglückte, ist bei den sonstigen „Decorierten“ mit dem besten Willen kein Verdienst um die neue Anstalt zu entdecken; im Gegenteil; es sind Leute darunter, wie die Stadtverordneten Ritzsch und Rahmig (!), die sich bei Kulturwerken und besonders auch während des jahrelangen, von unseren Genossen im Rathaus eingeleiteten Kampfes um die Schaffung eines großstädtischen Krankenhauses als die schärfsten Gegner hervorgetraten. Vielleicht geht man nicht fehl mit der Annahme, daß es sich um verspäteten Lohn für den Wahlrechtsraub handelt; für solche realitätsferne Großtaten ist ein preussischer Orden allerdings die passendste „Auszeichnung“. In kurzen Zügen entwarf darauf Stadtbaurat Kiehl, der Erbauer des schlichten und doch so schönen Werkes, ein Bild vom Werdegang desselben. Gegenwärtig ist Platz für 350 Betten, deren Zahl sich beim Ausbau durch 5 weitere Pavillons auf 750 vermehren wird. Nach einer Einführung in den Betrieb des neuen Krankenhauses durch Professor Sultan, worin Redner betonte, daß man auf modernste Einrichtung besonders Wert gelegt habe, folgte ein Rundgang. — Die neue Anstalt führt den Namen „Städtisches Krankenhaus Rixdorf“. Wenn man nach einer Fußwanderung von etwa ¼ Stunde vom Buschweg aus vor dem rechts an der Rudower Chaussee liegenden Bau anlangt, so übt dieser mit seinem im Landhausstile gehaltenen und auf dem gewaltigen Grundstück äußerst zweckmäßig angeordneten weichen Häusern einen imposanten und doch überaus freundlichen Eindruck aus. Das Terrain selbst liegt einige Meter über der Straße. Eine breite Rampe führte schräg aufwärts und durch das Pförtnerhäuschen auf den Vorplatz vor dem Verwaltungsgebäude. In der Mitte desselben liegt oben der schon erwähnte Vortragssaal, im linken Flügel die Apotheke, unter dieser im Kellergefchoß die Seltenerwasserfabrik. Aus dem rechten Flügel, der Verwaltungsräume und die Kassen für die Ärzte und die Schwestern enthält, gelangt man durch einen Gang in ein Gebäude, in dem zwei Operationssäle, das Photographische Atelier und das Röntgenlaboratorium Aufnahme gefunden haben. An dieses Operationshaus schließen sich, wiederum durch Gänge mit diesem und untereinander verbunden, an der rechten Längsseite des Grundstücks, zwei Pavillons an, in denen die chirurgische Abteilung untergebracht ist; sie können um drei weitere vermehrt werden. Ihnen gegenüber liegt an der linken Grundstücksseite die Abteilung für innere Krankheiten mit zwei Pavillons und dem Badehaus, die ebenfalls unter sich und mit dem Hauptgebäude verbunden sind; auch hier ist noch Platz für zwei weitere Pavillons vorhanden. Der zweite, hintere Teil der Anstalt, bis zu welchem Anlagen und weite Rasenflächen sich ausdehnen, erhebt sich gegen den vorderen wiederum und bildet eine weitere Terrasse. Hier befinden sich zur Rechten die Isolierpavillons für ansteckende Krankheiten und ein solcher für Prostituierte. Links sind die als geschlossenen Gänge um einen Hof quadratisch gruppierten Wirtschaftsgebäude errichtet, die direkt mit der an der linken Seite des Grundstücks herausführenden Straße in Verbindung stehen, so daß die hier verkehrenden Fuhrwerke die eigentliche Krankenanstalt gar nicht berühren. Den Wirtschaftshof umschließen die Waschküche, die Kochküche, das Desinfektionshaus, Wagenremisen und Stallungen und schließlich das Maschinen- und Kesselhaus mit der elektrischen Zentrale. Als eine sehr glückliche Lösung ist zu bezeichnen, daß der große Schornstein im Innern eines mächtigen, weit ins Land schauenden Turmes völlig verschwindet, in welchem letzterem auch die Wasserreservoirs aufgestellt gefunden haben. Hinter dem Wirtschaftshof liegt die Profektur mit dem biologischen Untersuchungsamt; ihr ist eine sehr stimmungsvolle Kapelle für Festlichkeiten angegliedert, die wiederum durch einen Vorhof direkt mit der Außenstraße verbunden ist, so daß Leichenbegängnisse völlig getrennt von der Anstalt vor sich gehen. Ein eigenes Wasserwerk und eine Pumpstation vervollständigen den großzügig und zweckmäßig angelegten Betrieb des neuen Krankenhauses.

Die Besuchszeit für das Krankenhaus ist auf Mittwoch und Sonntag, nachmittags von 2½—3½ Uhr, festgesetzt. Um den Bürgern, welche Besuche im städtischen Krankenhause machen wollen, eine zweckmäßige Verkehrsverbindung zu geben, verkehren an den beiden Tagen zwei Omnibusse mit folgenden Fahrzeiten: ab Hermannsplatz 1.44, 1.56; ab Rathaus 1.50, 2.2; ab Ringbahnhof 2.00, 2.12;

ab Buschweg 2.12, 2.24; an Krankenhaus 2.29, 2.35. — Der Fahrpreis beträgt für die Strecken: Hermannsplatz—Krankenhaus 15 Pf.; Rathaus—Krankenhaus 10 Pf.; Buschweg—Krankenhaus 5 Pf. Die Wagen fahren nach Ablauf der Besuchszeit wieder nach dem Hermannsplatz zurück. Neben den Einseglern verkehrt die regelmäßige Omnibuslinie im Anschluß an die Straßenbahnlinie „Südring“.

Mit einem Bierglas tödlich verkehrt wurde am Sonntagabend in dem Lokale von Simon, Wilmannstr. 17, der 43jährige Maler Emil Michalsky aus der Wilmannstraße 30. Unter den Gästen des genannten Lokals befand sich auch der 33jährige Krasnodorschlerführer Johann Popowski, mit welchem M. in Differenzen geriet. Der Chauffeur machte sich darauf den Scherz, sein gefülltes Bierglas dem M. an den Mund zu halten, wobei aber die Weste des M. mit Bier besoffen wurde. In seiner Wut goß M. dem Chauffeur das Bier ins Gesicht, worauf der letztere das leere Glas ergrieff und dem M. damit einen so furchtbaren Schlag ins Gesicht versetzte, daß das ziemlich dicke Glas zerbrach und M. entsetzliche Verletzungen erlitt. Als B. sah, was er angerichtet, verließ er schnell das Lokal und fuhr mit seinem Automobil davon. M. wurde sofort nach dem Krankenhaus am Urban geschafft, wo er jedoch noch in der Nacht infolge der durch die Verletzungen hervorgerufenen Verblutung verstarb. Am Montagmittag wurde Popowski festgenommen.

Die Generalversammlung der Zahlstelle Rixdorf des Deutschen Holzarbeiterverbandes nahm vorige Woche die Abrechnung des 3. Quartals 1909 entgegen. Aus derselben ist zu entnehmen, daß die Arbeitslosigkeit erheblich zugenommen ist. An Arbeitslosenunterstützung gelangte zur Auszahlung 1591,10 M., Krankenunterstützung 2665,45 M., an die Hauptkasse wurden 7055 M. abgeliefert. Das Vermögen der Zahlstelle beträgt zurzeit 7900 M. Hierauf referierte Kollege Papp vom Hauptvorstand über das Thema: „Ist Gewerkschaftsarbeit Sisyphusarbeit?“ Redner behandelte eingehend das Wesen, die Taktik und die Errungen-schaften der Gewerkschaften, wobei er auch auf die kausale Ursache der Krise: „Der Weg zur Macht“ Bezug nahm. Da die Gewerkschaften noch ein großes Arbeitsfeld zu bearbeiten haben, noch eine große Anzahl Indifferente für uns gewonnen werden müssen, so betonte der Redner, werden die Mittel für die Gewerkschaftsarbeit auch in Zukunft noch reiche Früchte tragen. In der Diskussion wies Karle nach, daß auch hinsichtlich der Gewerkschaftsbewegung für ein dringendes Erfordernis halte. Im übrigen müßten die politische wie gewerkschaftliche Organisation stets zusammengehen. Heinrich regte an, daß über den Rückgang der Gewerkschaften höhere Untersuchungen angestellt werden müßten. Oft bedürfte es nach der Krise wiederholter Kämpfe, um schon einmal Errungenes wieder von neuem zu erlangen. Diese Erwiderung allein schon müßte der Arbeiterkraft zum Bewußtsein bringen, wie notwendig es ist, die politische Macht zu erobern, damit der Arbeitslohn wie auch Arbeitszeit gesetzlich festgelegt werde. Im weiteren gab der Meinung Ausdruck, daß ein prinzipieller Unterschied zwischen Partei und Gewerkschaften nur in den Köpfen der beiderseitigen Führer bestehe. Im Schlußwort forderte der Referent zu unablässiger Agitation für die Organisation auf. Unter Verbandsangelegenheiten gab der Bevollmächtigte bekannt, daß die Kommission der Rixdorfer durch die Kollegen Vorgmann, Hirsch, Vogt und Wagner ergänzt ist. Als Obmann fungiert Kollege Pader. Das Stiftungsfest der Zahlstelle findet am 6. November bei Poppe, Hermannsplatz 50, statt. Karle wünschte noch, daß die Gewerkschaften den Jugendausschuß unterstützen mögen.

Schöneberg.

Der Untergrundbahnstreit in der Schöneberger Stadtverordnetenversammlung.

Die letzte Sitzung beschäftigte sich mit der Denkschrift, die der Magistrat in dem Untergrundbahnstreit der westlichen Vororte herausgegeben hat.

Stadtb. Gottschalk (Hs. Frakt.) führte aus, daß Schöneberg in diesem Streit nicht Geheiß bei Fuß stehen dürfe, sonst müsse es die Folge bezahlen. Die Schuld an diesem Streit trage vor allem die Hochbahngesellschaft, die es verstanden habe, vor den Wagen ihrer Sonderinteressen die Stadt Wilmerdorf zu spannen. Im Ministerium sei man darauf bedacht, daß der privaten Hochbahngesellschaft keine allzu große Konkurrenz erwachse. Die an die Wilmerdorfer Untergrundbahn interessierten Grundstücksbesitzer seien im Ministerium ein- und ausgegangen. Die Interessen Groß-Berlins habe man im Ministerium den Privatinteressen untergeordnet. Wenn Groß-Berlin sich nicht wehrte, dann könnte es dahin kommen, daß, wie bei der Straßenbahn, auch der ganze Untergrundbahnverkehr ein Monopol der Privatgesellschaft werde. Leider schläft die Stadt Berlin, sie zieht sich die Schlafmütze erst von den Ohren, wenn sie auch über den Verkehr unter den Straßen nicht mehr verfügen könne. Jeder Ausschaltung des Rollendorfsplatzes von dem Verkehr nach dem Osten müsse entgegengetreten werden.

Stadtb. Vessig (Unabh. Vereinig.) wünschte Ausdrucksberatung. Von seinen Fraktionskollegen wurde ihm aber entgegengehalten, daß das überflüssig ist, denn es könne nicht schnell genug vorgegangen werden.

Stadtb. Wollenbuhr (Soz.) erklärte sich ebenfalls mit einer Ausschussberatung nicht einverstanden. Es müsse in aller Öffentlichkeit klargestellt werden, wie die kommunalen Interessen gegen derartige Radenkassen gewahrt werden können. Es ist eine alte Erfahrung, daß die Privatgesellschaften die vollständige Herrschaft über die Gemeinden haben. Nachdem für die Straßenbahngesellschaft bereits ein Monopol geschaffen sei, kommt man hier mit dem zweiten. Jetzt belege man sich über diesen Zustand. Es sei aber der ursprünglich liberale Gedanke, alles dem Privatkapital zu überlassen. Berlin schlafe nicht, wie der Redner meinte, sondern wird von Leuten beherrscht, die ein Interesse daran haben, den gegenwärtigen Zustand aufrecht zu erhalten. Die Hochbahngesellschaft habe erst versucht, Schöneberg für den Anschluß ihrer Bahn am Wittenbergplatz zu gewinnen; nachdem dies nicht gelungen ist, wolle sie der Stadt Schöneberg den Anschluß am Rollendorfsplatz überhaupt unterbinden.

Oberbürgermeister Wilde meinte, daß alles mögliche zu geschehen habe, um das Projekt der Stadt Wilmerdorf und der Hochbahngesellschaft durch die Mittelbahnstraße zu vereiteln, da es gemeinschaftlich sei. Das Projekt könne überhaupt nicht verwirklicht werden. Wohin solle es führen, wenn jeder der 24 Gemeinden Groß-Berlins Bahnen baue, ohne Rücksicht auf die Nachbar-gemeinden und ohne Rücksicht auf die Interessen Groß-Berlins. In Wilmerdorf würde die Bahn nur für einen kleinen Kreis von Interessenten gebaut. Wenn das so weitergehe, können die Einzelgemeinden ihre Pflicht nicht mehr erfüllen, dann müsse eine einheitliche Gemeinde Groß-Berlin geschaffen werden.

Einmütig wurde darauf folgender Antrag angenommen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Denkschrift des Magistrats zu den Schnellbahnentwürfen der westlichen Vorortgemeinden und tritt den Ausführungen des Magistrats in allen Punkten bei. Dem Projekt Mittelbahnstraße und der damit verbundenen Ausschaltung des Rollendorfsplatzes vom direkten Durchgangsverkehr nach dem Osten Berlins ist mit allen gesetzlichen Mitteln der heftigste Widerstand der Stadt Schöneberg entgegenzusetzen. Der Magistrat wird ersucht, sowohl beim gesamten Staatsministerium als auch bei den beiden gesetzgebenden Körperschaften des Landtages gegen den Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 26. Juni d. J. vorstellig zu werden.“ Eine Vorlage des Magistrats betraf die Ausführung von Notstandsarbeiten im kommenden Winter. Die Bestimmungen derselben haben wir bereits vor einigen Tagen bekanntgegeben.

Stadtb. Däumig (Soz.) führte dazu aus, daß die Vorlage des Magistrats den Anschein erweckt, als wenn wir nicht in einer Großstadt leben. Bei der letzten Arbeitslosen-zählung im Februar

dieses Jahres seien 2000 Arbeitslose in Schöneberg gezählt worden, nach der Vorlage soll aber nur für 220 Arbeitslose Arbeitsgelegenheit geschaffen werden. Das sei äußerst minimal. Den näheren Bestimmungen könne in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden. Die Festsetzung einer Karenzzeit im Absatz 2 müsse ganz gestrichen werden. Jeder Schöneberger Einwohner müsse das Recht haben, sich zu den Notstandsarbeiten zu melden. Im Absatz 3 müssen auch die Arbeiter berücksichtigt werden, die Angehörige zu unterstützen haben. Der Stundenlohn von 40 Pf. sei entschieden zu niedrig, mindestens müßten 50 Pf. für die Stunde bezahlt werden. Auch sei dafür zu sorgen, daß die Arbeiten in eigener Regie ausgeführt werden.

Stadtv. Peine (lib. Frakt.) hält eine Karenzzeit für unbedingt notwendig. Die Inanspruchnahme der Wohlfahrts-einrichtungen müsse an bestimmte Voraussetzungen geknüpft werden. Der Stundenlohn von 40 Pf. sei voll kommen genügend, wenn man berücksichtigt, daß bei den Notstandsarbeiten nicht das ge leistet werde, was sonst verlangt wird.

Stadtv. Bollermann (Soz.) trat diesen Ausführungen entgegen. Wohin solle es führen, wenn jede Gemeinde Groß-Berlins eine Karenzzeit vorschreiben würde. Wie man noch um den Stundenlohn von 50 Pf. feilschen könne, verstehe er, Medner, nicht. Man soll doch berücksichtigen, daß es sich um Teil um Arbeitslose handle, die monatelang ohne Beschäftigung seien. Die Vorlage des Magistrats zeige, daß die Gemeinden ohnmächtig seien, der Beseitigung der Arbeitslosigkeit durch Notstandsarbeiten Herr zu werden. Was solle mit den Arbeitern geschehen, die bei den Notstandsarbeiten keine Beschäftigung fanden. Es müsse eben zur Arbeitslosenversicherung gegriffen und die in der Be arbeitung befindliche Vorlage beschleunigt werden.

Stadtv. Küter (Soz.) wandte sich ebenfalls gegen die Aus führungen des Stadtverordneten Peine. Die liberale Fraktion habe dazu beigetragen, daß der schwankende Zustand unter den Löhnen der Arbeiter aufrechterhalten werde. Bei einem Stunden lohn von 40 Pf. erreichten die Arbeiter noch nicht einmal den für Schöneberg ortsüblichen Tagelohn, der jetzt 3,00 M. beträgt.

Diese Ausführungen brachten die Stadtverordneten Sam berg und Habel (lib. Frakt.) in Harnisch. Sie fanden es für unrecht, daß von sozialdemokratischer Seite in eine Polemik mit der Fraktion eingetreten werde, die stets die Sozialdemokratie in allen Arbeiterfragen unterstützt habe. Letzterer machte auch dem Stadtverordneten Küter den Vorwurf, daß er den ortsüblichen Tagelohn zu hoch angegeben habe; dieser betrage nicht 3,00, sondern 2,60 M. Stadtverordneter Küter brachte aber den Nach weis, daß seine Angabe richtig ist und die Liberale Fraktion mit falschen Zahlen operiere.

Bei der Abstimmung wurde der Absatz 1 angenommen. Der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, Absatz 2 zu streichen, wurde abgelehnt und die Karenzzeit auf 1 Monat festgesetzt. Absatz 3 wurde nach den sozialdemokratischen Wünschen ab geändert. Im Absatz 4 wurde der Stundenlohn auf 40 Pf. fest gesetzt. Der Antrag, 50 Pf. Stundenlohn zu gewähren, wurde gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt. Die liberale Fraktion stimmte geschlossen da gegen.

Der Veranstaltung von Volks-Unterhaltungs abenden seitens der Stadt wurde nach einem Referat des Stadtv. Rosenbuhrt ebenfalls zugestimmt. Stadtv. Rosen buhrt betonte in seinem Referat, daß, um wirklich gutes in den Volks-Unterhaltungsabenden bieten zu können, in eigener Regie vorgegangen werden muß.

Von der erfolgten Genehmigung der Untergrundbahn anleihe in der Höhe von 13 000 000 M. wird Kenntnis ge nommen.

Tempelhof.

Aus der Gemeindevertretung. Klagen über mangelhafte Be leuchtung verschiedener Straßen haben die Gemeindeverwaltung bezeugen, eine Anzahl Laternen neu aufzustellen, davon 4 in der Vorstadtstraße. Es wird also in Tempelhof etwas heller werden. Ein Teil des Kirchhofes in der Stollbergstraße wird durch eine massive Mauer, die 1003 M. Kosten verursacht, abgeschlossen sowie das Terrain an der künftigen Straße 5 aufgeschüttet werden. Schöffe Lehne warf der Kirchhofskommission die unpraktische Be arbeitung und Verpflanzung des bisher noch unbenutzten Kirchhof geländes bei dem Kirchhof in der Germaniastraße vor. Bei der Ergänzungswahl in die Gesundheitskommission kam zur Sprache, daß in der alten Leichenhalle in der Stollbergstraße Leichen tagelang aufbewahrt und eventuell obduziert werden. Gemeindevor sieder Rüssel mußte auch zugeben, daß dieser Zustand mit Rücksicht auf die Bebauung der Straße bedauerlich sei. Wir sind mit dem Bürgermeister der Meinung, daß eine vernünftige Obduktionshalle notwendig ist, noch kann aber Tempelhof nicht einmal einen Krankenwagen sein eigen nennen. Da die Gesundheitskommission so selten zusammentritt, raten wir ihr, sich einmal bei dem sogen. „Spielplatz“ im Park ein Stelldichein zu geben. Ist es vielleicht ge nunt, Kindern einen solchen Spielplatz anzuweisen? Gehört der Kirchhof, der oftmals größer ist als der „Sand“hügel für die Kinder, in die unmittelbare Nähe eines Spielplatzes? — Im Ort trat in diesem Jahre eine Scharlachepidemie auf, die entstandenen Desinfektionskosten waren recht erhebliche. Die Eintreibung der Kosten war in vielen Fällen nicht möglich, weil die Betroffenen nicht zahlungsfähig waren. Es wurde deshalb beschlossen, bei einem Einkommen bis zu 1500 M. die Desinfektionskosten nieder zuschlagen, in Fällen aber, wo eine gefühlvolle Pflicht des Wohnungsinhabers zum Desinfizieren nicht vorliegt (z. B. Tuberkulose), die Gemeinde aber eine Desinfektion als wirtschaftlich anordnet, die Kosten auf die Gemeinde zu übernehmen. — In Zukunft sollen in außerordentlichen Fällen auch Freistellen an der Vorschule gewährt werden, die sich aber im Rahmen der 5 Proz. der Einnahmen am Realgymnasium halten sollen. — Die Nachbargemeinde Werl ist um Gewährung eines Beitrages für die Volksschule eingekommen. Ge fordert wurden von Werl für 1907 3575 M., für 1908 2375 M. oder eine einmalige Abfindungssumme von 12 000 M. Gemeindevor treter Radbruch wollte es lieber auf einen Prozeß ankommen lassen; es wurde beschlossen, daß die Gemeinde Tempelhof aus dem Stande der jetzigen Verhandlung eine Zahlungsverpflichtung nicht anerkennet, aber bereit ist, weiter zu verhandeln. — Gemeindevor treter Tiedcke machte den Vorschlag, die Gemeinde soll eine Omnibuslinie subventionieren oder in der Mitte des Dammes eigene Gleise anlegen, um so den Ort aus der Verkehrsslemme zu bringen. Der Gemeindevorsteher konnte die Frage über ein Kon furrenzunternehmen im Augenblick nicht beantworten. Daß die Einwohner dann die Gemeindebahn benutzen und so die „Große Berliner“ kaltgestellt würde, wäre wohl durch die Art der Behand lung seitens der „Großen Berliner“ mit Bestimmtheit zu erwarten. — Bei den Elektrizitätsregulierungen der Volksschullehrer hat sich gegen die zur Verfügung stehenden Mittel ein Fehlbetrag von 2457,50 M. ergeben, den die Gemeinde zu zahlen hat. — Gemeindevorsteher Hartmann führte als Direktor der Terrain-Gesellschaft gelegent lich einen Vertrag mit dieser Gesellschaft darüber beschwerde, daß die Gemeinde zu hohe Bewässerungskosten fordere; es seien die geforderten Beiträge keine Vergütung der entstehenden Kosten, sondern eine Steuer. Es wurde ihm erklärt, daß sich die Gemeinde in Sätze halte, die auch in anderen Gemeinden als üblich in An wendung kommen. — Am Schluß der Sitzung wurde noch von einem Vorkommnis Mitteilung gemacht, das sich bei einer Besichtigung auf dem Gemeindefriedhof zugetragen hat. Die Leichenträger warteten stundenlang vergeblich auf das Erscheinen der Leichenträger, die Trauernden mühten wieder nach Hause gehen und die Beerdigung erst am nächstfolgenden Tage stattfinden lassen, weil die Lecker am vorhergehenden Tage überhaupt nicht bestellt worden waren. Der Kirchhofsvorsteher scheint überläßt zu sein, wohl infolge seiner privaten Arbeit. Soll es doch schon vorgekommen sein, daß die Zuschüttung eines Grabes vergessen wurde.

Deutsch-Wusterhausen.

160 Schulkinder und ein Lehrer. An die Zustände Ostpreiens gemahnten uns die Worte, die kürzlich bei der Einweihung des neu erbauten Schulhauses der hiesige Lehrer sagte. Nachdem der Festakt so weit erledigt war, äußerte der Lehrer ungefähr folgendes: Ich stehe hier vor einer Schar von 160 Kindern. Es ist mir unmöglich, als Lehrer meine Pflicht den Kindern gegenüber zu erfüllen, wie diese es billigerweise von ihrem Lehrer zu verlangen haben. Bei alledem ist noch nicht bestimmt, wann eine zweite Lehrkraft an gestellt wird.

Diese Worte eines gebildeten und geachteten Pädagogen, der es mit der Pflicht als Lehrer ernst nimmt, sind eine harte Anklage gegen unsere elenden Schulzustände. Wie soll dieser Mann seinen Schülern das nötige Wissen beibringen, das unser öffentliches Leben später gebieterisch von ihnen fordert!

Weihensee.

Aus der Gemeindevertretung. Bisher wurde bei Desinfektion von Gegenständen der Dampfapparat des Auguste-Viktoria-Kranken hauses angewendet, bei jeder Desinfektion kam der bewusste Wagen mit dem Desinfektor vorgefahren. Durch die Anschaffung eines tragbaren Formalinapparates, mittels welchen die Desinfektion einzelner Sachen an Ort und Stelle vorgenommen werden kann, soll das auffällige und kostspielige Verfahren eingeschränkt werden. — Als Gewerbegerichts vorsitzer wurde der besetzte Schöffe Doktor Kramm wiedergewählt. — Dem Kuratorium der höheren Schulen ist auf Antrag nunmehr auch die höhere Mädchenschule unterstellt. Durch Erlass des Kultusministers vom 18. August 1908 dürfen an höheren Mädchenschulen in einigen Unterrichtsfächern nicht über 20 bezw. 30 Schülerinnen zugleich unterrichtet werden; die Gemeinde muß aus diesem Grunde 250 M. bis 1. April 1910 für eine Hilfskraft be willigen. Ein gleicher Erlass für die Volksschule wäre dringend notwendig. Um die Herabsetzung der Frachttäge auf der Industriebahn Friedrichs felde—Tegel soll in Gemeindschaft mit den beteiligten Orten noch mals beim Eisenbahnminister petitioniert werden. — Die Erbauung eines Vierfamilien-Wohnhauses auf dem Rittergute Viehholz zeitigte eine rege Diskussion. Herr Dr. Wape wunderte sich, daß bei Aus arbeitung des Projektes das hiesige Banamt umgangen worden ist, sonst sei es üblich, daß der Bauamt die Bauverträge zum Vortrag bringe. Der Deputierter des Rittergutes, Herr Severin, wünschte, daß bei auszuführenden Bauarbeiten immer das Banamt maß gebend sei. Herr Dr. Wape fand mit seiner Ansicht bei einigen Herren Anklang und beraufschte Herrn Severin zu einer recht drastischen Antwort. Herr Kohler nahm im Namen der Rittersfeld kommission, die das vorliegende Projekt einstimmig angenommen habe, trotzdem Herr Kohler in der fraglichen Sitzung gar nicht an wesen war, den Deputierten in Schutz. Nachdem noch der Bürger meister Dr. Boels für Herrn Severin eingetreten, wurde die Vor lage in die Kommission zurückverwiesen, da bei dem Projekt sich auch noch andere Mängel herausstellten.

Rahnsdorfer Mühle.

Unsere politische Lage unterzog Genosse Groger-Nixdorf in einer am letzten Sonntag im „Paradiesgarten“ stattgehabten öffent lichen Versammlung einer scharfen Kritik. In der Diskussion ging Genosse Nixdorf auf den mißglückten Feldzug unserer Volksbewegung gegen das Vereinstheorie ein, ein typisches Beispiel dafür, wie jedes bürgerliche Regime in der neuen Verfassung durch die unteren Verwaltungsorgane getötet wird. Medner schloß mit einem Appell zum Massenbeitritt in den sozialdemokratischen Wahlverein die Versammlung.

Neu-Zittau (Kreis Weiskow).

Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins, die im Lokal von Frenk stattfand, nahm zunächst den Bericht des Kassierers ent gegen. Hierauf referierte Genosse Schulz kurz über die gegen wärtige Agitation. Die nächste Mitgliederversammlung findet in Wernsdorf statt. Im Dezember wird Genosse Fritz Hubert in einer öffentlichen Versammlung über die „Vollstaudplünderung durch die neuen Steuern“ referieren.

Spandau.

Aus Anlaß der bevorstehenden Stadtverordnetenwahl sind sich die bürgerlichen Vereine bezüglich der Kandidaturen in die Paare ge raten. Hierfür traten die vereinigten Bezirksvereine auf den Plan und stellten für die dritte Abteilung folgende Kandidaten auf: Vecken (Schmiedemeister), Gündt (Eigentümer), Ludwig (Eigentümer), Bolter (Restaurateur), Kurth (Meister). Demnach fand dann eine gemeinsame Versammlung des Ausschusses der Bezirksvereine mit Deputationen folgender Vereine statt: Grundbesitzerverein, Gastwirts verein, Verein der Kaufleute und Industriellen, Verein der Materialisten, der Wirtschaftsvereine und des unternehmigen Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie. In dieser Versammlung wurden die Kandidaten Vecken und Ludwig fallen gelassen und dafür Schirmermeister Reich und Buchhändlermeister Stuhl aufgestellt. In einer dritten Versammlung, die der Reichsverband beauftragt hatte und zu welcher die Staatsarbeiter mehr herangezogen wurden, waren folgende Vereine vertreten: Reichsmeisterverein, Verband der Obermeister und Meister, Technikerverein, Verein der Handwerker der lgl. Institute, Neuer Wahlverein, Reichsverband gegen die Sozialdemokratie, Verein der Werkzeugschmiede, Verein d. königstreuer Männer, Verein der Arbeiter der lgl. In stitute und der christlich-sozialen Verein. Der Militärarbeiterverband war nicht vertreten. Entweder war er nicht eingeladen, oder er hatte vernünftigerweise eine derartige Einladung abgelehnt. In dieser Versammlung wurden folgende Kandidaten aufgestellt: Ver tretermeister Friedrich Lerow, Meister Kurth, Schlosser Duth, Zigarettenhändler Sprind und Schirmermeister Reich. Das konservative „Spandauer Tageblatt“ jammert über diese Peripetie schon gewaltig. Es schreibt in der letzten Sonnabendnummer:

„Die Zeit der Wahlen rückt immer näher heran und noch streiten sich die bürgerlichen Parteien und Parteien wegen der zu einem solchen Amte geeigneten Personen herum; heute werden die Namen, morgen jene genannt. Auch hierin könnten sich die bürger lichen Parteien die Sozialdemokraten wieder zum Muster nehmen. Die Sozialdemokraten haben eine einzige Versammlung gehabt und wurden in dieser mit der Aufstellung ihrer Kandidaten fertig usw.“ Unsere Genossen dürfen sich trotz der Uneinigkeit im gegnerischen Lager nicht in Verlegenheit setzen, sie müssen nun erst recht mit aller Wucht in die Agitation für die Wahl der sozialdemokratischen Kan didaten eintreten.

Vermischtes.

Ein neuer Rekord.

Danvers, 26. Oktober. Wie offiziell gemeldet wird, hat De lagrange bei seinem heutigen Fluge einen neuen Weltrekord auf gestellt, indem er 1 Meile 800 Yards in 1 Minute und 47 1/2 Sekunden zurücklegte.

Eingegangene Druckschriften.

Aus Natur und Geisteswelt. 53 Bd. 1848. Sechs Vorträge. Von Prof. Dr. D. Weber. 67 Bd. Die moderne Krancheubewegung. Ein geschichtlicher Überblick von Dr. Rieche Schramacher. Bd. 236. Die Welt der Organismen. In Entwicklung und Zusammenhang dar gestellt von Prof. Dr. A. Reimpert. Bd. 238. Gerhard Hauptmann. Von Prof. Dr. E. Culpes-Edling. Einzelbände 1 M., geb. 1,25 M. B. A. Teubner, Leipzig.

Charlottenburger Statistik. 22. Hft. Stand der Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1906—1908. Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Charlottenburg. — Kommissionsverlag von Karl Ulrich u. Co., Charlottenburg.

Schadstoffe, 21. Hft. Messen vom Südpol. Lieferung 1 (Komplett in 40 Lieferungen a 50 M. oder 2 Bände geb. 20 M.). — Wilhelm Engelhardt, Göttingen.

Im Verlag von G. D. B. Callwey, München, ist neben der vom Dürerband herausgegebenen Gesundbrunnen-Kalender für das Jahr 1910 erschienen. 60 M.

Gesellschaft und Gesellschaft. Illustrierte Monatschrift für Sozial wissenschaft und Sittenreform. Hft. 7. Untersuchungen von Dr. Arnold Rorand und A. Kasper. Halbjährlich 4,50 M. — Verlag der „Schönheit“ Berlin SW. 11.

Die Sage vom Doktor Heinrich Faust. Von B. Otto. 8 M.

Chinesische Geschichte. — Neugriechische Geschichte. Von C. W. W. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut. Geb. 50 Pf.

Der Mikado. Ein Sacerdote von A. Sandt. (Concordia Deutsche Verlagsanstalt, G. m. b. H. in Berlin W. 30.) Preis gebunden 4 M., ge bunden 5 M.

Ich bin ein Flüchtling. Roman von O. Wäber. 3,50 M. — Das nette Mädel. Roman von Fodor u. J. J. 6 M. — Sieger und Besiegte. Roman von Fodor u. J. J. 6 M. — Michael De Ruyters Witwenjahre. Roman von F. Servaes. 6 M. — C. Wäber u. Co., Berlin, Müllerstr. 16.

Trondhimalaja. Lieferung 1. Entdeckungen und Abenteuer in Tibet. Von E. Hedin. 36 Lieferungen a 50 Pf. 3 M. 50 Pf. Leipzig.

14 Jahre Jenseit. Persönliches und Grundrissbuch von Graf P. v. Dornbrock. 1. Teil. 310 Seiten. Preis 1 M. 50 Pf. Leipzig.

Ich hab dich lieb. Geschichte einer jungen Ehe. 3 M., geb. 4 M.

Langenfeldt, Groß-Lichterfelde O.

Seele und Wahrheit. Gedichte von O. Wäber. 180 Seiten.

C. Wäber, Wien I.

Das Weltall. Illustrierte Zeitschrift für Astronomie und verwandte Gebiete. Hft. 21/22. Herausgegeben von Dr. F. C. Wäber. Einzel nummer 60 Pf. Treptower Sternwarte, Treptow-Berlin.

Quod Prohibet. Roman von A. C. C. 2,50 M. — Eine viermal bezahlte Rechnung. Roman von F. C. C. 2 M. C. Wäber, Wien I.

Militarismus und Rasse. Von F. C. C. 122 Seiten. Schuster u. Loescher, Berlin W. 57.

Geographisch-Statistische Tabellen aller Länder der Erde. Von Dr. F. C. C. 1,50 M. F. C. C. Frankfurt a. M.

Das Problem der besten Gesellschaftsordnung. Von Dr. D. C. C. 1,50 M. C. C. Leipzig.

Vom Steuer-eintreibenden zum Dividenden-jahelnden Staat. Von A. C. C. 32. Hft. der „Ostara“, Zeitschrift der Blonden zur Erleichterung und Pflege derjenigen Hausfrauen und Mannesrechts. „Ostara“ Verlag, Koblenz 1909. 35 Pf.

Strand des Jähres. Märktliches Wanderbuch. Ausgabe in die Mark Brandenburg. Von Dr. C. C. C. 1 M. 50 Pf. Straube, Berlin S. 53.

Briefkasten der Redaktion.

Die hiesige Sprechstunde findet am Freitag 3. und 6. Uhr, dritter Eingang, vier Treppen, 1. Stock, 1. Tür, wochentags abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Gedruckt 7 Uhr. Sonnabends beginnt die Sprechstunde am 6. Uhr. Jeder Anrufer ist ein Besucher und eine Zahl als Zeitschrift beizubringen. Persönliche Antworten werden nicht erteilt. Bis zur Beantwortung im Briefkasten können 14 Tage vergehen. Gütige Fragen tragen man in der Sprechstunde vor.

N. R. 100. Alle drei Geldstücke besitzen nur den Nennwert, unter Umständen zahlen Erbhaber einen Aufschlag. — König. Die Reichsbank ist ein Privatunternehmen und steht unter staatlicher Aufsicht. — N. R. 101. Die Anträge ist uns unverständlich, so daß wir nicht darauf eingehen können. — W. R. 13. Wollen Sie Ihre Ansätze an die „Technische Rundschau“, Berlin, Glendstr. 15, richten. Uns sind die Bedingungen nicht bekannt. — D. W. 55. Angelegter Verband ist lediglich ein Geschäfts unternehmen, dessen Qualität und nicht bekannt ist. — A. R. 111. Uns nicht bekannt. — S. 10. Bielefeld im Kaiser-Friedrich-Museum. — G. W. 10. „Zeitschrift für Verbreitungswissenschaften“ und „Verbreitungswissenschaften“, deren Adressen aus dem Adressbuch ersichtlich. — G. W. 55. Die für Vollerreich-Lungen im Verkehr befindlichen Geldsorten sind in Gold: 20 und 10 Heller, in Bronze 2 und 1 Heller. Ziffer ist die ungarische Bezeichnung für Heller. — G. W. 2. Rechtsanwalte und Geschäftsführer empfehlen wir grundsätzlich nicht. Sehen Sie bitte im Adressbuch nach. — N. R. 102. Die Hölle des Metallarbeiterverbandes in Düsseldorf kann Ihnen die gewünschte Auskunft erteilen. — N. R. 17. Im Adressbuch II. Band, II. Teil finden Sie die verlässliche Verzeichnisse. — G. W. 2. und N. R. 103. Wenden Sie sich Adress 9, wo Ihnen auch genauere Auskunft erteilt wird. — N. R. 104. In 2. Teil. Rein, das ist nur leeres Gerede. — G. W. 14. 1. und 2. Teil. Empfehlung des Prinzpalareins ohne bindenden Be schluss in der Regel 5 Mark für das erste, 5 Mark für das zweite, 7 Mark für das dritte und 8 Mark für das vierte Jahr. — Berlin 1. 39. Die Urkunden müssen bei den Ämtern bleiben. Sie können auf Ihre Kosten beglaubigte Abschriften erhalten. — N. R. 1. Wiederholt haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß es bei dem Bezug nach einem Vorort oder von einem Vorort nach Berlin zweckmäßig ist, nicht nur die politische Anmeldung zu bewirken, sondern die Steuer befreide noch rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, daß diese vor dem 1. des Monats, in dem der Antrag erfolgt, rechtzeitig eintrifft. Erhält die Steuer behörde (der Magistrat) erst durch die Vollziehungsbehörde Nachricht von einem am 30. September erfolgten Bezug im Oktober, so hat der Bezugsberei für den Monat Oktober doppelt Steuern zu zahlen. 2. Eine Bindung des Abnehmers ist wegen der Steuern, die nicht länger als drei Monate fällig sind, zulässig. 3. Ihre Bindung ist die Bindung nicht verpflichtet. — N. R. 1. 3. 1000. 1. Leider nein. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, in Höhe des erforderlichen zu veranlassen? 2. Rein. Sie müssen zu nächst klagen. — C. W. 100. Die junge Frau kann, wenn vor der Heirat mindestens 200 Markten geleistet waren, innerhalb eines Jahres nach der Heirat Rückzahlung der Hälfte der Abzinsungsbeträge verlangen. Zwei mäßiger ist aber eine Weiterverpflichtung. Die junge Frau behält ihr An recht aus der Invalidenversicherung, also auch die Möglichkeit, in einer Heilstätte Aufnahme zu finden, wenn sie innerhalb zwei Jahren mindestens 20 Markten tragender Kasse steht. — N. R. 18. Die mündliche Abrede ist gültig. Es besteht also der Bindungswortschluß, die vierjährige Bindungswortschluß ist durch die Abrede außer Kraft gesetzt. — C. W. 101. 2. B. 69. Zuständig für die Klage wäre das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Bruder wohnt. Wenn keine Vereinbarung über eine Entschädi gung getroffen ist, würde zur Einleitung der Klage nicht zu raten sein, da der Ausgang derselben ein sehr zweifelhafter wäre. — N. R. 50. Eine Wiederholung des Antrages ist zu empfehlen. Sollte abermals Ablehnung erfolgen, so müßte weiter geklagt werden. Ihre Mutter läßt gut, das dortige Arbeitersekretariat um Beistand zu ersuchen. — Streit frage 101. Für etwaige Beschädigungen müßte der Geklagte aufkommen. — C. W. 24. Den Kindern muß die Willkür bleiben. — N. R. 12. Wenden Sie sich zunächst mit einem schriftlichen Antrag an das Ver mundschaftsgericht und legen Sie dann gegen einen etwaigen ablehnenden Bescheid Beschwerde ein. — N. R. 110. Beantworten Sie unter Vorlegung des Sachverhalts und Anführung von Beweismitteln das Verbot der Klage. — Vagnoli di Napoli. Auf dem hiesigen Polizeirevier. — Nixdorf 27. 1. und 2. Unseres Erachtens nein. 3. Rein; den auf die beiden letzten Abzinsungsbeträgen entfallenden Beitrag. 4. Ja. — N. R. 1. Ein Antrag hätte wenig Zweck. Verlangen Sie Herausgabe der Bücher, Einzahlung derselben und Begleichung durch einen gericht lichen Sachverständigen. — N. R. 33. Verjährung ist noch nicht eingetreten. Eine Alimentenklage kann innerhalb 30 Jahren angestrengt werden. — Paul 69. Klagen Sie gegen den Nachbar um Unterlassung des un gebührlichen Geräusches. Mit Sicherheit ist leider ein Erfolg der Klage nicht vorauszusetzen. — N. R. 16. 1. Rein. 2. Rein. 3. Rein. 4. Ein Gebührgeld. Der Betrag muß aber von der Klägerin bewiesen werden. — Erbante 8. Eine eigenhändig ge- und unterschriebene unter Vorlegung des Datums angefertigte Testament ist gültig, auch wenn es nicht gerichtlich oder notariell aufgenommen ist. Wenn eine gültige Auseinandersetzung nicht stattfindet, müssen die Erben sich an das Gericht wenden. — Abbonet in Zürich. 1. Ja. 2. Geburtsurkunde und Militärpapiere. 3. Die Geburtsurkunde und eine Bescheinigung der österreichischen Behörden, daß nach dem dortigen Gesetz der Deirat nichts im Wege steht. — W. Wäber. Die Reichssteuerleiter ist zu zahlen. — C. 1000. Ja. — Wäber. Eine Klage wegen Verletzung sowie eine Klage auf Unterlassung derartiger Schädigungen hätte Aussicht auf Erfolg. — G. W. 2. Da Sie aus der Kirche nicht ausgestiegen sind, sind Sie kirchen steuerpflichtig. Die Kirchensteuer wird bereits von einem Einkommen von 1200 M. erhoben.

N. R. 100. Alle drei Geldstücke besitzen nur den Nennwert, unter Umständen zahlen Erbhaber einen Aufschlag. — König. Die Reichsbank ist ein Privatunternehmen und steht unter staatlicher Aufsicht. — N. R. 101. Die Anträge ist uns unverständlich, so daß wir nicht darauf eingehen können. — W. R. 13. Wollen Sie Ihre Ansätze an die „Technische Rundschau“, Berlin, Glendstr. 15, richten. Uns sind die Bedingungen nicht bekannt. — D. W. 55. Angelegter Verband ist lediglich ein Geschäfts unternehmen, dessen Qualität und nicht bekannt ist. — A. R. 111. Uns nicht bekannt. — S. 10. Bielefeld im Kaiser-Friedrich-Museum. — G. W. 10. „Zeitschrift für Verbreitungswissenschaften“ und „Verbreitungswissenschaften“, deren Adressen aus dem Adressbuch ersichtlich. — G. W. 55. Die für Vollerreich-Lungen im Verkehr befindlichen Geldsorten sind in Gold: 20 und 10 Heller, in Bronze 2 und 1 Heller. Ziffer ist die ungarische Bezeichnung für Heller. — G. W. 2. Rechtsanwalte und Geschäftsführer empfehlen wir grundsätzlich nicht. Sehen Sie bitte im Adressbuch nach. — N. R. 102. Die Hölle des Metallarbeiterverbandes in Düsseldorf kann Ihnen die gewünschte Auskunft erteilen. — N. R. 17. Im Adressbuch II. Band, II. Teil finden Sie die verlässliche Verzeichnisse. — G. W. 2. und N. R. 103. Wenden Sie sich Adress 9, wo Ihnen auch genauere Auskunft erteilt wird. — N. R. 104. In 2. Teil. Rein, das ist nur leeres Gerede. — G. W. 14. 1. und 2. Teil. Empfehlung des Prinzpalareins ohne bindenden Be schluss in der Regel 5 Mark für das erste, 5 Mark für das zweite, 7 Mark für das dritte und 8 Mark für das vierte Jahr. — Berlin 1. 39. Die Urkunden müssen bei den Ämtern bleiben. Sie können auf Ihre Kosten beglaubigte Abschriften erhalten. — N. R. 1. Wiederholt haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß es bei dem Bezug nach einem Vorort oder von einem Vorort nach Berlin zweckmäßig ist, nicht nur die politische Anmeldung zu bewirken, sondern die Steuer befreide noch rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, daß diese vor dem 1. des Monats, in dem der Antrag erfolgt, rechtzeitig eintrifft. Erhält die Steuer behörde (der Magistrat) erst durch die Vollziehungsbehörde Nachricht von einem am 30. September erfolgten Bezug im Oktober, so hat der Bezugsberei für den Monat Oktober doppelt Steuern zu zahlen. 2. Eine Bindung des Abnehmers ist wegen der Steuern, die nicht länger als drei Monate fällig sind, zulässig. 3. Ihre Bindung ist die Bindung nicht verpflichtet. — N. R. 1. 3. 1000. 1. Leider nein. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, in Höhe des erforderlichen zu veranlassen? 2. Rein. Sie müssen zu nächst klagen. — C. W. 100. Die junge Frau kann, wenn vor der Heirat mindestens 200 Markten geleistet waren, innerhalb eines Jahres nach der Heirat Rückzahlung der Hälfte der Abzinsungsbeträge verlangen. Zwei mäßiger ist aber eine Weiterverpflichtung. Die junge Frau behält ihr An recht aus der Invalidenversicherung, also auch die Möglichkeit, in einer Heilstätte Aufnahme zu finden, wenn sie innerhalb zwei Jahren mindestens 20 Markten tragender Kasse steht. — N. R. 18. Die mündliche Abrede ist gültig. Es besteht also der Bindungswortschluß, die vierjährige Bindungswortschluß ist durch die Abrede außer Kraft gesetzt. — C. W. 101. 2. B. 69. Zuständig für die Klage wäre das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Bruder wohnt. Wenn keine Vereinbarung über eine Entschädi gung getroffen ist, würde zur Einleitung der Klage nicht zu raten sein, da der Ausgang derselben ein sehr zweifelhafter wäre. — N. R. 50. Eine Wiederholung des Antrages ist zu empfehlen. Sollte abermals Ablehnung erfolgen, so müßte weiter geklagt werden. Ihre Mutter läßt gut, das dortige Arbeitersekretariat um Beistand zu ersuchen. — Streit frage 101. Für etwaige Beschädigungen müßte der Geklagte aufkommen. — C. W. 24. Den Kindern muß die Willkür bleiben. — N. R. 12. Wenden Sie sich zunächst mit einem schriftlichen Antrag an das Ver mundschaftsgericht und legen Sie dann gegen einen etwaigen ablehnenden Bescheid Beschwerde ein. — N. R. 110. Beantworten Sie unter Vorlegung des Sachverhalts und Anführung von Beweismitteln das Verbot der Klage. — Vagnoli di Napoli. Auf dem hiesigen Polizeirevier. — Nixdorf 27. 1. und 2. Unseres Erachtens nein. 3. Rein; den auf die beiden letzten Abzinsungsbeträgen entfallenden Beitrag. 4. Ja. — N. R. 1. Ein Antrag hätte wenig Zweck. Verlangen Sie Herausgabe der Bücher, Einzahlung derselben und Begleichung durch einen gericht lichen Sachverständigen. — N. R. 33. Verjährung ist noch nicht eingetreten. Eine Alimentenklage kann innerhalb 30 Jahren angestrengt werden. — Paul 69. Klagen Sie gegen den Nachbar um Unterlassung des un gebührlichen Geräusches. Mit Sicherheit ist leider ein Erfolg der Klage nicht vorauszusetzen. — N. R. 16. 1. Rein. 2. Rein. 3. Rein. 4. Ein Gebührgeld. Der Betrag muß aber von der Klägerin bewiesen werden. — Erbante 8. Eine eigenhändig ge- und unterschriebene unter Vorlegung des Datums angefertigte Testament ist gültig, auch wenn es nicht gerichtlich oder notariell aufgenommen ist. Wenn eine gültige Auseinandersetzung nicht stattfindet, müssen die Erben sich an das Gericht wenden. — Abbonet in Zürich. 1. Ja. 2. Geburtsurkunde und Militärpapiere. 3. Die Geburtsurkunde und eine Bescheinigung der österreichischen Behörden, daß nach dem dortigen Gesetz der Deirat nichts im Wege steht. — W. Wäber. Die Reichssteuerleiter ist zu zahlen. — C. 1000. Ja. — Wäber. Eine Klage wegen Verletzung sowie eine Klage auf Unterlassung derartiger Schädigungen hätte Aussicht auf Erfolg. — G. W. 2. Da Sie aus der Kirche nicht ausgestiegen sind, sind Sie kirchen steuerpflichtig. Die Kirchensteuer wird bereits von einem Einkommen von 1200 M. erhoben.

N. R. 100. Alle drei Geldstücke besitzen nur den Nennwert, unter Umständen zahlen Erbhaber einen Aufschlag. — König. Die Reichsbank ist ein Privatunternehmen und steht unter staatlicher Aufsicht. — N. R. 101. Die Anträge ist uns unverständlich, so daß wir nicht darauf eingehen können. — W. R. 13. Wollen Sie Ihre Ansätze an die „Technische Rundschau“, Berlin, Glendstr. 15, richten. Uns sind die Bedingungen nicht bekannt. — D. W. 55. Angelegter Verband ist lediglich ein Geschäfts unternehmen, dessen Qualität und nicht bekannt ist. — A. R. 111. Uns nicht bekannt. — S. 10. Bielefeld im Kaiser-Friedrich-Museum. — G. W. 10. „Zeitschrift für Verbreitungswissenschaften“ und „Verbreitungswissenschaften“, deren Adressen aus dem Adressbuch ersichtlich. — G. W. 55. Die für Vollerreich-Lungen im Verkehr befindlichen Geldsorten sind in Gold: 20 und 10 Heller, in Bronze 2 und 1 Heller. Ziffer ist die ungarische Bezeichnung für Heller. — G. W. 2. Rechtsanwalte und Geschäftsführer empfehlen wir grundsätzlich nicht. Sehen Sie bitte im Adressbuch nach. — N. R. 102. Die Hölle des Metallarbeiterverbandes in Düsseldorf kann Ihnen die gewünschte Auskunft erteilen. — N. R. 17. Im Adressbuch II. Band, II. Teil finden Sie die verlässliche Verzeichnisse. — G. W. 2. und N. R. 103. Wenden Sie sich Adress 9, wo Ihnen auch genauere Auskunft erteilt wird. — N. R. 104. In 2. Teil. Rein, das ist nur leeres Gerede. — G. W. 14. 1. und 2. Teil. Empfehlung des Prinzpalareins ohne bindenden Be schluss in der Regel 5 Mark für das erste, 5 Mark für das zweite, 7 Mark für das dritte und 8 Mark für das vierte Jahr. — Berlin 1. 39. Die Urkunden müssen bei den Ämtern bleiben. Sie können auf Ihre Kosten beglaubigte Abschriften erhalten. — N. R. 1. Wiederholt haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß es bei dem Bezug nach einem Vorort oder von einem Vorort nach Berlin zweckmäßig ist, nicht nur die politische Anmeldung zu bewirken, sondern die Steuer befreide noch rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, daß diese vor dem 1. des Monats, in dem der Antrag erfolgt, rechtzeitig eintrifft. Erhält die Steuer behörde (der Magistrat) erst durch die Vollziehungsbehörde Nachricht von einem am 30. September erfolgten Bezug im Oktober, so hat der Bezugsberei für den Monat Oktober doppelt Steuern zu zahlen. 2. Eine Bindung des Abnehmers ist wegen der Steuern, die nicht länger als drei Monate fällig sind, zulässig. 3. Ihre Bindung ist die Bindung nicht verpflichtet. — N. R. 1. 3. 1000. 1. Leider nein. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, in Höhe des erforderlichen zu veranlassen? 2. Rein. Sie müssen zu nächst klagen. — C. W. 100. Die junge Frau kann, wenn vor der Heirat mindestens 200 Markten geleistet waren, innerhalb eines Jahres nach der Heirat Rückzahlung der Hälfte der Abzinsungsbeträge verlangen. Zwei mäßiger ist aber eine Weiterverpflichtung. Die junge Frau behält ihr An recht aus der Invalidenversicherung, also auch die Möglichkeit, in einer Heilstätte Aufnahme zu finden, wenn sie innerhalb zwei Jahren mindestens 20 Markten tragender Kasse steht. — N. R. 18. Die mündliche Abrede ist gültig. Es besteht also der Bindungswortschluß, die vierjährige Bindungswortschluß ist durch die Abrede außer Kraft gesetzt. — C. W. 101. 2. B. 69. Zuständig für die Klage wäre das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Bruder wohnt. Wenn keine Vereinbarung über eine Entschädi gung getroffen ist, würde zur Einleitung der Klage nicht zu raten sein, da der Ausgang derselben ein sehr zweifelhafter wäre. — N. R. 50. Eine Wiederholung des Antrages ist zu empfehlen. Sollte abermals Ablehnung erfolgen, so müßte weiter geklagt werden. Ihre Mutter läßt gut, das dortige Arbeitersekretariat um Beistand zu ersuchen. — Streit frage 101. Für etwaige Beschädigungen müßte der Geklagte aufkommen. — C. W. 24. Den Kindern muß die Willkür bleiben. — N. R. 12. Wenden Sie sich zunächst mit einem schriftlichen Antrag an das Ver mundschaftsgericht und legen Sie dann gegen einen etwaigen ablehnenden Bescheid Beschwerde ein. — N. R. 110. Beantworten Sie unter Vorlegung des Sachverhalts und Anführung von Beweismitteln das Verbot der Klage. — Vagnoli di Napoli. Auf dem hiesigen Polizeirevier. — Nixdorf 27. 1. und 2. Unseres Erachtens nein. 3. Rein; den auf die beiden letzten Abzinsungsbeträgen entfallenden Beitrag. 4. Ja. — N. R. 1. Ein Antrag hätte wenig Zweck. Verlangen Sie Herausgabe der Bücher, Einzahlung derselben und Begleichung durch einen gericht lichen Sachverständigen. — N. R. 33. Verjährung ist noch nicht eingetreten. Eine Alimentenklage kann innerhalb 30 Jahren angestrengt werden. — Paul 69. Klagen Sie gegen den Nachbar um Unterlassung des un gebührlichen Geräusches. Mit Sicherheit ist leider ein Erfolg der Klage nicht vorauszusetzen. — N. R. 16. 1. Rein. 2. Rein. 3. Rein. 4. Ein Gebührgeld. Der Betrag muß aber von der Klägerin bewiesen werden. — Erbante 8. Eine eigenhändig ge- und unterschriebene unter Vorlegung des Datums angefertigte Testament ist gültig, auch wenn es nicht gerichtlich oder notariell aufgenommen ist. Wenn eine gültige Auseinandersetzung nicht stattfindet, müssen die Erben sich an das Gericht wenden. — Abbonet in Zürich. 1. Ja. 2. Geburtsurkunde und Militärpapiere. 3. Die Geburtsurkunde und eine Bescheinigung der österreichischen Behörden, daß nach dem dortigen Gesetz der Deirat nichts im Wege steht. — W. Wäber. Die Reichssteuerleiter ist zu zahlen. — C. 1000. Ja. — Wäber. Eine Klage wegen Verletzung sowie eine Klage auf Unterlassung derartiger Schädigungen hätte Aussicht auf Erfolg. — G. W. 2. Da Sie aus der Kirche nicht ausgestiegen sind, sind Sie kirchen steuerpflichtig. Die Kirchensteuer wird bereits von einem Einkommen von 1200 M. erhoben.

N. R. 100. Alle drei Geldstücke besitzen nur den Nennwert, unter Umständen zahlen Erbhaber einen Aufschlag. — König. Die Reichsbank ist ein Privatunternehmen und steht unter staatlicher Aufsicht. — N. R. 101. Die Anträge ist uns unverständlich, so daß wir nicht darauf eingehen können. — W. R. 13. Wollen Sie Ihre Ansätze an die „Technische Rundschau“, Berlin, Glendstr. 15, richten. Uns sind die Bedingungen nicht bekannt. — D. W. 55. Angelegter Verband ist lediglich ein Geschäfts unternehmen, dessen Qualität und nicht bekannt ist. — A. R. 111. Uns nicht bekannt. — S. 10. Bielefeld im Kaiser-Friedrich-Museum. — G. W. 10. „Zeitschrift für Verbreitungswissenschaften“ und „Verbreitungswissenschaften“, deren Adressen aus dem Adressbuch ersichtlich. — G. W. 55. Die für Vollerreich-Lungen im Verkehr befindlichen Geldsorten sind in Gold: 20 und 10 Heller, in Bronze 2 und 1 Heller. Ziffer ist die ungarische Bezeichnung für Heller. — G. W. 2. Rechtsanwalte und Geschäftsführer empfehlen wir grundsätzlich nicht. Sehen Sie bitte im Adressbuch nach. — N. R. 102. Die Hölle des Metallarbeiterverbandes in Düsseldorf kann Ihnen die gewünschte Auskunft erteilen. — N. R. 17. Im Adressbuch II. Band, II. Teil finden Sie die verlässliche Verzeichnisse. — G. W. 2. und N. R. 103. Wenden Sie sich Adress 9, wo Ihnen auch genauere Auskunft erteilt wird. — N. R. 104. In 2. Teil. Rein, das ist nur leeres Gerede. — G. W. 14. 1. und 2. Teil. Empfehlung des Prinzpalareins ohne bindenden Be schluss in der Regel 5 Mark für das erste, 5 Mark für das zweite, 7 Mark für das dritte und 8 Mark für das vierte Jahr. — Berlin 1. 39. Die Urkunden müssen bei den Ämtern bleiben. Sie können auf Ihre Kosten beglaubigte Abschriften erhalten. — N. R. 1. Wiederholt haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß es bei dem Bezug nach einem Vorort oder von einem Vorort nach Berlin zweckmäßig ist, nicht nur die politische Anmeldung zu bewirken, sondern die Steuer befreide noch rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, daß diese vor dem 1. des Monats, in dem der Antrag erfolgt, rechtzeitig eintrifft. Erhält die Steuer behörde (der Magistrat) erst durch die Vollziehungsbehörde Nachricht von einem am 30. September erfolgten Bezug im Oktober, so hat der Bezugsberei für den Monat Oktober doppelt Steuern zu zahlen. 2. Eine Bindung des Abnehmers ist wegen der Steuern, die nicht länger als drei Monate fällig sind, zulässig. 3. Ihre Bindung ist die Bindung nicht verpflichtet. — N. R. 1. 3. 1000. 1. Leider nein. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, in Höhe des erforderlichen zu veranlassen? 2. Rein. Sie müssen zu nächst klagen. — C. W. 100. Die junge Frau kann, wenn vor der Heirat mindestens 200 Markten geleistet waren, innerhalb eines Jahres nach der Heirat Rückzahlung der Hälfte der Abzinsungsbeträge verlangen. Zwei mäßiger ist aber eine Weiterverpflichtung. Die junge Frau behält ihr An recht aus der Invalidenversicherung, also auch die Möglichkeit, in einer Heilstätte Aufnahme zu finden, wenn sie innerhalb zwei Jahren mindestens 20 Markten tragender Kasse steht. — N. R. 18. Die mündliche Abrede ist gültig. Es besteht also der Bindungswortschluß, die vierjährige Bindungswortschluß ist durch die Abrede außer Kraft gesetzt. — C. W. 101. 2. B. 69. Zuständig für die Klage wäre das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Bruder wohnt. Wenn keine Vereinbarung über eine Entschädi gung getroffen ist, würde zur Einleitung der Klage nicht zu raten sein, da der Ausgang derselben ein sehr zweifelhafter wäre. — N. R. 50. Eine Wiederholung des Antrages ist zu empfehlen. Sollte abermals Able

